USA und die Sowjetunion hatten ihrerseits ebenfalls hochkarätige Diplomaten auf Erkundungsreisen geschickt: Besuchte der Sonderbeauftragte im US-State-Department, Michael Armacost, die Hauptstädte Pakistans und Indiens, so traf der erste Stellvertreter des sowjetischen Außenministers, Juli Woronzow, in der ersten Februar-Hälfte in Islamabad mit der pakistanischen Führung zusammen. Ein weiterer Stellvertreter im sowjetischen Außenministerium, Wladimir Petrowski, wurde sogar vom Präsidenten der islamischen Republik Iran empfangen, dem er eine mündliche Botschaft Gorbatschows zu Afghanistan überbrachte. Darüber hinaus waren Wladimir Poljakow, Michail Sytenko und Oleg Grinjewski vom sowjetischen Außenministerium unterwegs, um die Führer der arabischen Länder über die Standpunkte der UdSSR bezüglich Afghanistans zu unterrichten.

Diese diplomatische Großoffensive des sowjetischen Außenministeriums wurde von vielen Beobachtern der Szene in und um Afghanistan als starkes Indiz dafür gewertet, daß Moskau nun endlich in der Afghanistanfrage zum Einlenken bereit sei. Schon am 8. Februar 1988 hatte der Generalsekretär der KPdSU, Michail Gorbatschow, erklärt, am 15. Mai mit dem Abzug der Truppen beginnen zu wollen und diesen Abzug binnen zehn Monaten abzuschlie-Ben. (1) Voraussetzung sei allerdings, daß zwischen Islamabad und Kabul in Genf bis zum 15. März eine entsprechende Vereinbarung erzielt werde. Wenn auch Pakistan noch auf einem Zeitraum von 8 Monaten weiterhin beharrte, so konnte doch der UN-Sonderbeauftragte Cordovez nun endlich mit konkreten Daten und Zahlen - die ja kaum mehr auseinander klafften - zwischen dem pakistanischen Delegationschef, Zain Noorani, und dem Vertreter des Kabuler Regimes, Abdul Wakil, vermitteln. Wie erwartet, wurde auch rasch die Zauberformel gefunden und ein Kompromiß erzielt, wonach der Abzug binnen neun Monaten stattfinden solle. Es waren nur noch einige "Detailarbeiten und juristisch einwandfreie Formulierungen" - so Cordovez - zu leisten und die 'politische Lösung' wäre fertig. Aber gerade im Detail steckte der Teufel.

Im Kontext der Sicherstellung eines reibungslosen Abzuges der sowjetischen Truppen aus Afghanistan blieb die Frage der Bildung der künftigen Regierung Afghanistans strittig. Bis vor kurzem hatte noch die Kreml- Führung darauf bestanden, daß bei den Genfer Gesprächen die Bildung einer Koalitionsregierung in Kabul mit in die Verhandlungen einbezogen werden müsse. Der Chef der 'DVPA', Najibullah, hatte daraufhin auch sogleich im Rahmen seiner 'Politik der nationalen Versöhnung' den 'Oppositionellen', wie die Exil-

Afghanen nun schon seit einiger Zeit genannt wurden, einige Ministerposten angeboten. Damit wollte Najibullah unter Beibehaltung der politischen Hegemonie seiner 'Demokratischen Volkspartei Afghanistans, DVPA', die soziale Basis seiner bürokratischen Partei erweitern. Im Gegensatz dazu hatte Islamabad bei den Genfer Gesprächen die Bildung der künftigen afghanischen Regierung als eine interne afghanische Angelegenheit angesehen und bezeichnete sie deswegen als "keinen Gegenstand der Diskussion".

Doch als über die Frage der Garantie des reibungslosen Abzugs der sowjetischen Truppen aus Afghanistan sowie die gefahrlose Rückkehr der über 5 Millionen afghanischen Flüchtlinge in ihre Heimat ernsthaft verhandelt wurde und die Möglichkeit eines eventuellen Abzuges sich immer stärker abzeichnete, vertauschten sich dann die Positionen. Pakistan ging von der Einschätzung aus, daß die auf äußerst wackeligen Beinen stehende Kabuler Regierung nicht dazu prädestiniert sei, allein den Abzug und die Rückkehr der Flüchtlinge zu bewältigen. Deshalb müsse die Frage einer 'Interimsregierung' in Kabul noch vor dem Abzug eine zufriedenstellende Lösung finden (2) In Übereinstimmung mit dem Kreml bezeichnete Kabul diese Forderung als ein "zusätzliches Instrumentarium", über das in Genf nicht zu verhandeln sei. Rein völkerrechtlich gesehen hätte Afghanistan eine Regierung, ließ das sowjetische Außenministerium verlauten, und wie immer in der Zukunft sie neugestaltet werde, sei eine interne Angelegenheit der Afghanen.

Den Hintergrund der pakistanischen Überlegungen bezüglich der Einsetzung einer Interimsregierung in Kabul bildet natürlich der Tatbestand, daß die afghanischen Flüchtlinge kaum geneigt sein dürften, Pakistan zu verlassen, wenn in Kabul auch weiterhin die Sowjetsatrapen das Sagen haben. Die zunehmende Last der Flüchtlingsmassen auf Pakistan wird von Tag zu Tag deutlicher. Würde das Interesse der internationalen Hilfsorganisationen nachlassen, was zum Teil schon geschehen ist, dann würden die ökonomische Belastung und die daraus resultierenden Spannungen für das Gastland Pakistan nahezu unerträglich. Darüber hinaus steht die pakistanische Regierung unter einem starken Druck der innerpakistanischen Opposition, in der Afghanistanfrage umgehend einzulenken. Schon kurz nach dem Beginn der "Schlußrunde" in Genf, hatte der pakistanische Ministerpräsident, Mohammad Khan Junijo, mit 19 Oppositionellen politische Gespräche geführt, um bezüglich der in Genf zu beziehenden Verhandlungsposition einen "nationalen Konsens" zu finden. Mit Ausnahme der Jamaate-Islami-Partei mußte sich Junijo von einer ganzen

Reihe wichtiger Oppositionspolitiker scharfe Kritik gefallen lassen. So warf ihm der Vorsitzende der "National Peoples Party", Ghulam Mustafa Jatoi, vor, die Genfer Gespräche mit der Forderung nach einer Interimsregierung in Kabul torpedieren zu wollen. Frau Benazier Bhutto betonte, daß Pakistan in erster Linie das Flüchtlingsproblem belaste und nicht, welche zukünftige afghanische Regierung der pakistanischen Regierung angenehm sei. Daher müsse in den Genfer Gesprächen der Beseitigung der Fluchtursache, also dem Abzug der sowjetischen Truppen, die höchste Priorität gelten. Der Generalsekretär der 'Bewegung zur Wiedereinführung der Demokratie, MRD', Malik Mohammad Quasim, ging sogar soweit, die pakistanische Regierung nicht nur zu einer sofortigen Unterzeichnung des Abkommens in der ausgehandelten Form zu drängen, sondern darüber hinaus auch noch der Sowjetregierung für ihre Bereitwilligkeit, ihre Truppen aus Afghanistan abzuziehen, ausdrücklich zu danken. Regierungschef Junijo versicherte den Oppositionellen, daß die pakistanische Regierung die gemachten Äußerungen in Erwägung ziehe, ehe sie eine Entscheidung über die Verhandlungsposition fällen werde. Unbestritten war das ein kluger Schritt, um die Opposition, der nachgesagt wird, sie liebäugle mit dem Kabuler Regime, mit in die Verantwortung einzubeziehen, wenn die Forderung nach einer afghanischen Interimsregierung bei den Verhandlungen in Genf nicht weiter aufrechterhalten werden könnte. (3)

Im Laufe der Genfer Gespräche wurde dann auch zunehmend deutlich, daß die Interessen Islamabads zusammen mit den Vorstellungen der US-Administration, und die Wünsche des Kabuler Regimes sowie die Ambitionen der Kreml-Führung nicht unbedingt deckungsgleich sind. Die pakistanische Regierung sah nämlich in den Verhandlungen plötzlich die historische Chance, die seit 1893 umstrittene Grenzziehung zu Afghanistan in einem Aufwasch mitzuerledigen. Nach pakistanischen Vorstellungen sollte das auszuhandelnde Abkommen für ein Afghanistan "innerhalb der international anerkannten Grenzen" gelten, was massive Proteste der Kabuler Delegation auslöste, die auf der Alternativformulierung von lediglich "bestehenden Grenzen" bestand. Erst ein Machtwort aus Washington, für das das Abkommen mehr ist, als nur ein bilateraler Vertrag zwischen Afghanistan und Pakistan - im Gegensatz zum Kreml, der in ihm nur einen solchen sieht - ließ Islamabad einlenken.

Die US-amerikanische Grundposition zur Beendigung des Afghanistan-Konfliktes kann auf folgende Punkte reduziert werden.

1. Vollständiger Rückzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan.

- 2. Wiederherstellung des unabhängigen und blockfreien Status Afghanistans.
  - 3. Sicherstellung des Selbstbestimmungsrechtes des afghanischen Volkes.
  - 4. Sichere Rückkehr der afghanischen Flüchtlinge in ihre Heimat. (4)

Sicherlich wurde diese Position, die auf der anti-kommunistischen Grundhaltung der US-Administration basiert und in der Stoßrichtung mit dem Kampf der Afghanen gegen die Sowjetisierung ihres Landes deckungsgleich ist, im Laufe der Zeit vielfach revidiert und ergänzt.

Die US-Administration hat unmißverständlich deutlich gemacht, daß sie eine Regelung des Afghanistankonsliktes nicht an 'Bagatellen' scheitern sehen möchte und den Grenzkonslikt als "zur Zeit nicht relevant" ausgeklammert. Sicher spielt dabei der Wunsch Reagans, sich nicht nur in Fragen der Abrüstung als bedeutend in das Buch der Geschichte einzuschreiben, sondern sich darüber hinaus auch als ein Mann darzustellen, der beweist, daß scheinbar unlösbare Probleme lösbar sind. Und nicht zuletzt erhofft er sich wohl von einem derartigen Entgegenkommen, daß Moskau nun eher geneigt ist, seine Einwilligung für ein Waffenembargo gegen den Iran zu geben. Es ist auch noch zu betonen, daß der amerikanische Präsident Ronald Reagan in seiner Haltung bezüglich Afghanistan von beiden Parteien im Senat und Kongress des Landes voll unterstützt wurde.

Aber auch Moskau ließ seine Kabuler Gefolgsleute kräftig zur Ader. Die Installation einer "Koalitionsregierung", in der die afghanischen Genossen ihr weiteres politisches Schicksal überleben könnten, war nunmehr - ohne das Ergebnis der von Najibullah ausgeschriebenen Wahlen abzuwarten - nicht mehr aktuell und wurde als interne afghanische Angelegenheit betrachtet, über die in Genf nicht zu verhandeln sei.

Überhaupt entwickelten sich die Verhandlungen nun so, daß der UN-Vermittler Cordovez jetzt nicht mehr nur zwischen den Delegationen Pakistans und Kabuls hin und her lief, sondern die 'Beobachter' der USA, Robert Peck vom State-Department, und der UdSSR, Sonderbotschafter Nikolai Kosyrew, mit in seine tägliche 'tour de Swiss' einbezog. Hierbei wurde rasch deutlich, daß sie die eigentlichen Vertragsunterhändler waren, denn schließlich sollten ihre Regierungen ja ein eventuelles Abkommen als Garantiemächte mitunterzeichnen. Und zwischen diesen beiden war nur noch die weitere Behandlung bezüglich zukünftiger Waffenlieferungen an die jeweiligen Klientel kontrovers.

Washington war für eine 'Symmetrie-Lösung', das heißt, für gleichzeitige Einstellung der militärischen Unterstützung der UdSSR an die Kabuler Regierung und der USA an die Widerstandskämpfer.

Lange Zeit schien es so, als wären darüber die Genfer Gespräche in eine Sackgasse geraten. Doch die Geheimdiplomatie der Großmächte konnte wieder einmal ihre Wirksamkeit unter Beweis stellen. Der Durchbruch erfolgte am 6. April 1988, als der sowjetische Generalsekretär höchstpersönlich seinen Kabuler Statthalter, Najibullah, in Taschkent in die neue Lage einwies. Anscheinend war es dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse, der sich schon zwei Tage vorher in Kabul aufgehalten hatte, nicht gelungen, die Kabuler Genossen von dem Vorhaben der Kreml-Führung zu überzeugen. Daß sie sich mit Händen und Füßen gegen den Verlust der Protektion des großen Bruders wehrten, war nur allzu verständlich, schließlich ging es nicht nur um das politische Überleben, sondern um ihre nackte Existenz. Doch Moskau blieb hart und die sowjetische Nachrichtenagentur TASS meldete, daß das Taschkenter Kommuniqué nun den Weg frei mache für die Unterzeichnung des Genfer Abkommens, wobei der Beginn des Abzuges der sowjetischen Truppen definitiv auf den 15. Mai 1988 terminiert sei. Erstaunlich war, daß der pakistanische Staatspräsident Zia Ul-Haq zum gleichen Zeitpunkt in einer Rede vor dem Parlament seines Landes, in nahezu identischer Wortwahl, auch diesen Erkenntnisstand mitteilte.

Daraufhin konnte dann am 14. April 1988 das Genfer Abkommen nun zwischen Pakistan und Kabul unterschrieben und von den USA und der Sowjetunion gegengezeichnet werden, das nach der Wertung des UN-Vermittlers Cordovez, "eine historische Chance" für Afghanistan beinhaltet. Im Anschluß an die Unterzeichnungszeremonien hat der US-Außenminister George Schultz in der Pressekonferenz gesagt: "History has been made today".

# II. Die 'Historischen Dokumente' der Genfer Afghanistan-Vereinbarungen: Ein Meisterwerk der Pendeldiplomatie?

Die Genfer Afghanistan-Vereinbarungen setzen sich aus vier Dokumenten und einem Memorandum zusammen.

Das erste Dokument nämlich das "Bilaterale Abkommen zwischen der Republik Afghanistan und der Islamischen Republik Pakistan" wurde von den Delegationschefs aus Islamabad und Kabul, Zain Noorani und Abdul Wakil, unterschrieben. Darin werden, vor allem die Gründzüge der beiderseitigen

Beziehungen, insbesondere Nichteinmischung und Nichtintervention geregelt. Es beinhaltet 5 Artikel. Schon im Artikel 1 des Dokuments verpflichten sich die vertragschließenden Parteien, sich in innere Angelegenheiten anderer Staaten nicht einzumischen, wobei im Vorwort auf die Charta der Vereinten Nationen und entsprechende, diesbezügliche Entschließungen verwiesen wird.

Zum Zwecke der Verwirklichung dieses Grundsatzes wird im Artikel 2 ausführlich darauf eingegangen. So verpflichten sich u.a. beide Staaten, "die Souveränität, politische Unabhängigkeit, territoriale Unversehrtheit, nationale Einheit, Sicherheit und Bündnisfreiheit der anderen Hohen vertragschließenden Partei, wie auch die nationale Identität und das kulturelle Erbe ihres Volkes zu respektieren" (Artikel 2, Absatz 1). Darüber hinaus wird jeder Partei das Recht eingeräumt, "ihr eigenes politisches, wirtschaftliches, kulturelles und gesellschaftliches System frei zu bestimmen". Sie verpflichten sich weiter, sich der Androhung oder Anwendung der Gewalt in jeglicher Form zu enthalten. Und sie sollen fernerhin gewährleisten, daß ihr Gebiet in keiner Weise gegen die Souveränität der anderen Partei benutzt wird. Weiterhin sollen beide Parteien, innerhalb ihres Gebiets die Ausbildung, Ausrüstung, Finanzierung und Rekrutierung von Söldnern verhindern. (Artikel 2, Absatz 8). Außerdem verpflichtet Artikel 2, Absatz 11, beide Parteien, " jede Unterstützung, Benutzung oder Duldung terroristischer Gruppen, Saboteure oder subversive Agenten gegen die andere Hohe Vertragschließende Partei zu verhindern".

Im Artikel 3 wird festgelegt, daß diese Vereinbarung am 15. Mai 1988 in Kraft tritt. Artikel 4 beinhaltet die Zusage der vertragschließenden Parteien, zur Verwirklichung der Verpflichtungen des Artikel 2, jegliche notwendigen Schritte zu unternehmen.

Im letzten Artikel wird außerdem vereinbart, daß im Falle irgendeiner Abweichung der Interpretation, der englische Text gelten soll; denn die Vereinbarungen sind in den Sprachen Englisch, Paschtu und Urdu verfaßt.

#### Das zweite Dokument

der Genfer Afghanistan-Vereinbarungen stellt eine Erklärung zu Internationalen Garantien" dar, welche von dem Außenminister der Vereinigten Staaten, George Schultz, und seinem sowjetischen Amtskollegen, Edward Schewardnadse, unterschrieben wurde.

Darin bringen sie ihre Absicht zum Ausdruck, daß aufgrund der Vereinbarung zwischen Islamabad und Kabul (Dokument 1), "auch der internationale

Friede und die Sicherheit in der Region gestärkt werden soll". Darüberhinaus verpflichten sich beide Supermächte, "sich beständig jeglicher Art der Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Republik Afghanistan und der Islamischen Republik Pakistan zu enthalten".

#### Das dritte Dokument,

unterzeichnet von den Vertretern der Regierungen in Islamabad und Kabul, regelt die "freiwillige" und "ungehinderte" Rückkehr der afghanischen Flüchtlinge in ihr Heimatland.

Das Dokument ist in sieben Artikel gegliedert. Im Artikel 2 dieses Dokuments verpflichtet sich die Regierung der Republik Afghanistan, zur freiwilligen Repatriierung der afghanischen Flüchtlinge, alle notwendigen Schritte zu unternehmen. Die Rückkehrer sollen, wie alle anderen Bürger der Republik, alle Rechte, darunter das Recht auf freie Wahl ihres Wohnsitzes, das Recht auf Arbeit, angemessene Lebensbedingungen und Teilhabe an der Fürsorge des Staates genießen. Sie sollen auch die Verpflichtungen und Verantwortungen wie alle anderen Bürger der Republik ohne Unterschied haben. Darüberhinaus ist die Religionsfreiheit der Rückkehrer ausdrücklich garantiert.

Demgegenüber verpflichtet sich die pakistanische Regierung, zur Erleichterung der freiwilligen, geordneten und friedlichen Rückführung aller afghanischen Flüchtlinge, alle notwendige Hilfe zu leisten. (Artikle 3). Zum Zwecke der Organisierung, Koordinierung und Überwachung der Operationen wird die Bildung von gemischten Kommissionen vereinbart (Artikel 4 und 5), wobei auf die Kooperation des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, UNHCR, gehofft wird (Artikel 6).

#### Das vierte Dokument

trägt folgende Überschrift: "Übereinkunft über die Zusammenhänge für die Beilegung der Situation bezüglich Afghanistans". Trotz dieser unklaren Überschrift handelt es sich bei diesem Dokument um das Kernstück, nämlich die Festlegung grober Modalitäten für den Abzug der sowjetischen Soldaten aus Afghanistan. Im Punkt 5 des vierten Dokuments heißt es u.a.: "In Übereinstimmung mit dem Zeitrahmen, auf den sich die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Republik Afghanistan geeinigt haben, wird es einen stufenweisen Rückzug der ausländischen Truppen geben, der an dem Datum des Inkrafttretens beginnen wird, das oben erwähnt wurde. Eine Hälfte der Truppen wird bis zum 15. August 1988 zurückgezogen sein und der Rückzug

aller Truppen wird innerhalb von neun Monaten beendet sein". Hiernach soll also mit dem Abzug am 15. Mai 1988 begonnen werden und bis zum 15. Februar 1989 soll der Rückzug vollendet sein. Sollten bei der Ausführung der Instrumente Fragen auftauchen, dann kommen Vertreter der Republik Afghanistan und Pakistan zusammen. Hierbei soll ein Vertreter des Generalsekretärs der Vereinten Nationen seine guten Dienste leisten, bei der Organisierung der Zusammenkünfte helfen und an ihnen teilnehmen. Zur Erfüllung seiner Aufgaben wird dem Vertreter der Vereinten Nationen das Recht eingeräumt, auf seine eigene Initiative hin oder auf Ersuchen jeder der Parteien, alle möglichen Verletzungen irgendeiner der Bestimmungen der Instrumente zu untersuchen und darüber einen Bericht zu erstatten. Ihnen wird jegliche Bewegung in Freiheit innerhalb der jeweiligen Territorien zugesichert.

Das vierte Dokument wurde von den Vertretern der Regierungen in Islamabad und Kabul unterschrieben. Im Unterschied zu den ersten drei Dokumenten unterzeichneten dieses Dokument die Vertreter der Supermächte, George Schultz und Edward Schewardnadse, als Augenzeugen.

Zum Schluß wird ein "Memorandum des Einverständisses" ausdrücklich als Teil der gesamten Genfer Afghanistan-Vereinbarungen bezeichnet. Unter der Überschrift "Modus operandi", wird im Abschnitt 3 dieses Memorandums vereinbart, daß der Generalsekretär der Vereinten Nationen einen hohen Offizier zum Chef von zwei kleinen Hauptquartiereinheiten ernennt. Eine dieser Einheiten wird in Kabul und die andere in Islamabad stationiert. Jede Einheit umfaßt fünf Offiziere und einen kleinen zivilen Hilfsstab. Wird es seitens des Repräsentanten des Generalsekretärs oder seines Stellvertreters für notwendig erachtet, dann können innerhalb von kürzest möglicher Zeit (normalerweise rund 48 Stunden) bis zu 40 zusätzliche Offiziere dem Chef der Militäreinheiten zur Verfügung stehen.

Im letzten Abschnitt des Memorandums wird schließlich u.a. die Finanzierung der vereinbarten Überwachungsmaßnahmen geregelt. Danach wird sie anteilig von den betroffenen Regierungen und den Vereinten Nationen getragen.

# III. Kritische Würdigung der Genfer Afghanistan-Vereinbarungen:

Die Genfer Afghanistan-Vereinbarungen lassen sich am besten im Kontext ihrer politischen und militärischen Dimensionen beleuchten. Zunächst muß hier auf formal politische Aspekte hingewiesen werden, welche unterschiedliche

Interpretationen zulassen. Im Anschluß daran wird auf die Position der 'DVPA' eingegangen, welche gegensätzliche Aspekte beinhaltet. Dem schließt sich eine Darstellung der veränderten Situation des afghanischen Widerstandes an. Und zum Schlluß werden die Genfer Vereinbarungen im Hinblick auf ihre Realisierbarkeit geprüft.

1. Formal politische Aspekte der Genfer Afghanistan-Vereinbarungen

Unter den formal politischen Gesichtspunkten stellt das Dokument 1 der Afghanistan-Vereinbarungen ein Abkommen über Nichteinmischung und Nichtintervention zwischen den Nachbarstaaten Afghanistan und Pakistan dar. Berücksichtigt man die Tatsache, daß beide Staaten als Mitglieder der Vereinten Nationen durch ihre Unterschrift unter der Charta bzw. unter den dazu zählenden Dokumenten sich verpflichtet haben, sich nicht in die inneren Angelegenheiten der anderen Partei einzumischen, ist dieses Zusatzabkommen völkerrechtlich redundant. Trotzdem ist dieses Abkommen insofern im Sinne der Kabuler Regierung, weil dadurch die Realitäten in Afghanistan auf den Kopf gestellt werden. Denn damit wird der Widerstandskampf der afghanischen Völkerschaften gegen die Sowjetisierung ihres Landes als ein Konflikt zwischen Pakistan und Afghanistan dargestellt; mit folgender logischer Folgerung: Würde Pakistan in innere Angelegenheiten Afghanistans nicht intervenieren, würde auch der Konflikt aufhören. Damit wird haargenau der Standpunkt Moskaus bzw. Kabuls in Gestalt der Anwendung der "Agententheorie" auf den afghanischen Widerstand wiedergegeben. Die Tatsache ist jedoch, daß die Authentizität des afghanischen Widerstandes schon seit langem, sogar inzwischen auch von nach Moskau orientierten Kreisen, nicht mehr in Zweifel gezogen wird.

Hinzu kommt noch als zweiter Aspekt, daß im Dokument 2 die Militärintervention der Sowjetunion in Afghanistan mit dem Engagement der USA in Pakistan auf den gleichen Nenner gebracht wird. Politisch gesehen ist Dokument 4 noch raffinierter formuliert worden. Denn darin wird der Abzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan, vertreten durch die 'DVPA', und der Sowjetunion geregelt. Hiermit wird a posteriori der Beweis für die "Legalität" des Einmarsches vor neun Jahren geliefert. Denn es wird der Eindruck erweckt, als ob sowohl der militärische "Beistand" als auch der Abzug aufgrund der Vereinbarungen mit einer "legitimen" Regierung Afghanistans stattgefunden hätten.

2. Die demokratische Volkspartei Afghanistan: politische Gewinne versus militärische Verluste

Politisch gesehen dokumentieren die Vereinbarungen unbestritten vorerst einen politischen Sieg der Regierung der 'DVPA'. Denn mit der Unterzeichnung der Dokumente wurde der Kabuler Regierung gewiß ein Stück internationale Anerkennung verschafft, wofür sie seit Jahren vergeblich große Anstrengungen unternommen hatte.

Hierfür liefert ein bezeichnendes Beispiel auch der Tatbestand, daß sogar Regierungen aus dem arabischen Raum (Jordanien und Kuwait), Najibullah zur Unterzeichnung der Genfer Vereinbarungen gratuliert haben. In diese Reihe ist auch einzuordnen, daß der indische Regierungschef Rajev Gandhi, den Chef der 'DVPA' nach New Delhi eingeladen hat, was gewiß eine Aufwertung des Kabuler Regimes bewirkt hatte. Najibullah, der u.a. von seinem Außenminister, Abdul Wakil, und dem Innenminister, Mohammed Golabzoi, begleitet wurde, wurden am Mittwoch, dem 4. Mai 1988, in der indischen Hauptstadt vor dem Präsidentenpalast von Staatspräsident Ramaswamy Venkataraman und Premierminister Rajev Gandhi mit höchsten militärischen Ehren empfangen. Indien ist das erste nicht-kommunistische Land, das dem Chef der 'DVPA' die Ehre einer offiziellen Einladung zukommen ließ.

Hinzu kommt noch, daß sich nun Najibullah zutraut, auf internationalem Parkett das Wort zu ergreifen. So hat er am 7. Juni 1988 an der Sondersitzung der Vereinten Nationen, welche der Abrüstung gewidmet war, neben den Präsidenten von Argentinien, Zypern, Mexiko, Nicaragua und dem Vizepräsident von Kuba teilgenommen. Dort nahm er die Chance wahr, um für seine Politik der "Versöhnung" zu werben. Die Regierung in Kabul ist seither bestrebt, diese außenpolitischen Erfolge innenpolitisch zu instrumentalisieren. Denn dadurch soll die militärische Lücke kompensiert werden, welche nach dem Abzug der sowjetischen Soldaten aus Afghanistan sicherlich entstehen wird. Die 'DVPA', wie zersplittert sie auch ist, weiß zweifellos darüber Bescheid, daß sie ohne bedingungslose Rückendeckung seitens der eigenen Miliz- und Eliteeinheiten, welche sich nun im großen und ganzen nur noch aus indoktrinierten Kadern der jungen Generation rekrutieren, politisch und nicht zuletzt auch vielleicht sogar physisch keine Überlebenschance mehr hat. Trotz massivem Ausbau dieser Einheiten fühlt sich aber das System als Ganzes, immer noch unsicher. Deswegen kam es nicht von ungefähr, daß Najibullah auf einer Pressekonferenz in Kabul angekündigkt hatte, daß trotz der Genfer Vereinbarungen,

sowjetische Militärberrater im Lande bleiben werden. Wieviel an der Zahl ist unbekannt. Und gerade nicht zuletzt aufgrund der Rücksichtsnahme auf die Kabuler Regierung, hat der Generalsekretär der KPdSU, Michail Gorbatschow, die Symmetrielösung des US-State-departments abgelehnt. Unter dem Vorzeichen der Schaffung der entmilitarisierten Zone an der Grenze zu Pakistan, deutet der Rückzug der Einheiten aus den Verwaltungsbezirken Maruf, Darwasagai und zuletzt auch aus der Stadt Barikot darauf hin, daß vorerst das Kabuler Regime seine Kräfte auf die Verteidigung der Großstädte und vor allem auf die Landeshauptstadt, Kabul, konzentriert, Hinter dieser Aktion, die sowieso eine militärische Notwendigkeit darstellt, stand der spekulative Gedanke, daß dort schon bald zwischen den rivalisierenden Widerstandsgruppen sich Auseinandersetzungen zuspitzen werden. Im Fall, daß die Kabuler Regierung gezwungenermaßen die Stadt Kabul räumen müßte, was aufgrund der drei ausgebauten Sicherheitsringe um die Stadt herum, für die Kräfte des Widerstandes kein Spaziergang sein wird, werden sich die Einheiten der Kabuler Regierung nach Norden zurückziehen. Dort sind schon seit langem Vorbereitungen getroffen worden. Der Ausbau des Flughafens in der neu geschaffenen Provinz Sarepol, die Übernahme der ganzen Verwaltung, Industrie und Gas-Ausbeutung und -lieferung durch die Uzbeken, Turkmenen und Tajiken von jenseits des Amu-Darya sind deutliche Anzeichen der Verwirklichung dieses Planes. Dazu kommt noch die Errichtung der Vertretung des Ministerrates für den Norden. Damit wäre Afghanistan de facto für absehbare Zeit geteilt. Erwartungsgemäß hat Najibullah am 15. Mai 1988, dem Tage des Beginns des sowjetischen Abzugs, dies als Spekulation zurückgewiesen.

3. Der afghanische Widerstand: latente Erleichterung versus offene Ablehnung

Dem aufmerksamen Leser ist gewiß nicht entgangen, daß eine Vertretung des afghanischen Widerstandes den Zeremonien der Vertragsunterzeichung nicht beiwohnte, geschweige denn, daß sie eigenständig als Hauptpartner eine Rolle gespielt hätte. Man habe sie auch garnicht nötig, weil, so wurde versichert, man nur und ausschließlich in ihrem Sinne handele.

Der afghanische Widerstand hat einheitlich die Genfer Afghanistan-Vereinbarungen mit der Begründung strikt abgelehnt, daß dort eben nicht die Hauptkonfliktparteien, nämlich die legitime Vertretung des afghanischen Widerstands und die Sowjetunion verhandelt hätten. Um ihre Haltung bekräftigen zu können, wurde kurz nach der Unterzseichnung im Stadion der pakistanischen Grenzstadt Peschawar von der Vertretung der afghanischen "Peschawar-

Allianz" die ablehnende Position der Allianz vorgetragen. Sie wurde, Berichten zufolge, von etwa 70.000 dort versammelten afghanischen Flüchtlingen einstimmig bekräftigt. Und auch der Führer der "Harakate Islami Afghanistan" (Islamische Bewegung Afghanistan) M. Asef Mohseni, hat vor der Unterzeichnung der Abkommen auf seiner Europa-Reise anläßlich einer Pressekonferenz in Bonn, als Vertreter der afghanischen "Maschhad-Allianz", die Genfer Afghanistan-Gespräche vehement abgelehnt.

Tatsache ist, daß im Laufe der sechs Jahre die Genfer Gespräche über die Köpfe des Widerstandes hinweg geführt wurden. Politisch betrachtet bedeuten daher die Genfer Afghanistan-Vereinbarungen einen großen Prestigeverlust für den Widerstand: Denn er war nicht mal als Zaungast in Genf anwesend.

Trotz dieser politischen negativen Momente kann aber keineswegs geleugnet werden, daß einzig und allein aufgrund des heftigen Widerstands sich die Sowjets zum Einlenken veranlaßt sahen. Sollten die Genfer Afghanistan-Vereinbarungen dazu führen, daß sich die Sowjets militärisch zurückziehen, so meinten einige Vertreter des Widerstandes, dann käme damit der afghanische Widerstand seinem Ziel, der Befreiung Afghanistans, de facto ein Stück näher. Denn die Konfrontation mit der 'DVPA' und die Bestimmung des künftigen Schicksals Afghanistans wären interne Angelegenheiten der Afghanen.

Es wurde weiter allgemein angenommen, daß nach dem Inkrafttreten der Genfer Vereinbarungen die Bewegungsfreiheit der Afghanen in Pakistan zumindest erheblich eingeschränkt werden würde. Sie würden daher dazu gezwungen sein, ihre Zentren nach Afghanistan zu verlegen. Die Karten der Widerstandsgruppen, in ihrem breiten Spektrum, würden erneut gemischt, so daß eine Gewichtsverlagerung zugunsten der Frontkommandanten unvermeidlich wäre; denn diese werden sich gewiß nicht einzig und allein mit ihrer Rolle als "Lokalmatadoren" zufrieden geben. Darüberhinaus werden sie um die Vorherrschaft in Kabul das entscheidende Wort beanspruchen. Trotz des komplementären Charakters des Widerstandes wird aufgrund der gespannten Koexistenz der Widerstansgruppen daher in absehbarer Zeit sich keine angemessene starke Zentralinstanz in Kabul formieren können. Es werden zweifelsohne zeitweilig die schon bestehenden partikularistischen Strukturen bestehen bleiben.

Bevor es soweit ist, muß erst die Machtzentrale, nämlich Kabul eingenommen werden. Aufgrund der "Symmetrielösung" werden die afghanischen Widerstandskämpfer, wie ihre Kontrahenten in Kabul, von unterschiedlicher Seite

weiterhin angemessen mit Waffen versorgt werden. Jedoch aufgrund der Genfer Vereinbarungen, wonach Pakistan weder als Basis noch als Durchgangsweg für die logistische Unterstützung des afghanischen Widerstandes zu dienen hat, werden die Afghanen im Widerstand in einer sehr viel schwierigeren Lage sein als die Kabuler Regierung, die über die nördliche Grenze unkontrolliert Waffen bekommen könnte. Hierzu muß festgestellt werden, daß sich der Widerstand vorerst für eine absehbare Zeit aus eigenem Waffenarsenal versorgen kann. Hinzu kommt noch der Tatbestand, daß der Widerstand viel mehr auf sein taktisches Können und auf die starke Moral der eigenen Kämpfer setzt. Daher wird die Schlacht um Kabul keineswegs die letzte, und die Stadt selbst, keine leichte Beute sein. Der Weg dorthin ist gewiß steinig. Und ob er überhaupt auf diese Weise gangbar ist, muß sich erst erweisen.

#### 4. Durchführbarkeit der Vereinbarungen:

Ob nun diese Vereinbarungen von Genf ohne Hemmnisse in die Praxis umgesetzt werden können, ist mit einem großen Fragezeichen zu versehen; kamen sie doch über die Köpfe der eigentlich Betroffenen, nämlich der afghanischen Widerstandskämpfer, hinweg zustande. Man benötigt kein scharfes analytisches Vermögen, um herauszufinden, daß bei den Genfer Vereinbarungen die Begriffe "Nichteinmischung" und "Nichtintervention" die Zentralpunkte der ganzen Problematik ausmachen. Damit wird der Eindruck erweckt, als ob es sich beim Afghanistan-Konflikt um einen Streit zweier souveräner Nachbarstaaten handele, der nun "friedlich" beigelegt werden soll.

Das erschwert die Durchführbarkeit der Vereinbarungen von vorn herein. Kurz nach der Unterzeichnung der Genfer Afghanistan-Vereinbarungen wurde der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Peres de Cuellar, von dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen autorisiert, eine UNO-Sicherheitstruppe zur Überwachung des Abzugs der sowjetischen Einheiten aus Afghanistan und der Rückkehr der afghanischen Flüchtlinge in die Region zu entsenden. Zur Erfüllung dieser Aufgabe hat Peres de Cuellar den finnischen Generalmajor Rauli Helminen zum Stellvertreter von Diego Cordovez ernannt. Der UNO-Generalsekretär sagte vor der Presse, daß neun Staaten, die traditionell Truppen für UNO-Friedensaufgaben bereitstellen, im Prinzip zugestimmt hätten, Beobachter zustellen; mit drei anderen Staaten, Irland, Dänemark und Kanada liefen noch Verhandlungen. Angesichts der vielfältigen Schwierigkeiten kann man den erfahrenen Helminen, der schon in den 70er Jahren an UNO-Friedensaktionen beteiligt gewesen war, um seine Aufgaben nicht

beneiden. Denn ob er mit seiner Truppe, welche im Höchstfall auf 50 Mann aufgestockt werden kann, die Fülle der Vertragsverletzungen, die sicherlich stattfinden werden, im Sinne der Friedensherstellung verhindern kann, ist mehr als fraglich. Der Grenzverlauf zwischen Pakistan und Afghanistan ist nie kontrollierbar gewesen.

Hinzu kommt, daß der Afghanistankonflikt einzig und allein auf ein 'Flüchtlingsproblem' reduziert wird. Das Regime in Kabul behauptet, es seien 300 Auffanglager errichtet worden, welche pro Tag etwa 10.000 Flüchtlinge aufnehmen könnten. Unbekannt blieb jedoch im Einzelnen, wo diese Auffanglager eingerichtet und mit welchen Fazilitäten sie ausgestattet sind. Problematisch ist auch zunächst, ob die afghanischen Flüchtlinge unter den Umständen, daß überall im Lande gekämpft wird, freiwillig zurückkehren werden. Darüber hinaus hat die Vertreterin des UNHCR in Pakistan, Anne Willem Biileveld, darauf hingewiesen, daß im Falle der Rückkehr, viele den angelegten Minen zum Opfer fallen werden. Der Chef des UNHCR, Jean Pierre Hocké, hat einen Plan vorgelegt, wonach jeweils 250.000 Flüchtlinge geordnet auf die Rückkehr vorbereitet werden. Dafür benötigt er etwa 300 Mio. US-Dollar. Kämen die Kosten für die Instandsetzung einiger Bewässerungsanlagen und der Anschaffung von Saatgut noch hinzu, würde man dafür etwa eine Milliarde US-Dollar benötigen. Dieser Plan wird jedoch keineswegs an Finanzen scheitern, sondern vielmehr spielt die Frage eine Rolle, wer in Afghanistan der Ansprechpartner des UNHCR sein wird. Sollte sich die Regierung in Kabul als einen solchen Partner betrachten, was naheliegt, dann würden weder Pakistan noch einige andere Geldgeber dieses Vorhaben mittragen. Denn es besteht der Verdacht, daß die Regierung in Kabul diese Gelder in ihrem Sinne - und zwar ausschließlich zur weiteren Etablierung ihrer Macht! - instrumentalisieren wird. Bis dafür eine angemessene Lösung gefunden wird, werden wohl weiterhin die Flüchtlinge unter der heißen Sonne in den Lagern vor sich hinvegetieren müssen.

Daher hängt das Schicksal der afghanischen Flüchtlinge mit der Frage der politischen Lösung eng zusammen, weil sie im Grunde hauptsächlich politisch bedingt ist.

Hätte es eine "Null-Lösung" bezüglich der Waffenlieferungen gegeben, wäre es warhscheinlicher, daß das Abkommen dem leidgeprüften afghanischen Volk den Weg zum Frieden eröffnet hätte. (5)

Daß sich die Sowjets tatsächlich in der vereinbarten Frist mit ihren Truppen völlig aus Afghanistan zurückzogen, geschah einzig und allein aufgrund der Erkenntnis, daß die UdSSR den Krieg in Afghanistan nicht gewinnen konnte. Dem militärischen Widerstand des afghanischen Volkes gebührt der Sieg. Doch trotz der unumstrittenen Stärke des Widerstandes ist die Lösung der Frage zukünftiger Machtkonstellationen in Afghanistan noch lange nicht greifbar, denn das Genfer Abkommen beschert dem heutigen Kabuler Regime auch so etwas wie eine internationale Legitimation seiner Existenz. Es deutet nun alles daraufhin, daß der Konflikt, wenn auch auf einer anderen Ebene, weitergeführt werden wird. Aufgrund der Tatsachen, welche die Genfer Vereinbarungen geschaffen haben, sind nun wohl oder übel alle Afghanen aufgefordert, im Interesse der afghanischen Völkerschaften für die Wiedererlangung der nationalen Souveränität und territorialen Integrität ihres Heimatlandes einen nationalen Konsens zu finden.

## IV. Zusammenfassung:

In den Genfer Afghanistan-Vereinbarungen verpflichtet sich die UdSSR, ihre bewaffnete Intervention in Afghanistan vom 27.12.1979 zu beenden und ihre Streitkräfte, beginnend mit dem 15. Mai 1988, innerhalb von neun Monaten vollständig abzuziehen.

Ohne den totalen, aufopfernden und heftigen Widerstand der afghanischen Völkerschaften hätte sich die Kreml-Führung nie zum Rückzug ihrer Truppen aus Afghanistan genötigt gesehen. Allerdings - ohne weltweite Unterstützung des afghanischen Widerstandes einerseits und ohne "Perestroika" und "Glasnost" in der Sowjetunion andererseits - wäre die Zeitspanne bis zum Beginn des Abzuges erheblich länger und dementsprechend die Verluste auf beiden Seiten erheblich größer gewesen.

Und doch - obwohl es keiner so recht wahrhaben will - bedeutet das Genfer Abkommen ganz ohne Zweifel das Eingeständnis der Sowjetunion, militärisch eine Niederlage erlitten zu haben. Daher gebührt dem Widerstand der afghanischen Völkerschaften gegen die Sowjetisierung ihrer Heimat der Siegeslorbeer in der bewaffneten Auseinandersetzung - aber politisch hat er keinen Blumentopf gewonnen. Nach wie vor ist er zersplittert und auf internationalem Parkett, wie in Genf, nicht einmal Zaungast. Das ist die bittere Realität. Daraus müssen Lehren gezogen werden.

Im Kontext der Genfer Afghanistan-Vereinbarungen muß noch auf eine andere politische Forderung hingewiesen werden. Im Fall der sowjetischen Invasion in Afghanistan hatte die Breschnew-These der "begrenzten Souveränität anderer sozialistischer Staaten und unbegrenzten Souveränität der Sowjetunion" eine erweiterte Version erfahren, nämlich " die begrenzte Souveränität der befreundeten oder sozialistisch orientierten Staaten und die unbegrenzte Souveränität der Sowjetunion". Mit dem Abzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan wurde diesem Anspruch, der im krassen Gegensatz zu den Selbstbestimmungsrechten der Nationen steht, zum ersten Mal in der Geschichte der Sowjetunion eine deutliche Absage erteilt. Der jetzige Generalsekretär der KPdSU, Michail Gorbatschow, hat sich damit von einer schwer lastenden Hypothek aus der Breschnew-Ära befreit und eine erdrückende politische, ökonomische und militärische Last abgebaut. Die Kreml-Führung möchte nun die Genfer Afghanistan-Vereinbarungen als Modell für die Lösung anderer regionale Konflikte zur Geltung bringen. Der stellvertretende sowjetische Außenminister, Igor Rogatschow, hat schon kurz nach der Unterzeichnung der Genfer Vereinbarung in Bangkok darauf verwiesen, daß für Kambodscha eine ähnliche Lösung gefunden werden könnte. Nach dem "Modell Afghanistan" sind auch schon Gespräche bezüglich Angola und Namibia in London aufgenommen worden.

Auf der anderen Seite hat - und das kann man drehen und wenden wie man will - das Regime in Kabul sich ein Stück "internationale Legitimität" im streng völkerrechtlichen Sinne erkämpft, was ihm in den vergangenen zehn Jahren nicht gelungen war. Das ist der Preis, der aufgrund der politischen Zersplitterung der Widerstandsbewegung von dem gesamten afghanischen Volk zu zahlen ist.

Die Genfer Afghanistan-Vereinbarungen sind, wie gesagt, nicht mehr als ein Abzugsvertrag. KP-Generalsekretär Michail Gorbatschow hat den Vorschlag des US-Präsidenten Ronald Reagan, man möge bei dem Abbau der militärischen Unterstützung eine "Symmetrielösung bis auf Null" auf beiden Seiten vereinbaren, rundweg abgelehnt. Damit ist die Fortsetzung der militärischen Auseinandersetzung in Afghanistan vorprogrammiert, denn man darf ja nicht vergessen, daß der Widerstand des afghanischen Volkes sich ursprünglich gegen die durch einen Putsch an die Macht gelangte, moskauhörige 'DVPA' richtete. Die will, wie nun scheint, Moskau aber weiterhin am Ruder halten.

Mithin sind die Genfer Afghanistan-Vereinbarungen in ihrer Substanz nicht einmal als Übereinkunft über einen Waffenstillstand zu bezeichnen.

Die Genfer Afghanistan-Vereinbarungen sind wahrlich nicht das Ei des Kolumbus. Sie sind ein Werk voller Widersprüche. Sie werden ohne Zweifel weiterhin Zündstoff für die Fortdauer des Afghanistan-Konfliktes liefern. Unter Umständen aber könnten sie auch als ein möglicher erster Schritt auf dem Wege des heute erst in weiter Ferne zu erblickenden Friedens in Freiheit für die afghanischen Völker dienlich sein. Durch Bildung einer interimistischen Koalitionsregierung auf einer breiten sozialen Basis wäre ein friedlicher Machtübergang möglich. Das Mandat dieser provisorischen Administrative bestünde in der Abfassung einer den Verhältnissen des Landes angepaßten Verfassung und der Vorbereitung von Wahlen für kommunale, regionale und zentrale Instanzen. Daß nun am Beginn der neu entstehenden Verhältnisse die Genfer Afghanistan-Vereinbarungen dazu genutzt werden, ist in die Hände der Afghanen selbst gelegt.

Wie ein afghanisches Sprichwort sagt, gibt es keine fürsorglicheren Hebammen, als die, die Mütter sind. No further comments.

#### V. Hinweise:

\* Zunächst erschienen in:

Afghanistan recherche, Zeitschrift für Wissenschaft, Kultur und Politik des Instituts für Afghanistanforschung, Bonn 1. Jg., 1990, Januar/Februar, S. 11-28

1) Hindustan Times, 04.03.88 und Frankfurter Allgemeine Zeitung, 02.03.88

- 2) The Hindu, 05.03.88
- 3) National Herald, 07.03.88
- 4) Neue Zürcher Zeitung, 17.12.87
- 5) Neue Zürcher Zeitung, 03. und 04.04.88

#### VI. Anhang

A. Historische Dokumente der Genfer Afghanistanvereinbarungen

 Zweiseitiges Abkommen zwischen der Republik Afghanistan und der Islamischen Republik Pakistan über die Grundzüge der beiderseitigen Beziehungen, vor allem über Nichteinmischung und Nichtintervention

Die Republik Afghanistan und die Islamische Republik Pakistan, im folgenden als Hohe vertragschließene Parteien bezeichnet, in dem Wunsch

nach einer Normalisierung der Beziehungen und der Förderung guter Nachbarschaft sowie der Zusammenarbeit, aber auch der Festigung des Weltfriedens und der globalen Sicherheit,

in Anbetracht, daß die volle Beachtung des Grundsatzes der Nichteinmischung und Nichtintervention in die inneren und äußeren Angelegenheiten von Staaten von größter Bedeutung für die Aufrechterhaltung von internationalem Frieden und Sicherheit und für die Erfüllung der Ziele und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen von großer Wichtigkeit ist,

in Bekräftigung des unveräußerlichen Rechts von Staaten, ihre eigenen politischen, ökonomischen, kulturellen und gesellschaftlichen Ziele in Übereinstimmung mit dem Willen ihrer Völker frei zu bestimmen, ohne äußere Intervention, Einmischen, Subversion, Zwang oder Drohung in welcher Form auch immer,

eingedenk der Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen ebenso wie der Entschließungen, die von den Vereinten Nationen über den Grundsatz der Nichteinmischung und Nichtintervention angenommen wurden, insbesondere der "Erklärung über die Grundsätze des internationalen Rechts betreffend die freundlichen Beziehungen und Zusammenarbeiten zwischen Staaten" in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen vom 24. Oktober 1970, als auch der "Erklärung über die Unzulässigkeit von Interventionen und Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten" vom 9. Dezember 1981,

haben sich wie folgt geeinigt:

#### Artikel 1

Die Beziehungen zwischen den Hohen vertragschließenden Parteien sollen sich strikt in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Nichteinmischung und Nichtintervention von Staaten in die Angelegenheiten anderer Staaten richten.

#### Artikel 2

Zum Zweck der Verwirklichung des Prinzips der Nichteinmischung und Nichtintervention geht jede Hohe vertragschließene Partei folgende Verpflichtungen ein:

(1) die Souveränität, politische Unabhängigkeit, territoriale Unversehrtheit, nationale Einheit, Sicherheit und Bündnisfreiheit der anderen Hohen USA auf E Depa

der der sami dimi emp über

rer onista

D

wur

diz o

lenk

KPc

pen

Ben

Gen

Oleg

kon Dat kist: Reg

juri 'pol I Tru

neu

Afg bes run der 'Po

120

vertragschließenden Partei wie auch die nationale Identität und das kulturelle Erbe ihres Volkes zu respektieren.

- (2) das souveräne und unveräußerliche Recht der anderen Hohen vertragschließenden Partei zu achten, ihr eigenes politisches, wirtschaftliches, kulturelles und gesellschaftliches System frei zu bestimmen, ihre internationalen Beziehungen zu entwicklen und in Übereinstimmung mit dem Willen ihres Volkes und ohne äußere Intervention, Einmischung, Subversion, Zwang oder Drohung jeglicher Art ständige Souveränität über ihre natürlichen Ressourcen auszuüben.
- (3) sich der Androhung oder Anwendung von Gewalt in jeglicher Form zu enthalten, so beispielsweise der Verletzung der Grenzen des anderen, der Störung der politischen, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Ordnung der anderen vertragschließenden Parteien, des Umsturzes oder Veränderung des politischen Systems der anderen hohen vertragschließenden Partei oder ihrer Regierung oder der Verursachung von Spannung zwischen den Hohen vertragschließenden Parteien;
- (4) zu gewährleisten, daß ihr Gebiet in keiner Weise benutzt wird, die gegen die Souveränität, die politische Unabhängigkeit, die territoriale Unversehrtheit und die nationale Einheit verstoßen oder die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Stabilität der anderen Hohen vertragschließenden Partei zerrütten würde;
- (5) sich der bewaffneten Intervention, Subversion, militärischen Besetzung oder jeder anderen Art der Intervention und Einmischung, seien sie offen oder versteckt, zu enthalten, die gegen die andere Hohe vertragschließende Partei gerichtet sind, oder jeder Handlung militärischer, politischer oder wirtschaftlicher Einmischung in die inneren Angelegenheiten der anderen Hohen vertragschließendenPartei, einschließlich Vergeltungsakten mit Gewaltanwendung;
- (6) sich jeder Aktion und jedes Versuchs in welcher Form oder unter welchem Vorwand auch immer zu enthalten, um die Stabililtät der anderen Hohen vertragschließendenPartei oder einer ihrer Institutionen zu destabilisieren oder zu unterminieren;
- (7) sich der direkten oder indirekten Förderung, Ermunterung oder Unterstützung rebellischer oder sezessionistischer Aktivitäten gegen die andere Hohe vertragschließende Partei unter welchem Vorwand auch immer zu enthalten, oder von jeglicher anderen Aktion, die zum Ziel ht, die Einheit der

anderen Hohen vertragschließenden Partei zu zerrütten oder deren politische Ordnung zu untergraben oder umzustürzen;

- (8) innerhalb ihres Gebietes die Ausbildung, Ausrüstung, Fianzierung und Rekrutierung von Söldnern, welchen Ursprungs auch immer, zum Zwecke feindlicher Aktivitäten gegen die andere Hohe vertragschließende Partei zu verhindern oder die Entsendung solcher Söldner in das Gebiet der anderen vertragschließenden Partei und dementsprechend Möglichkeiten einschließlich der Finanzierung, der Ausbildung, Ausrüstung und des Transits solcher Söldner zu verweigern;
- (9) von jeglichen Vereinbarungen oder Abmachungen mit anderen Staaten Abstand zu nehmen, die eine Intervention oder Einmischung in die inneren und äußeren Angelegenheiten der anderen Hohen vertragschließenden Partei bezwecken;
- (10) sich jeder herabsetzenden Kampagnen, verleumderischen oder feindseligen Propaganda zum Zwecke der Intervention oder Einmischung in die inneren Angelegenheiten der anderen Hohen vertragschließenden Partei zu enthalten;
- (11) jede Unterstützung, Benutzung oder Duldung terroristischer Gruppen, Saboteure oder subversiver Agenten gegen die andere Hohe vertragschließende Partei zu verhindern;
- (12) innerhalb ihres Territoriums die Anwesenheit, Zuflucht in Lagern und Stützpunkten oder sonstwie, die Organisierung, Ausbildung, Finanzierung, Ausrüstung und Bewaffnung von Individuen und politischen, ethnischen und jeglichen anderen Gruppen mit dem Ziel der Schaffung von Subversion, Unordnung oder Unruhe auf dem Territorium der anderen Hohen vertragschließenden Partei zu verhindern und dementsprechend auch die Nutzung von Massenmedien und den Transport von Waffen, Munition und Ausrüstung durch solche Individuen und Gruppen zu verhindern;
- (13) von keiner anderen Aktion Gebrauch zu machen oder sie zuzulassen, die als Einmischung oder Intervention betrachtet werden könnte.

Artikel 3

Die vorliegende Übereinkunft soll am 15. Mai 1988 in Kraft treten.

Artikel 4

Jegliche Schritte, die notwendig sein könnten, um die Hohen vertragschlie-Benden Parteien in den Stand zu versetzen, die Bestimmung von Artikel 2 dieser Übereinkunft zu erfüllen, sollen bis zu dem Datum vollzogen sein, an dam diese Übereinkunft in Kraft tritt.

#### Artikel 5

15A

uf E

Эсра

er e

er e

amm

imir

mpfa

bert

er de

istar

Die

/urde

iz da

enke

PdS

en b

en. ( Genf

uch ]

onnt

)ater

istan

legin

erfor

eun

ıristi.

oliti

Im

`ւսքը

fgha

estar

ung i

er 'I Politi

20

Diese Übereinkunft ist in den Sprachen Englisch, Paschtu und Urdu verfaßt, wobei alle Texte gleichermaßen authentisch sind. Im Falle irgendeiner Abweichung der Interpretation soll der englische Text gelten.

Ausgefertigt zu Genf in fünf Originalexemplaren an dem 14. April 1988 (Unterzeichnet von Afghanistan und Pakistan)

# 2. Erklärung zu internationalen Garantien

Die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepublik und der Vereinigten Staaten von Amerika bringen ihre Unterstützung dafür zum Ausdruck, daß die Republik Afghanistan und die Islamische Republik Pakistan eine Verhandlungslösung abgeschlossen haben, mit der erreicht werden soll, daß sowohl die Beziehungen zwischen beiden Ländern normalisiert und die gute Nachbarschaft gefördert werden sollen, als auch der internationale Frieden und die Sicherheit in der Region gestärkt werden sollen,

in dem Wunsch ihrerseits zur Erreichung der Ziele beizutragen, die die Republik Afghanistan und die Islamische Republik Pakistan sich selbst gesetzt haben, und mit dem Blick darauf, die Achtung von deren Souveränität, Unabhängigkeit, territorialer Integrität und Blockfreiheit zu sichern,

verpflichten sich, sich beständig jeglicher Art der Einmischung und Intervention in die inneren Angelegenheiten der Republik Afghanistan und der Islamischen Republik Pakistan zu enthalten und die Verpflichtungen zu respektieren, die in dem zweiseitigen Abkommen zwischen der Republik Afghanistan und der Islamischen Republik Pakistan über die Prinzipien der beiderseitigen Beziehungen, insbesondere über die Nichteinmischung und Nichtintervention enthalten sind, fordern alle Staaten zu gleichem Handeln auf.

Die vorliegende Erklärung soll am 15. Mai 1988 in Kraft treten.

Ausgefertigt zu Genf an diesem vierzehnten Tag des April 1988

in fünf Original-Exemplaren, jede davon in den Sprachen Englisch und Russisch, wobei beide Texte gleichermaßen authentisch sind.

## (Unterzeichnet von der UdSSR und den USA)

3. Zweiseitiges Abkommen zwischen der Republik Afghanistan und der Islamischen Republik Pakistan über die freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen

Die Republik Afghanistan und die Islamische Republik Pakistan

- nachstehend als Hohe Vertragsschließende Parteien bezeichnet
- haben,

in dem Wunsch, sowohl die Beziehungen zu normalisieren und gute Nachbarschaft und Zusammenarbeit zu fördern als auch den internationalen Frieden und die Sicherheit in der Region zu stärken, überzeugt, daß freiwillige und ungehinderte Rückführung die angemessene Lösung für das Problem der afghanischen Flüchtlinge in der Islamischen Republk Pakistan darstellt, und nachdem sie festgestellt haben, daß die Vorbereitungen für die Rückkehr der afghanischen Flüchtlinge für sie zufriedenstellend sind, wie folgt übereingestimmt:

#### Artikel 1

Allen afghanischen Flüchtlingen, die sich zeitweilig auf dem Territorium der Islamischen Republik Pakistan aufhalten, soll die Gelegenheit gegeben werden, in Übereinstimmung mit den Verabredungen und Voraussetzungen, die in dem vorliegenden Abkommen festgelegt sind, freiwillig in ihre Heimat zurückzukehren.

#### Artikel 2

Die Regierung der Republik Afghanistan soll alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die folgenden Voraussetzungen für die freiwillige Rückkehr afghanischer Flüchtlinge in ihre Heimat sicherzustellen:

- a) allen Flüchtlingen soll es erlaubt sein, in Freiheit in ihr Heimatland zurückzukehren;
- b) alle Rückkehrer sollen die freie Wahl ihres Wohnsitzes und Bewegungsfreiheit innerhalb der Republik Afghanistan genießen;
- c) alle Rückkehrer sollen das Recht auf Arbeit, angemessene Lebensbedingungen und Teilhabe an der Fürsorge des Staates genießen;
- d) alle Rückkehrer sollen das Recht genießen, sich auf gleicher Basis an den staatsbürgerlichen Angelegenheiten der Republik Afghanistan zu beteiligen.

Ihnen sollen gleiche Vorteile aus der Lösung der Landfrage auf der Basis der Boden- und Wasser-Reform zugesichert werden;

e) alle Rückkehrer sollen dieselben Rechte und Privilegien, einschließlich Religionsfreiheit genießen, und dieselben Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten wie alle anderen Bürger der Republik Afghanistan ohne Unterschied haben.

Die Regierung der Republik Afghanistan verpflichtet sich, diese Maßnahmen zu erfüllen und innerhalb ihrer Möglichkeiten alle notwendige Hilfe beim Rückführungsverfahren zu leisten.

#### Artikel 3

JSA

uf E

)epa

er e

er e

amn

imir

mpfa

bert

)leg

er de

istar

Die

urde

iz de

nke:

PdS

en b

en. (

enf

uch 1

onnt

aten

stan

egin

erfor

eun

risti.

oliti

Im

rupp

fgha

estan

ing i

er 'I

olitil

Die Regierung der Islamischen Republik Pakistan soll die freiwillige, geordnete und friedliche Rückführung aller afghanischen Flüchtlinge erleichtern, die sich auf ihrem Territorium aufhalten, und verpflichtet sich, innerhalb ihrer Möglichkeiten, alle notwendige Hilfe beim Rückführungsverfahren zu leisten.

#### Artikel 4

Zum Zwecke der Organisierung, Koordinierung und Überwachung der Operationen, welche die freiwillige, geordnete und friedliche Rückführung afghanischer Flüchtlinge bewirken sollten, sollen gemischte Kommissionen in Übereinstimmung mit der bestehenden internationalen Praxis gebildet werden. Den Kommissionsmitgliedern und ihrem Stab sollen für die Ausführung ihrer Funktion die notwendigen Möglichkeiten gewährt werden und sie sollen Zugang haben zu den entsprechenden Gebieten innerhalb der Territorien der vertragschließenden Parteien.

#### Artikel 5

Mit Blick auf die geordnete Bewegung der Rückkehrer sollen die Kommissionen Grenzübergangspunkte bestimmen und erforderliche Transit-Zentren gründen. Sie sollen auch alle anderen Umstände für die passende Rückkehr der Flüchtlinge schaffen, einschließlich Registrierung und Mitteilung der Namen von Flüchtlingen, die den Wunsch zum Ausdruck bringen, an das Land der Rückkehr.

#### Artikel 6

Auf Wunsch der betroffenen Regierung wird der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen kooperieren und Hilfe beim Vorgang freiwilliger Rückführung von Flüchtlingen in Übereinstimmung mit dem vorliegenden

Abkommen leisten. Besondere Übereinkünfte können für diesen Zweck zwischen UNO-Flüchtlings-Hilfswerk und den Hohen vertragschließenden Parteien abgeschlossen werden.

#### Artikel 7

Das vorliegende Abkommen soll am 15. Mai 1988 in Kraft treten. Zu jener Zeit sollen die gemischten Kommissionen, die in Artikel 4 vorgesehen sind, gegründet sein und die Operationen für die freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen nach diesem Abkommen beginnen. Die in den obigen Artikeln 4 und 5 getroffenen Vorkehrungen sollen für eine Periode von 18 Monaten gültig bleiben. Nach jener Periode sollen die Hohen vertragschließenden Parteien die Ergebnisse der Rückführung prüfen und falls notwendig, irgendwelche weiteren Vorkehrungen in Betracht ziehen, die nötig sein könnten.

#### Artikel 8

Dieses Abkommen ist in den Sprachen Englisch, Paschtu und Urdu verfaßt, wobei alle Texte gleichermaßen gültig sind. Im Falle irgendwelcher Abweichung der Auslegung soll der englische Text gelten.

Ausgefertigkt in fünf Original-Exemplaren zu Genf an diesem vierzehnten Tag des April 1988.

(Unterzeichnet von Afghanistan und Pakistan.)

- 4. Übereinkunft über die Zusammenhänge für die Beilegung der Situation bezüglich Afghanistans
- 1) Das diplomatische Verfahren, das vom Generalsekretär der Vereinten Nationen mit Unterstützung aller betroffenen Regierungen in Gang gesetzt wurde und darauf abzielt, durch Verhandlungen eine politische Beilegung der Situation bezüglich Afghanistans zu erreichen, ist erfolgreich zu einem Ende gebracht worden.
- 2) Nachdem sie übereingekommen waren, an einer umfassenden Beilegung zu arbeiten, mit der die verschiedenen darin enthaltenen Punkte gelöst werden sollen, und einen Rahmen für gute Nachbarschaft und Kooperation zu schaffen, traten die Regierung der Republik Afghanistan und die Islamische Republik Pakistan durch die Vermittlung des persönlichen Repräsentanten des Generalsekretärs in Verhandlungen in Genf vom 11. bis 22. Juni 1982 ein. Im Anschluß an Beratungen, die der persönliche Repräsentant vom 21. Januar bis zum 7. Februar 1983 in Islamabad, Kabul und Teheran abhielt, wurden die

142

Verhandlungen in Genf vom 11. bis 22. April und vom 12. bis zum 24. Juni 1983 fortgesetzt. Der persönliche Repräsentant besuchte das Gebiet für Erörterungen auf hoher Ebene erneut, vom 3. bis 15. April 1984. Dann stimmte man darüber ein, das Format der Verhandlungen zu ändern und in Folge dessen wurden durch die Vermittlung des persönlichen Repräsentanten vom 24. bis zum 30. August 1984 in Genf Stellvertreter-Gespräche geführt. Ein weiterer Besuch des persönlichen Repräsentanten vom 25. bis zum 31. Mai 1985 in dem Gebiet ging weiteren Runden von Stellvertreter-Gesprächen voraus, die vom 20. bis 25. Juni, vom 27. bis zum 30. August und vom 16. bis zum 19 Dezember in Genf geführt wurden. Der persönliche Repräsentant stattete dem Gebiet einen zusätzlichen Besuch für Beratungen vom 8. bis zum 18. März 1986 ab. Die letzte Verhandlungsrunde begann, als die Stellvertreter-Gespräche am 5. Mai 1986 in Genf, wurde am 23. Mai 1986 unterbrochen und wurde wiederaufgenommen vom 31. Juli bis 8. August. Der persönliche Repräsentant besuchte das Gebiet für weitere Beratungen vom 20. November bis zum 3. Dezember 1986 und die Gespräche in Genf wurden vom 25. Februar bis zum 9. März wieder aufgenommen und vom 31. Juli bis zum 8. August 1986. Der persönliche Repräsentant besuchte das Gebiet für weitere Beratungen vom 20. November bis zum 3. Dezember 1986, und die Gespräche in Genf wurden vom 25. Februar bis zum 9. März 1987 wiederaufgenommen und vom 7. bis zum 11. September 1987 weitergeführt.

Der persönliche Repräsentant besuchte das Gebiet wieder vom 18. Januar bis 9. Februar 1988 und die Gespräche wurden erneut in Genf vom 2. März bis 8. April 1988 wiederaufgenommen. Das Format der Verhandlungen wurde am 14. April geändert, als die Instrumente, die die Lösung enthalten, in eine endgültige Form gebracht wurden und danach in jener Phase direkte Gespräche geführt wurden. Die Regierung der Islamischen Republik Iran wurde während des ganzen diplomatischen Prozesses über den Fortschritt der Verhandlungen auf dem laufenden gehalten.

3) Die Regierung der Republik Afghanistan und die Regierung der Islamischen Republik Pakistan nahmen an den Verhandlungen in der zum Ausdruck gebrachten Überzeugung teil, daß sie in Übereinstimmung mit ihren Rechten und Verpflichtungen nach der Charta der Vereinten Nationen handelten und stimmten darin überein, daß die politische Lösung auf den folgenden Prinzipien internationalen Rechts basieren sollten:

- Das Prinzip, daß Staaten in ihren internationalen Beziehungen auf die Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die territoriale Unversehrtheit oder politische Unabhängigkeit irgendeines Staates verzichten oder auf jedes andere Verhalten, das unvereinbar ist mit den Zielen der Vereinten Nationen;
- das Prinzip, daß Staaten ihre internationalen Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln in einer solchen Weise beilegen sollten, daß internationaler Frieden, Sicherheit und Gereichtigkeit nicht gefährdet werden;
- die Pflicht, in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen nicht in die Angelegenheiten innerhalb der Rechtsprechung irgendeines Staates zu intervenieren;
- die Pflicht, in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen miteinander zu kooperieren;
  - das Prinzip gleicher Rechte und der Selbstbestimmung von Völkern;
  - das Prinzip souveräner Gleichheit von Staaten;
- das Prinzip, daß Staaten die Verpflichtung, die sie in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen übernommen haben, mit guter Absicht erfüllen sollen.

Die beiden Regierungen bestätigten weiter das Recht der afghanischen Flüchtlinge, auf freiwillige und ungehinderte Weise in ihr Heimatland zurückzukehren.

- 4) Die folgenden Instrumente wurden an diesem Datum als Bestandteile der politischen Lösung beschlossen:
- Ein bilaterales Abkommen zwischen der Republik Afghanistan und der Islamischen Republik Pakistan über die Grundsätze gegenseitiger Beziehungen, insbesondere über Nicht-Einmischung und Nicht-Intervention;
- Eine Erklärung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Vereinigten Staaten von Amerika über internationale Garantien.
- Ein bilaterales Abkommen zwischen der Republik Afghanistan und der Islamischen Republik Pakistan über die freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen;
- Das vorliegende Abkommen über die Zusammenhänge für die Beilegung der Situation bezüglich Afghanistans.
- 5) Das "bilaterale Abkommen über die Grundsätze gegenseitiger Beziehungen insbesondere der Nicht-Einmischung und Nicht-Intervention"; die "Erklärung über internationale Garantien"; das "bilaterale Abkommen über die

freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen" und die "vorliegende Vereinbarung über die Zusammenhänge für die Beilegung der Situation bezüglich Afghanistans" werden am 15. Mai 1988 in Kraft treten. In Übereinstimmung mit dem Zeitrahmen, auf den sich die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Republik Afghanistan geeinigt haben, wird es einen stufenweisen Rückzug der ausländischen Truppen geben, der an dem Datum des Inkrafttretens beginnen wird, das oben erwähnt wurde. Eine Hälfte der Truppen wird bis zum 15. August 1988 zurückgezogen sein, und der Rückzug aller Truppen wird innerhalb von neun Monaten beendet sein.

6) über die Zusammenhänge im obigen Paragraphen hat man sich geeinigt, um wirkungsvoll das Ziel der politischen Beilegung zu erreichen, nämlich daß es vom 15. Mai 1988 an keine Einmischung und Inervention in irgendeiner Form in Angelegenheiten der Parteien geben wird, die internationale Garantien Wirkung haben, die freiwillige Rückkehr der Flüchtlinge in ihr Heimatland beginnen und innerhalb des Zeitrahmens beendet sein wird, der in dem Abkommen über die freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen festgelegt ist, und der stufenweise Rückzug der ausländischen Truppen innerhalb des Zeitrahmens, der im Paragraphen 5 vorgesehen ist, beginnen und vollendet werden wird. Daher ist es wesentlich, daß alle die Verpflichtungen genau erfüllt werden, die sich aus den Instrumenten ergeben, die als Bestandteile der Beilegung beschlossen wurden, und daß alle die Schritte, die erforderlich sind, um eine völlige Übereinstimmung der Instrumente zu sichern, in guter Absicht vollzogen werden.

7) Zur Erwägung angeblicher Verletzungen und um schnelle und beiderseitig zufriedenstellende Lösungen für Fragen auszuarbeiten, die bei der Ausführung der Instrumente auftauchen können, die die Beilegung umfassen, sollen Vertreter der Republik Afghanistan und der Islamischen Republik Pakistan zusammenkommen, wann immer es nötig ist.

Ein Vertreter des Generalsekretärs der Vereinten Nationen soll den Parteien seine guten Dienste leisten und in jenem Zusammenhang wird er bei der Organisierung der Zusammenkünfte helfen und an ihnen teilnehmen. Er kann den Parteien Vorschläge und Empfehlungen für schnelle, gewissenhafte und vollständige Beachtung der Bestimmungen der Instrumente zur Erwägung und Zustimmung unterbreiten. Damit er imstande ist, seine Aufgaben zu erfüllen, soll der Vertreter von solchem Personal unter seiner Autorität unterstützt werden, welches dafür erforderlich ist. Auf seine Initiative hin oder auf

Ersuchen jeder der Parteien soll das Personal alle möglichen Verletzungen irgendeiner der Bestimmungen der Insturmente untersuchen und darüber einen Bericht anfertigen. Für diesen Zweck sollen der Vertreter und sein Personal alle notwendige Zusammenarbeit von den Parteien erhalten, einschließlich jeglicher Freiheit der Bewegung innerhalb der jeweiligen Territorien, die für wirkungsvolle Untersuchungen erforderlich ist. Jeder Bericht, der von dem Vertreter den beiden Regierungen unterbreitet wird, soll in einer Zusammenkunft der Parteien nicht später als 48 Stunden, nachdem er vorgelegt worden ist, erörtert werden. Die Art und Weise und logistische Vorkehrungen für die Arbeit des Vertreters und des Personals unter seiner Autorität, über die sich die Parteien geeinigt haben, sind in dem Memorandum des Einverständnisses ausgeführt, das dieser Vereinbarung angefügt und ein Teil von ihr ist.

8) Das vorliegende Instrument wird beim Generalsekretär der Vereinten Nationen registriert werden. Es ist von den Vertretern der Parteien des bilateralen Abkommens und der Garantie-Staaten geprüft worden, die ihre Zustimmung zu seinen Bestimmungen kundgetan haben. Die Vertreter der Parteien, die dazu ordnungsgemäß von ihren jeweiligen Regierungen autorisiert wurden, haben hierunter ihre Unterschriften gesetzt. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen war anwesend.

Ausgefertigt in Genf an diesem vierzehnten Tag des April 1988 in fünf Original-Exemplaren, jedes in der englischen, Paschtu-, russischen und Urdu-Sprache, von denen alle gleichermaßen gültig sind. Im Falle irgendeines Streits bezüglich der Auslegung soll der englische Text gelten.

(Unterzeichnet von Afghanistan und Pakistan)

In Zeugenschaft dessen haben die Vertreter der Garantiestaaten ihre Unterschriften hierunter gesetzt:

(Unterzeichnet von der UdSSR und den USA)

# 5. Memorandum of Understanding

- I. Basic requirements
- (a) The Parties will require fully support and cooperation to the Representative of the Secretary-General and to all personnel assigned to assist him;
- (b) The Representative of the Secretary-General and his personnel will be accorded every facility as well as prompt and effective assistance, including freedom of movement and communications, accommodation, performance of

their tasks. Afghanistan and Pakistan undertake to grant to the Representative and his staff all the relevant privileges and immunities provided for by the Convention on the Privileges and Immunities of the United Nations.

- (c) Afghanistan and Pakistan will be responsible for the safety of the Representative of the Secretary-General and his personnel while operating in their respective countries.
- (d) In performing their functions, the Representative of the Secretary-General and his staff will act with complete impartiality. The Representative of the Secretary-General and his personnel must not interfere in the internal affairs of Afghanistan and Pakistan and, in this context, can not be used to secure advantages for any of the Parties concerned.

#### II. Mandate

The mandate for the implementation-assistance arrangements envisaged in paragraph 7 derives from the instruments comprising the settlement. All the staff assigned to the Representative of the Secretary-General will accordingly be carefully briefed on the relevant provisions of the instruments and on the procedures that will be used to ascertain violations thereof.

# III. Modus operandi and personnel organization

The Secretary-General will appoint a senior military officer as Deputy to the Representative, who will be stationed in the area as head of two small head-quarters units, one in Kabul and the other in Islamabad, each comprising five military officers, drawn from existing United Nations operations, and a small civilian auxiliary staff.

The Deputy to the Representative of the Secretary-General will act on behalf of the Representative and be in contact with the Parties through the Liaison Officer each Party will designate for this prupose.

The two headquarters units will be organized into two Inspection Teams to ascertain on the ground any violation of the instruments comprising the settlement. Whenever considered necessary by the Representative of the Secretary-General or his Deputy, up to 40 additional military officers (some 10 additional Inspection Teams) will be redeployed from existing operations within the shortest possible time (normally around 48 hours).

The nationalities of all the officers will be determined in consultation with the Parties.

Whenever necessary the Representative of the SG, who will periodically visit the area for consultation with the Parties and to review the work of his personnel, will also assign to the area members of his office and other civilian personnel from the United Nations Secretariat as may be needed. His Deputy will be alternate between the two headquarters units and will remain at all times in close communication with him.

#### IV. Procedure

- (a) Inspections conducted at the request of the Parties
- (i) A complaint regarding a violation of the instruments of the settlement lodged by any of the Parties should be submitted in writing, in the English language, to the respective headquarters units and should indicate all relevant information and details.
- (ii) Upon receipt of a complaint the Deputy the Representative of the Secretary-General will immediately inform the other Party of the complaint and undertake an investigation of the alleged violation. Such inspection will be conducted using headquarters staff as referred to above, unless the Deputy Representative of the Secretary-General considers that additional teams are needed. In that case, the Parties will, under the principle of freedom of movement, allow immediate access of the additional personnel to their respective territories.
- (iii) Reports on investigation will be prepared in English and submitted by the Deputy Representative of the Secretary-General to the two Governments, on a confidential basis. (A third copy of the report will be simultaneously transmitted, on a confidential basis, to United Nations Headquarters in New York, exclusively for the information of the Secretary-General and his Representative.) In accordance with the paragraph 7 a report on an investigation should be considered in a meeting of the Parties not later than 48 hours after it has been submitted. The Deputy Representative of the Secretary-General will, in the absence of the Representative, lend his good offices to the Parties and in that context he will assist in the organization of the meetings and participate in them. In the context of those meetings the Deputy Representative of the Secretary-General may submit to the Parties for their consideration and approval suggestions and recommendations for the prompt, faithful and complete observance of the provisions of the instruments. (Such suggestions and

recommendations will be, as a matter of course, consulted with, and cleared by, the Representative of the SG.)

(b) Inspecitons conducted on the initiative of the Deputy Representative of the SG

In addition to inspections requested by the Parties, the Deputy Representative of the Secretary-General may carry out on his own initiative and in consultation with the Representative inspections he deems appropriate for the purpose of the implementation of paragraph 7. If it is considered that the conclusions reached in an inspection justify a report to the Parties, the same procedure used in submitting reports in connection with inspections carried out at the request of the Parties will be followed.

Level of participation in meetings

As indicated above, the Deputy Representative of the Secretary-General will participate at meetings of the Parties convened for the purpose of considering reports on violation. Should the Parties decide to meet for the purpose outlined in paragraph 7 at a high political level, the Representative of the Secretary-General will personally attend such meetings.

#### V. Duration

The Deputy to the Representative of the Secretary-General and the other personnel will be established in the area than twenty days before the entry into force of the instruments. The arrangements will cease to exist two months after the completion of all timeframes envisaged for the implementation of the instruments.

## VI. Financing

The cost of all facilities and services to be provided by the Parties will be borne by the respective Governments. The salaries and travel expenses of the personnel to and from the area, as well as the costs of the local personnel assigned to the headquarters units, will be defrayed by the United Nations.

Presseerklärungen der Außenminister der Signatur-Staaten:

1. Presseerklärung des Außenministers der Republik Afghanistan, Abdul Wakil:

Geneva, 14. April 1988

The conclusion of the instruments of Geneva, accords between the Republic Afghanistan and the Islamic Republic Pakistan is originally the first acid-test of the practibility of a New Dilomacy on the world scale of the removal regional conflict seats through political dialogue.

The Afghan people naturally are waiting with great hopes, following almost a decade of unbearable sufferings from a fratricidal war.

There is every reason to believe that their hopes could be met. The agreements, if implemented as they are, will not only ensure peace but will also contribute to the process of national accord and the formation of a coalition government.

The Geneva agreements in reality is a comprehensive and all-aspected political settlement and mainly destined to the cessation of outside interference in the internal affairs of Afghanistan. Both the signatories will firmly be committed to "respect of sovereignity, political independence, territorial integrity, national unity, security, to respect the sovereign and inalienable right freely to determine their political system, to refrain from interference, over or covert or any act of military, political or economic interference, or to destabilize the stability, to refrain from encouraging, supporting directly or indirectly of rebellious activities, to prevent within its territory the training, equiping, financing and recruitment of mercenaries and harbouring in camps and bases or organizing and arming of individual or political ethnic and any other groups, and to refrain from making any arrangements with other states designed to intervene and interfere and even to refrain from hostile propaganda".

The USA, as one of the guarantors, will firmly guarantee the stop of interference and its non-recurrence in the future.

Thus the Geneva instruments, contrary to what as they were viewed, are not a mere package for the withdrawal of the Soviet limited military contingent, but in fact they are an overall package of principles and commitments for the settlement of all foreign aspects of the situation around Afghanistan and in the first step the cessation of interference, intervention and guarantees for their non-recurrence, with the realization of which the causes that led to the invitation for their non-recurrence, with the realization of which the causes led to the invitation of Soviet troops will be removed. The return of the SovietTroops in a specified time-frame is only one of the provisions in the fourth document. This return to their peace-loving country can never be interpreted in any other

way but the fact that they successfully carried out their internationalist duties before the people of Afghanistan in their sensitive difficult moment of their history and that guarantees were given for an end to interference and its non-recurrence, in the framework of bilateral agreement. The return of the Soviets also laid bare the falsehood of the wohle nine-years-old western propaganda forays over the myth of Soviet occupation of Afghanistan.

There must exist nothing now to be still used as a pretext for blocking the return of Afghans living abroad or in neighbouring countries, these obstacles must be removed so as they could enjoy the political, social and economic privileges envisaged by the Afghan government and the facilities provided with the cooperation of internaitonal organisations.

Considering the search for points of agreement from amongst the contradiction positions, the success has not been achieved smoothly. The process has passed moments of difficulties and met mounting obstruction each could have made it a failure. In one stage the question of the return of the Soviet troops was projected as the basic obstacle, one time it was insisted that the refugees or armed opposition groups must have a say, other time Soviet assistance cut off to Afghanistan or the formation of so-called interim government were being used as pretexts and at one stage the insistance for inclusion of the wording "existing internationally recognised" border was about to drag the process to a failure through which attempts were made for the imposition of some sort of a formal recognition of the border between the two countries, particularly the nominal "Durand Line", as being indisputable.

But fortunately as a result of the principled and patriotic stand taken by the Afghan delegation, all the above-mentioned attempts failed and specially the wording "existing internationally recognized" was not included in the instrument.

It is clearly seen that how difficult it was to reach to agreements, and this itself indicates the importance of the accords.

We look forward for other concerned parties to act with goodwill, honesty and faith in what they have signed and also call upon other countries to observe the accords as the guarantors declaration, the USSR and the USA.

Here our attention is specially drawn towards Iran. The Iranians had successively been promising that they would join with the process once agreements

were reached between Afghanistan and Pakistan. Now that the instruments are signed the Iranians are to fullfill their promises.

Representing the people and the government of the Republic of Afghanistan, I also would like to express my gratitudes to the UN Secretary General Mr. Perez de Cuellar and the good offices of his personal envoy Mr. Cordovez who carried out their role with plausible endurance.

We address all peoples of the world that the Afghans have borne enough sufferings of the senseless undeclared war. Thus they have since long been waiting for good news from Geneva. We like all our compatriots in or out the country to support the Geneva accords. We also hope that the accords will contribute to the normalization of our relations with Pakistan, particularly for the fact that both countries have common traditon, religious, cultural and economic links and our people have nothing but good sentiments towards them. They all hope that the world people raise their voice of support for the legitimate and humanitarian right of the Afghan people which is the right to live. They call upon (attempt?) information media and their staff to say farewell to the previous spirit of fuelling the flames of hostilities through biased falsifications about Afghanistan, and instead to help the public opinion build confidence and understanding. Our people do have this right.

2. Presseerklärung des Außenministers der Islamischen Republik Pakistan Zain Noorani. Geneva, 14. April 1988

The Geneva negotiating process has culminated in a historic agreement which lays down the foundation of the political settlement of the Afghanistan issue a major international problem that has been a constant source of anxiety and tension in the world.

Pakistan has been sincerely and patiently pursuing efforts to seek a just political settlement of the problem. The Geneva Accords are a beginning and a means to that end. Their implementation will ensure the withdrawal of the Soviet troops in nine months with half the troop leaving in the first three months. This will pave the way for a comprehensive political settlement recording the independence and non-aligned character of Afghanistan and creating conditions for the voluntary return of more than five million Afghan refugees to their homes.

The Geneva accords are a testimony to the valour and indomitable spirit of the Afghan people who have rendered unparallelled sacrifices in the epic Jihad to defend their freedom, their faith and traditions.

The accords also vindicate the steadfast position with which the overwhelming majority of the international community opposed an act in violation of the United Nations' charter and principles of international law and consistently demanded the immediate and total withdrawal of foreign forces from Afghanistan. The resolute support of the international community to a righteous cause and the success at Geneva will strengthen multilateralism and international endeavours for peace consistent with justice. The implementation of the Geneva accords will have a salutory impact on the international political commitment.

The United Nations system can also take pride in its contribution to resolve the Afghanistan issue. Here, I would express our profound appreciation for the untiring efforts which the Secretary General and Mr. Diego Cordovez have made in ensuring progress at the Geneva negotiations. The dedication and commitment with which Mr. Cordovez promoted the cause of settlement deserves special raise and tribute. We believe that the implementation of the Geneva accords will help in bringing about conditions of peace and tranquility in Afghanistan. The reprival of the outside military intervention will allow the Afghan people to exercise their inalienable right to self-determination. The Mujahideen have led the struggle of the Afghan people and they control most of Afghanistan. Their struggle is legitimate and its triumph inevitable. The day is not farwhen the Afghan people will be able to have a government of their own choice.

It is our hope that bloodshed and hostility will cease and efforts will be set in motion for the establishment of a government acceptable to all Afghans, including the Mujahideen and the refugees. This is a matter which belongs to the exclusive jurisdiction of the Afghan people, but the internal peace process can be helped by all concerned. We are encouraged by the commitment of all the parties to the Geneva Agreements that Mr. Cordovez, who has assisted the negotiations with remarkable ingenuity and distinction, should continue to help the peace inside Afghanistan in his personal capacity.

The re-construction of Afghanistan, which has been devasted by nearly a decade long conflict, poses a formidable challange. The international community has a responsibility to help the Afghan people in this endeavour.

Pakistan has a vital stake in the speady return of a normalcy and peace to Afghanistan. This is essential for the early return of millions of Afghan refugees who have languished facing hardships of exile. They must be rehabilitated in their homeland without delay.

The people of Pakistan and the people of Afghanistan are linked to each other by shared history and geography and a common faith. Their security, their strength reinforce our strength. Friendship and cooperation between the two peoples is a historical necessity and indeed it will prove to be the best guarantee for the peace and stability of our region.

3. Presseerklärung des Außenministers der Vereinigten Staaten von Amerika, George Shulz:

Geneva 14 April 1988

History has been made. For over eight years, the Afghan people have suffered a brutal war that has brought unmeasureable death, dislocation, and destruction. The world community has long sought to remove the cause of this agony, the Soviet military occupation of Afghanistan. The effort has succeeded, and the Soviet Union is now committed to firm dates to commence and complete the withdrawal of its forces.

This achievement reflects first and foremost the courage and determination of the Afghan people, who have paid a very high price to recover their national independence. In this cause nearly one million precious lives have been sacrified, and many millions of Afghans have spent years in exile.

But their accomplishment will enhance the security of all people, for their epic struggle is a timely reminder that a major power can not impose its will by force of arms on even the smallest country when its citizens are united in their resistance. The stage is now been set for the Afghan people to determine their own future, free of Soviet forces, and for the refugees to return to their homes. It will be important for all concerned to assist the Afghans in their efforts to establish a government which reflects the will of the Afghan people; the present regime in Kabul does not do so, and we cannot regard it als legitimate.

On this way, we applaude the constancy of Pakistan in support in the Afghan cause. It has generously hosted millions of Afghan refugees on its territory; it has looked after their needs and provided them essential support, often in the face of coercive threats, military incursions, and terrorist acts. And it has vigorously and diligently pursued peace at the Geneva talks. I offer my

congratulations to the Pakistan people, to President Zia-ul-Haq, to Prime Minister Junejo, and to Minister of State Noorani for their part in this great achievement. It is a tribute to Pakistan's dedication, courage, and resolve.

For the community of nations todays accomplishment demonstrates that concerted action can achieve results. The repeated calls of the United Nations General Assembly for Soviet withdrawal and the astute and persistent efforts of the Secretary General of the United Nations and his personal representative have borne fruit. Once again, the importance of the United Nations and the principles of the Charter in the settlement of international dispute has been reaffirmed. I want particularly to commend the patience and perseverence of Diego Cordovez. As the personal representative of the Secretary General, he has played a central role in this negotiations.

We also welcome the decisions of the Soviet leadership, which have contributed to this achievement. The presence of Soviet forces in Afghanistan has been an affront to the world community and a major burden to Soviet-American relations. The faithful implementation of the withdrawal commitments embodied in the accords signed today will do much to improve the atmosphere for our bilateral relations and for the resolution of other regional conflicts.

The United States has associated itself with this settlement because we believe it will open the way to the restoration of Afghan control over Afghanistan. We have supported the Afghan will with determination, and we will continue to do so. We do what we can to contribute to reconciliation and reconstruction in Afghanistan.

It is our hope that the Soviet Union will contribute to this process by ending the flow of arms to its client regime in Kabul. But we have made clear to Soviet leader that, consistent with our obligations as guarantor, it is our right to provide military aid to the resistance. We are ready to exercise that right, but we are prepared to meet restraint with restraint.

Today, we have taken the first step toward a more secure future for the Afghan people. But much remains to be done, and we cannot rest until the promises of this day are fully realized. First, Soviet forces must draw completely. Second, all concered must take a major effort to facilitate resettlement and reconstruction. And, at the same time, a government that legitimately reflects the will of the Afghan people must be established.

Today's promise must become tomorrow's success. In collaboration with the agencies of the United Nations and the many friends of Afghanistan, we are ready to do our part.

4. Presseerklärung des Außenministers der Sowjetunion, Eduard Schewardnadse. Geneva April 14, 1988

Ladies and Gentlemen,

Today the representative of the Republic Afghanistan, the Islamic Republic of Pakistan, the Union of Soviet Socialist Republics and the United States of Amerika afixed their signatures to the agreements on the political settlement of the situations around Afghanistan. The participation in this act of United Nations Secretary-General Mr. Perez de Cuellar and his personal representative Mr. Diego Cordovez demonstrates not only their role in the achievement of this long-waited goal, but also the tremendous possibilities of the United Nations in settling regional and other conflicts.

However, even with all their tireless and dedicated peace-making activities today's outcome would have been impossible without the wisdom, good will and readiness for a reasonable compromise displayed by the parties in the supreme interests of peace and security.

This outcome was predetermined by our country's policy proclaimed by CPSU Central Committee General Secretary Mikhail Gorbachev, a policy aimed at solving acute international problems exclusively through political means. The "Afghan knot" can be untied by using the most effective tool of our time which we call a new political thinking.

Two dates in the calendar of the Geneva talks on Afghanistan are, in our view, of exceptional importance. The first one is the 8th of February 1988 when Mikhail Gorbachev in Moscow and President Najibullah in Kabul made a statement which led the talks to the stage of a practical solution. The second date is the 7th of April 1988 when in Tashkent the leaders of the two friendly countries initiated a new phase in the decades-old history of relations of friendship and good neighbourliness between the Soviet and Afghan peoples.

Its fundamental idea is all-out successful promotion of the national reconciliation policy in every field of interest to Afghanistan, be it assistance in creating satisfactory conditions for the return of refugees or support in the economic recovery and socio-economic development of Afghanistan.

As for the policy of national reconciliation, which is legitimately associated with President Najibullah, we are convinced that it is this policy that has given strong impulse to the Geneva process. No outside action can bring about meaningful results unless backed by adequate efforts inside the country. The President's policy aimed at national harmony has been undoubtedly conductive to the success of the talks.

This success was faciliated, particularly at the final stage, by the compromise decisions of the parties, by the realistic position of the Pakistani leaders and by their readiness to take into account the views of the entire Afghan people. Such an approach as well as, of course, strict overservance by Pakistan of the signed agreement will become a sound basis for improving Soviet-Pakistani relations.

The Soviet Union appreciates the consent of the United States to become a co-guarantor of the Geneva accords.

We welcome the signing of the Geneva agreements because they put an end to outside interference in Afghanistan's affairs and make it possible for the Afghan people to establish peace and harmony in their land.

Today the parties, Afghanistan and Pakistan, have assumed treaty obligations excluding any interference in each other's affairs in any form whatsoever.

They have undertaken:

- not to allow the use of their territory for any hostile action against the other Party;
- to refrain from any form of intervention, overt or covert, from any act of military, political or economic interference;
- to refrain from promoting, encouraging or supporting any insurgent or separtatist activities;
- not to permit on their territory training, equiping, financing and recruiting mercenaries of any origin;
- to refrain from concluding any agreements or arrangements with other states aimed at intervention or interference in the internal or external affairs of the other Party;
- not to permit any assistance, use or tolerance with regard to terrorist groups, saboteurs or subversive elements acting against the other Party.

I would like to pay attention to the following fact: finally, the entire range of possible activities and actions aimed at interference in the affairs of

Afghanistan has been totally blocked: and it is exactly what has been required so that the Afghan people can determine their own destiny for themselves. Now they are going to do precisely that, they will be able to put an end to the war, establish peace in their own land on the basis of national reconciliation and unification of all patriotic forces.

Another most acute problem - that of refugees - is also being solved. They are given an opportunity to return to their homeland as equal citizens of Afghanistan. Assistance in repatriating refugees will be provided by the U.N. High Commissioner for Refugees. Joint commissions are set up to solve issues relating to their return.

Under the agreements signed today special U.N. personnel will investigate any violation of any obligation assumed by the parties.

Thus, the control and verification machanism is also established, thereby increasing confidence that the agreements will be observed.

Now that the agreements have been signed and have become international legal instruments, the responsibility of the parties sharply increases. Only irresponsible political figures can ignore, reject or violate the norms and principles of the settlement.

The Geneva agreements are the touchstone of the sincerity of one's intentions towards Afghanistan. Those who truly wish peace for the Afghan people and sincerely seek to help heal the wounds will support these agreements.

The result of my not so infrequent visits to Kabul and my meetings with the representatives of most diverse public currents in the country's society I have become convinced that they can and are willing to unite in a single mainstream within a revived, neutral and nonaligned Afghanistan. In our view this goal stands above any demed or ambition, ideological, irreconcilability or claim to power.

Today a new time-count has begun in Geneva. It has begun not only for Afghanistan and Pakistan. The Geneva accords are unanimously supported by Soviet people, and we signed these agreements, having the mandate of our people for that.

But our contribution to the settlement has not thereby been exhausted. It is with these thoughts in mind that we are returning home.

And now I am ready to answer your questions.

# Währungspolitische Vorstellungen im Wiederaufbauprozeß Afghanistans

Zielsetzung, Konzeption und Hemmnisse

# I. Abgrenzung der Thematik:

Aufgrund der strukturellen Bedingungen des vom Krieg gezeichneten Afghanistans sind dem Wirkungsbereich der geldpolitschen Instrumentarien allgemein und der Währungspolitik im besonderen enge Grenzen gesetzt. Unter dieser Prämisse wird im folgenden Beitrag versucht, eine Konzeption zu erarbeiten, welche vorerst eine realistische Paritätsbestimmung der afghanischen Geldeinheit "Afghani" gewährleistet. Ergänzend wird auch in Betracht gezogen, inwieweit mit einer auf differenzierten Währungspolitik, in gewissem Umfang flankiert von einer auf die Bedürfnisse des Wiederaufbaus des Landes zugeschnittenen Geldpolitik, der erforderliche Entwicklungsprozeß des freien Afghanistans forciert werden kann.

Von der Gesamtthematik her werden zunächst Zielsetzungen dieser währungspolitischen Vorstellungen kurz skizziert. Dem folgt die Herauskristallisierung einer realistischen Wechselsursbestimmung. Zum Schluß wird auf gesellschaftspolitische und strukturelle Hemmnisse hingewiesen. welche einer solchen Konzeption entgegen stehen könnten.

## II. Zielsetzungen:

#### 1. Wechselkursstabilität

Als erste Zielsetzung der folgenden währungspolitischen Überlegungen wird die Verwirklichung relativer Wechselkursstabilität der "Afghanis" in Betracht gezogen. Dieser Wechselkurs muß einerseits realistisch sein. Andererseits darf er tagtäglich keine extremen Schwankungen aufweisen.

# 2. Förderung der Entwicklungspolitik

Im Zusammenwirken mit einer stabilitätsorientierten Geldpolitik sollen diese währungspolitischen Überlegungen den Entwicklungsprozeß des Neuaufbaus des Landes fördern. Darüber hinaus muß vermieden werden, daß Währungsreserven des Landes ausgeschöpft bzw. vergeudet werden.

# 3. Ergänzung der Sozialpolitik

Wird Preisstabilität als Bestandteil der Sozialpolitik betrachtet, so kann durch gewisse währungspolitische Maßnahmen vermieden werden, daß durch Manipulation der Preisstruktur sozialschwache Schichten benachteiligt werden.

# III.Konzeption einer Währungspolitik:

1. Wechselkursbestimmung als Kern der Währungspolitik: Orientierung nach Standardwährungskorb

Laut dem Bretton-Woods-Abkommen von 1945 waren die Mitgliedsstaaten zur Aufrechterhaltung eines fixen, aber anpassungsfähigen Wechselkurses ihrer Währungen verpflichtet. Darüber hinaus mußten sie die Goldparität ihrer Währung dem IMF - International Monetary Fund - mitteilen. Im Hinblick auf die Goldparitätsbestimmung traf die afghanische Regierung im März 1963 eine Vereinbarung, wonach ein Afghani - Afghanische Währungseinheit - 0.0197482 Gramm Feingold gleichgesetzt wurde. Danach galt dann folgender US-Dollarwechselkurs: 1 US-\$ = 45 Afghanis. (1) Darüber hinaus wurde das multiple Wechselkurssystem vereinfacht.

Bekanntlich scheiterte der IMF u.a. aufgrund der Starrheit des Wechselkurssystems und des Tatbestandes, daß die Frage der Schaffung und angemessenen Verteilung der Internationalen Liquidität nicht adäquat beantwortet werden konnte.

Die Reformbemühungen des IMF mündeten 1976 in die "Jamaica Beschlüsse". Seitdem sind die Mitglieder des IMF frei, sich für ein Wechselkurssystem ihrer Wahl zu entscheiden. Der Fonds kann entsprechend den Erfordernissen der jeweiligen Situation des internationalen Währungssystems im Hinblick auf die Wechselkursregulierungen Empfehlungen aussprechen, die Mitgliedstaaten haben jedoch weiterhin das Recht, diesbezüglich eigene Entscheidungen zu treffen. (2) Seit dem Jamaica-Abkommen von 1976 sind im Hinblick auf die Wechselkursbestimmung folgende Varianten Vorstellbar:

- 1) Freie Schwankungen des Wechselkurses mit gewisssen Interventionsoberbzw. -untergrenzen
- 2) Unter Berücksichtigung der ökonomischen Verflechtung des Landes Bindung an eine Leitwährung. Hiernach kann man von bestimmten Währungszonen sprechen; z.B. US-\$-Währungszone, Pfund-Sterling-Zone oder F-Franc-Zone. Hierbei wird statt Goldparitätsbestimmung, die nach dem Bretton-

Woods-Akommen im ursprünglichen Sinn üblich war, der Wert der eigenen Währung an eine harte Währung gebunden.

- 3) Bindung der Währung an Sonderziehungsrechte (SZR)
- 4) Bindung an einen Währungskorb

Bekanntlich hat sich die afghanische Regierung für Bindung des Afghani an den Wert des US-\$ entschieden. Seit Mitte 1980 ist der offizielle Wechselkurs wie folgt festgesetzt: 1 US-\$ = 50.60 Afghanis. (3) Dieser Wechselkurs entspricht etwa einem Viertel des freien Wechselkurses. Denn in Sarai-Schasdah, dem freien Handels- und Devisenzentrum in Kabul, wird 1 US-\$ für etwa 200 Afghanis gehandelt.

Bei den ersten zwei Varianten besteht der Nachteil darin, daß mit Schwankungen der jeweiligen Währungen der Wert der eigenen Währungen mitschwankt. Der Wechselkurs wird daher im Wirtschaftskalkül zu einem unberechenbaren Faktor.

Obwohl die Bindung an SZR diesen Nachteil aufhebt, bringt sie keine Stabilität mit sich, da sie die tatsächliche ökonomische Beziehung des Landes mit dem Ausland nicht reflektiert.

Daher bietet sich für ein Entwicklungsland wie Afghanistan die Wechselkursbestimmung nach der Währungskorb-Methode.Der Währungskorb setzt sich aus bestimmten Einheiten der Währungen jeweiliger Länder zusammen, mit denen das Land die intensivsten ölkonomischen Beziehungen hat. Hierbei wird vorerst als Grundlage die Handelsbilanz bzw. Leistungsbilanz wie auch sonstiger Finanztransfer berücksichtigt werden müssen. Am Beispiel Afghanistans sieht diese Konzeption wie folgt aus:

Haupthandelspartner Afganistans:

UdSSR, Indien, Pakistan, England, BRD, Japan und die USA.

Nun wird davon ausgegangen, daß die o.a. Länder mit folgenden Prozentsätzen am Außenhandel Afghanistans beteiligt sind.

30 %
20 %
10 %
10 %
10 %
8 %

England	6 %
Frankreich	6 %
	100 %

Diese Annahme basiert auf folgenden Überlegungen:

- (1) Da seit Jahren die tatsächlichen Daten des Außenhandels differenziert nach Ländern - nicht verfügbar sind, werden daher die statistischen Daten der 70er Jahre als Orientierungshilfe herangezogen.
- (2) Diese Daten werden wiederum einerseits mit Rücksicht auf den Stellenwert des US-\$ im internationalen Geld- und Kapitalverkehr und andererseits aufgrund der erwarteten finanziellen Hilfe zugunsten der international konvertierbaren Währungen korrigiert.
- (3) Für diese Annahme spricht auch die Tatsache, daß die finanziellen Leistungen der internationalen Geld- und Kapitalinstitutionen ebenfalls in harten Währungen erbracht werden. (4)

Der Einfachheit halber: 100 AFS = 1 Lapislazuli

```
1 Lapislazuli = 0.50 US-$
1 Lapislazuli = 0.075 Rubel (1)
0.10 US-$
6.20 Yen (2)
0.65 iRup (3)
0.88 pRup (4)
0.07 DM (5)
0.16 FF (6)
0.02 Pfund Sterling (7)
= 0.50 US-$
```

- (1) 1 Rubel = 2 US-\$
- (2) 120 Yen = 1 US-\$
- (3) 100 iRupien = 7,7 US-\$
- (4) 17,5 pRupien = 1 US-\$
- (5) 1.8 DM = 1 US-\$
- (6) 5,61 FF = 1 US-\$
- (7) 1 Pfund Sterling = 1,89 US-\$

Diese Konzeption gibt nur Orientierungshilfe. Bei der tatsächlichen Ermittlung der prozentualen Zusammensetzung der jeweiligen Währungen im Währungskorb muß folgenden Faktoren Rechnung getragen werden:

- (1) Internationale Zahlungsposition und ihre Entwicklungsperspektiven
- (2) historische und geographischen Konstellation des Außenhandels
- (3) finanzielle Verflechtung mit dem Haupthandels- und Finanzpartner
- (4) Zugang zum jeweiligen Kapitalmarkt
- (5) administrative und institutionalle Faktoren der Preisstabilität, Diversifizierungspolitik etc. hinsichtlich ihrer entwicklungsstrategischen Bedeutung. (5)
  - 2. Vorteile dieses Modells
- (1) Der Wechselkurs ist nicht abhängig vom jeweiligen Wert einer bestimmten harten Währung. Damit ist er alltäglichen Schwankungen dieser Leitwährung nicht ausgesetzt.
- (2) Wird in der prozentualen Zusammensetzung des Währungskorbs der tatsächliche Leistungs- und Kapitalverkehr annähernd reflektiert, dann ist Lapislazuli weder erheblich überbewertet noch unterbewertet. Als Ergebnis wird der offizielle Wechselkurs wahrscheinlich sehr geringfügig vom freien Wechselkurs differieren.
- (3) Damit bietet er eine stabile Grundlage für interne Preisstabilität, sofern sie wechselkursbedingt sind. Darüber hinaus kann er im gewissen Umfang die Industrialisierungspolitik des Landes fördern.

# 3. Flankierende Maßnahmen

Die "Afghanistan Bank" muß sich auf ihre eigentliche Zentralbankaufgabe konzentrieren und darf ihre personelle und finanzielle Kraft nicht überstrapazieren.

Die fünf vorhandenen Banken des Landes (6) müssen sukzessiv privatisiert werden. Denn sowohl Erfahrungen aus anderen Ländern als auch die des afghanischen Banksystems sprechen dafür, daß die Afghanistan Bank aufgrund der strukturellen Eigenart des Landes einerseits und korruptem Beamtentum andererseits auch in Zukunft nicht in der Lage sein wird, die Funktionstüchtigkeit der Geschäftsbanken zu gewährleisten. Im Rahmen der geldpolitischen Instrumentarien wird der Wirkungsradius der Zinspolitik auch in nächster Zukunft auf einen kleinen Teil des monetisierten Bereichs der Volkswirtschaft beschränkt bleiben. Jedoch Geldmengenpolitik wird aufgrund der

Entwicklungsphase des geplanten Wiederaufbaus eine große Rolle spielen können. Die Bestimmung der angemessenen Inflationsrate, welche den beabsichtigten Entwicklungsprozeß beschleunigen soll, wird wahrscheinlich zum zentralen Anliegen der Geldmengenpolitik, nicht nur allein zu Beginn der Aufbauphase. Darüber hinaus muß vermieden werden, daß durch eine selektive Devisenpolitik der Werttransfer von der Landwirtschaft in den Industriesektor strapaziert wird. Die negativen Erfahrungen der Vergangenheit dürfen nicht wiederholt werden. Dies könnte die Landwirtschaft allgemein ruinieren. Die daraus resultierenden Folgen wären raum- und sozialpolitisch verheerend. Das wird durch Erfahrungen vieler Entwicklungsländer bestätigt.

#### IV. Hemmnisse

Die Hemmnisse gegenüber dieser Konzeption sind vielschichtig:

1. Ordnungspolitische Konformität

Wie ersichtlich ist die o.a. Konzeption Produkt eines freiheitlich-liberalen, sozialorientierten Gedankenguts. Inwiefern die Wirtschafts- und Gesellschaftsvorstellung des künftigen Afghanistans mit dieser Konzeption konform gehen wird, kann in dieser Phase der Entwicklung nicht mit Sicherheit beantwortet werden.

Ein Erwecken des allgemeinen Vertrauens in das System und die Bildung einer funktionstüchtigen Trägerschicht im neuen Afghanistan werden die Realisierbarkeit dieser Konzeption steigern. (7)

Es ist zu erwarten, daß aufgrund der politischen Unsicherheit die schon seit langem einsetzende Kapitalflucht andauern wird. In wiefern nun dies durch den Umfang der im Exil lebenden afghanischen Kaufleute und Industriellen kompensiert werden kann, ist zur Zeit unvorhersehbar.

# 2. Strukturbedingte Hemmnisse

Aufgrund der strukturellen Gegebenheiten Afghanistans werden diese währungspolitischen Vorstellungen bald auf gewisse Hindernisse stoßen und ihr Wirkungsradius wird auf einen kleinen Teil des monetisierten Bereichs zurückgedrängt werden In diesem Zusammenhang muß auf die Schwierigkeiten hingewiesen werden, welche im Hinblick auf eine entwicklungsfördernde Geldmengenpolitik auftauchen werden. Die Geldmenge in Afghanistan hat vom Januar 1980 bis zum dritten Quartal 1978 etwa 35,4 % jährliche Steigerung erfahren. (10) Weil ein beträchtlicher Teil des Bargeldes von vielen

Afghanen vor allem im Iran und in Pakistan gehortet wurde, konnte diese Geldmenge allein keine sensationelle inflationäre Entwicklung bewirken. Die anhaltende galoppierende Inflation in Afghanistan ist aufgrund des rapiden Sinkens des Sozialprodukts, und in erster Linie der Landwirtschaft entstanden.

Im Aufbauprozeß muß nun diesem Aspekt im Zusammenhang mit der Stabilitätspolitik und der ihr zugrunde liegenden Geldmengenpolitik Rechnung getragen werden.

#### V. Zusammenfassung

In dem vorliegenden Konzept wird die Modalität der Wechselkursbestimmung des Afgfhani als Kern der währungspolitischen Maßnahmen betrachtet. Für die Wechselkursbestimmung wird die Bindung des Afghani an einen Währungskorb vorgeschlagen, der auf die währungspolitische Situation Afghanistans zugeschnitten entwickelt wird. Diese Konzeption muß flankierend durch geld- und devisenpolitische Maßnahmen unterstützt werden. Ziel dieser Konzeption ist dabei, den Wechselkurs zu einem Stabilitätsfaktor, und damit für die Entwicklung des Landes zu einem berechenbaren Faktor zu machen. Berücksichtigt werden muß jedoch, daß diese Standard-Währungskorbmethode allein die Wirtschaftsstabilität des Landes keineswegs gewährleisten kann.

#### VI. Anhang

- 1) Afghanistan, A Country Study, Washington 1980, S. 376
- 2) IMF-Survey, 19. April 1976, S. 114-116
- 3) The Economist Intelligence Unit, Pakistan, Afghanistan 1988/89, S. 53
- 4) Diese Zahlen dürfen nur als Orientierungshilfe betrachtet werden, wobei die tatsächliche Handelsbilanz Afghanistans z.B. 1984 folgende prozentuale Zusammensetzung aufweist:

Ausfuhr Afghanistans nach Bestimmungsländern 1984 in Prozent

O .	0
UdSSR	62,5 %
USA	2,2 %
Indien	1,7 %
Schweiz	1,1 %
Pakistan	3,8 %
Bundesrepublik Deutschland	5,3 %
Großbritanien	4,3 %
Tschechoslowakei	1,1 %
andere Länder	<u>18,0 %</u>
	100.0 9

Quelle: K. Ringer: Außenhandel in Afghanistan - Ländermonographie. Hg. P Bucherer-Dietchi, Liestal 1986, S. 374

- 5) Vgl. dazu Samimy, S.M.: Die Stellung der Entwicklungsländer im Rahmen des internationalen Währungssystems. Bonn 1977, S. 104
- 6) Folgende Banken operieren noch in Afghanistan:

- (1) Bank Meli (2) The Paschtani Tejarati Bank (3) Construction Bank (4) Industrielle Entwicklungsbank (5) Exportförderungsbank
- 7) Zur Problematik der ordnungspolitischen Vorstellungen des künftigen Afghanistan vgl. Ghaussy, A.GH.: Islamische Wirtschaftsordnung - ein geeigneter Ansatz für den wirtschaftlichen Neuaufbau Afghanistans. Hamnurg 1988

8) Außenhandel Afghanistans 1983/84 - 1986/87 in Millionen US-\$

d) I lubus	1983/84	1984/85	1985/86	1986/87
Export	728,6	632,9	556,8	551,9
Import	816.1	1.097,7	883,3	861,7
Saldo	-87,5	-464,8	-326,3	-309,7

Vgl.: The Economist Intelligence Unit, Pakistan/ Afghanistan 1988/89, S. 70

Afhanistan verfügte 1986 insgesamt über 550,92 Millionen US-\$ Reserven, die sich wie folgt zusammensetzten:

13.99 Millionen US-\$ SZR

5.92 Reserven beim IMF Ausländische Währungen 238,61 292,40 Goldbestände

550,92 Millionen US-\$

Vgl.: The Economist Intelligence Unit, Pakistan / Afghanistan, 1988/89, S. 71

10) Zusammengesetzt und errechnet aus verschiedenen Nummern von: The Economist Intelligence Unit, Pakistan/ Afghanistan.

\* Zunächst erschienen in:

Kultur, Zeitschrift des Kulturzentrums im Rahmen des Vereins für Afghanische Flüchtlingshilfe in Bonn, 8.Jg., Nr.2, April 1989, S. 22-28

# Grundbedürfnisorientierte Entwicklungsstrategie für den sozio-ökonomischen Wiederaufbau Afghanistans\*

## 1. Grundzüge einer grundbedürfnisorientierten Entwicklungsstrategie

Im Juni 1979 wurde von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) anläßlich der Weltbeschäftigungskonferenz ein Aktionsprogramm vorgelegt, in dem das Konzept grundbedürfnisorientierter Entwicklungsstrategie in seinen Grundzügen formuliert war. Hiernach soll wirtschaftliche Entwicklung mit sozialem Fortschritt verbunden werden. Diese Forderung war jedoch nicht neu; schon 1969, im sogn. Pearson-Bericht, "eine von der Weltbank einer Expertengruppe unter Leitung des ehemaligen kanadischen Außenministers Lester Pearson in Auftrag gegebene Untersuchung über die Resultate von 20 Jahren Entwicklungshilfe, begangene Fehler und bessere Methoden für die Zukunft" (Nohlen, 1984, 476), wurde u.a. diese Auffassung vertreten und als Hauptziel der grundbedürfnisorientierten Entwicklungsstrategie in der kürzestmöglichen Zeit" (Nohlen, 1984, 244f.) postuliert.

Befriedigung der Grundbedürfnisse im engeren Sinne bedeutet demnach die Gewährleistung der Mindestausstattung einer Familie mit Gütern des privaten Ver- und Gebrauchs; d.h. ausreichende Ernährung, menschenwürdige Wohnung, angemessene Kleidung und bestimmte Haushaltsgeräte.

Im entwicklungspolitischen Fall muß aber der Begriff umfassender verstanden werden: Über die Gewährung der erwähnten Güter hinaus, müssen noch die Bereitstellung und Verfügbarkeit elementarer öffentlicher Dienstleistungen, wie Trinkwasser, sanitäre Anlagen, Transportmittel, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen und Möglichkeiten kultureller Entfaltung sichergestellt werden.

# 2. Praktische Anwendung dieser Strategie

# 2.1 Notwendigkeit dieser Strategie

Die Notwendigkeit einer grundbedürfnisorientierten Entwicklungsstrategie ist unmittelbar aus krassen Defiziten der bisherigen Entwicklungspläne in Afghanistan ableitbar. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die bisherigen Entwicklungspläne in Afghanistan waren im großen und ganzen makro-ökonomisch orientiert und sektoral aufgebaut (Samimy, 1987, 7f. und Jensch, 1973).
- Sie sind, im Grunde genommen, viel mehr nach politischen als sozialen und ökonomischen Gesichtspunkten formuliert und verwirklicht worden.
- Der Ansatz einer den Gegebenheiten des Landes adäquaten Regionalisierung fehlt (Arens, 1976, 54f.).
- Sie waren nicht auf Erfüllung unmittelbarer Bedürfnisse ländlicher Bevölkerung zugeschnitten: D.h. sie waren vielmehr Modernisierungspläne von der Art, welche in vielen anderen Entwicklungsländern die typischen Zentrum-Peripherie-Bindungen perpetuirten.
- Sie stellen eigentlich nur die Summe einzelner Projekte dar und lassen kein in sich konsistentes Entwicklungskonzept zur Überwindung ökonomischer Unterentwicklung und sozialer Not erkennen.
- Daher waren katastrophale Folgen dieser Entwicklungspläne quasi vorprogrammiert.

Das läßt sich am deutlichsten am Beispiel der Staatsstreiche von 1973 und 1978 demonstrieren. Überspitzt dargestellt kann nun nachvollzogen werden, daß ohne fehlgeleitete Entwicklungspolitik die Dürreperioden zu Beginn der 70er Jahre sich nicht zu Hungersnöten mit katastrophalen Ausmaßen hätten entwickeln müssen; wodurch die Motivation zum Putsch von 1973 (der mit dem Sturz der Monarchie endete) nur sehr schwach ausgeprägt und damit auch seine Durchführbarkeit von vorn herein mit viel höherem Risiko verbunden gewesen wäre. Und auch die Kommunisten, die das Land nach dem Muster des 'real-existierenden Sozialismus' radikal umgestalten wollten, um die alles lähmenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen jener Jahre zu beseitigen, hätten dann, 1978, wohl kaum eine Chance gehabt, ihre 'revolutionären Ziele' gewaltsam dem afghanischen Volk aufzuzwingen.

Es ist deshalb sehr wahrscheinlich, daß ohne die zum großen Teil - aufgrund der fehlgeleiteten Entwicklungspolitik in den 50er und 60er Jahren - eigenverschuldete Hungersnot von 1971/72 die Geschichte Afghanistans gewiß einen anderen Verlauf angenommen hätte.

## 2.2 Siedlungsprojekte in der Helmand-Provinz

Als Modellfall nur bedingt funktionierender Entwicklungsmaßnahmen werden hier die schon seit Beginn der 50er Jahre initiierten Siedlungsprojekte in der Helmand-Provinz (Nade Ali, Marja, Schamalan, Darweschan) ins Auge gefaßt. Da die Projekte alle vergleichbare Strukturen aufweisen, wird im Folgenden die Umsetzung einer grundbedürfnisorientierten Entwicklungsstrategie des Siedlungsprojektes von Nade Ali erörtert.

Nade Ali erstreckt sich auf ein Gebiet von etwa 7.500 Hektar Land, wovon etwa 5.000 Hektar bebaut werden können (Kraus, 1975, 13). Dort sind vier Dörfer errichtet. Je nach Bodenqualität hat jede Familie (4- bis 6-köpfig) 3,87 Hektar von der Bodenklasse A, von der Bodenklasse B 4,84 Hektar und 5,80 Hektar von der Bodenklasse C erhalten. Die vier offiziell errichteten Dörfer zusammen mit dem als Zentrum bezeichneten Sammelplatz der Dörfler, 'Nade Ali' - können im Rahmen einer Strategie der dörflichen Entwicklung als eine Einheit betrachtet werden, in der viele soziale Einrichtungen und wirtschaftliche Dienstleistungen gemeinsam organisiert und ebenso kulturelle Tätigkeiten zusammen vollzogen werden können. Würden wir davon ausgehen, daß jedes Dorf etwa 200 vier- bis sechsköpfige Familien aufnehmen bzw. ernähren kann, dann weist Nade Ali als Ganzes eine Aufnahmekapazität von 800 Familien mit einer maximalen Bevölkerungskapazität von 4.800 Menschen auf.

Nach neuesten Berichten aus Nade Ali soll etwa die Hälfte der dort vor der sowjetischen Invasion in Afghanistan beheimateten Familien ihre Dörfer verlassen haben.

Die erste Aufgabe bestünde nun in der Repatriierung der Flüchtlinge. Da nach ziemlich zuverlässigen Informationen diese Gegend kaum vermint ist, bestünde weder für die Rückkehrer während der Umsiedlung noch für künftige Bestellung der Ländereien zumindest in dieser Hinsicht große Gefahr. Das darf jedoch nicht so interpretiert werden, daß die Räumungsarbeit der Minen bzw. Blindgänger von Bomben und Artilleriemunition sowie anderer militärischer Spreng- und Zündmittel bagatellisiert oder gar vernachlässigt werden darf.

Als Vorteil erweist sich, daß im Gegensatz zu vielen anderen Dörfern, welche sich nur durch das afghanistan-spezifische 'Kareze'-Bewässerungssystem mit Frischwasser versorgen konnten - und das zum größten Teil in ganz Afghanistan jetzt demoliert ist - ein 'Joi' genanntes Fluß-Kanal-System, abge-

zweigt vom Boghra-Fluß, in Nade Ali zum großen Teil intakt bzw. mit vergleichsweise geringen Anstrengungen wieder funktionsfähig zu machen ist. Dafür ist aber die Neuanlage eines wirksamen Drainage-Systems notwendig.

Erforderlich wäre demnach für Nade Ali als geschlossene Siedlungseinheit die Errichtung folgender sozio-ökonomischer Institutionen:

- 1) eine Schule,
- 2) eine landwirtschaftliche Beratungsstelle,
- 3) eine Klinik mit Familienberatungs- bzw. Familienplanungsstelle,
- 4) eine Trinkwasseraufbereitungsanlage,
- 5) geeignete Räumlichkeiten (z.B. Mehrzweckhallen) für kulturelle Veranstaltungen,
  - 6) Selbsthilfeorganisationen zur Förderung von
  - Heimgewerbe,
  - Reparaturwerkstätten,
  - Anschaffungs- und Verkaufsgenossenschaften.
  - 2.3 Kurze Erläuterungen der einzelnen Bestandteile der Projekte

Bei Schulen muß von vornherein darauf geachtet werden, daß ein Schulsystem aufgebaut wird, das eine Orientierung in die soziale und ökologische Umwelt ermöglicht, um somit einen Rückfall in den Analphabetismus weitgehend auszuschließen (siehe dazu auch: Nohlen, 1984, 242). Im Einklang mit der sozio-ökologischen Umwelt ist daher neben den 'klassischen', unbedingt die Aufnahme folgender Fächer in das Lehr- und Unterrichtsprogramm erforderlich:

- Gesundheitslehre,
- Umweltschutz,
- Ernährungslehre,
- Landwirtschaft.

Von Bedeutung ist, daß den Schülern und Schülerinnen die Möglichkeit gewährt wird, sich unmittelbar im Rahmen einer Werkstatt mit derartiger Technik vertraut zu machen, welche nach dem 'Konzept der angepaßten Technologie' aufgebaut ist. Darüber hinaus muß die Dorfeinheit selbst als praktische Schule dafür gelten, daß die Kinder im tagtäglichen Leben die Funktionsweise der Selbsthilfeorganisationen, die auf anderen Ebenen im Dorf initiiert werden müssen, erlernen.

Im Rahmen der landwirtschaftlichen Beratungsstelle muß darauf geachtet werden, daß die jeder Familie zugewiesene Anbaufläche derart aufgeteilt wird, daß in erster Linie für den eigenen Bedarf der Familie und erst dann für den Markt produziert wird. Konkret muß also der seit Jahren eingeleitete Prozeß des Anbaus von Baumwolle (also für der Markt) statt Weizen rückgängig gemacht werden. Darüber hinaus kann diese Beratungsstelle durch Einführung verbesserter Anbautechniken, Anschaffung besseren Saatgutes und geeigneter Viehzucht die Produktivität der einzelnen Bauernfamilie und damit die Produktivität der gesamten Dorfeinheit erhöhen.

Durch Errichtung kleinerer Selbsthilfeorganisationen können materielle und personelle Kosten gespart werden. Dadurch können z.B. der Absatz der über den Bedarf der eigenen Familien hinausgehenden Produktion auf dem naheliegenden lokalen Markt (in Laschkar-Gah oder Gereschk) verbessert und die erforderlichen Anschaffungen von Haushaltswaren und technischen Werkzeugen erleichtert werden. Das läßt sich z.B. konkret am Beispiel des Joghurt-Absatzes verdeutlichen. Statt daß, wie bisher praktiziert, für jede Familie jeden Tag ein Junge mit einem Esel die Joghurt-Produktion der Familie auf den nächsten Markt bringt, kann das gemeinschaftlich organisiert werden. Die kostensparenden Vorteile dieser gemeinschaftlich organisierten Selbsthilfe sind augenfällig.

Prinzipiell gilt dieses Verfahren sowohl für die Förderung von Heimgewerbe als auch für Errichtung kleinerer Produktionswerkstätten.

## 3. Kritische Würdigung

Die Verwirklichung der vorgestellten grundbedürfnisorientierten Entwicklungsstrategie ist in Afghanistan an gewisse Bedingungen geknüpft.

In erster Linie ist für den Erfolg der Strategie von ausschlaggebender Bedeutung, inwiefern die örtliche Bevölkerung, welche unmittelbar davon betroffen ist, kooperiert. Dafür müssen aber wiederum allgemeine politische Mindestvoraussetzungen - nationale Souveränität, territoriale Integrität und das Recht auf freie Selbstbestimmung von Gesellschaftsordnung und Wirtschaftsform - erfüllt sein; d.h. über diese Mindestvoraussetzungen muß ein 'Nationaler Konsens' zustandekommen. Erst dann kann im Rahmen einer provisorischen Exekutive, an der alle gesellschaftlich relevanten Gruppen und

Parteien unmittelbar beteiligt sein müßten, davon ausgegangen werden, daß politische Differenzen nicht unbedingt mehr unter Zuhilfenahme von Waffen ausgetragen werden. Andererseits hätte die Partizipation der Dörfler auch den Vorteil, daß durch Übernahme derartiger polit-ökonomischer Verantwortung, Interesse an politischer Sicherheit bzw. Stabilität sichergestellt wird. Hierbei ist aber vor allem die Mitarbeit der aus dem Krieg hervorgegangenen und das Vertrauen der Dörfler genießenden Frontkommandanten unerläßlich.

Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß aufgrund der durch die Umstände des etwa 10jährigen Krieges entstandenen neuen sozialen Konstellation, die Frontkommandanten zu einem vitalen Machtfaktor geworden sind. Es kann nicht eindringlich genug betont werden, daß ohne Akzeptanz der Maßnahmen seitens der Betroffenen und ohne die Mitwirkung der Frontkommandanten gegen deren Willen vorerst sowieso nichts gemacht und erreicht werden kanndie Durchführung dieser Strategie, so wie auch jede andere sozio-ökonomische Maßnahme, im Ansatz zum Scheitern verurteilt ist.

Das bedeutet, es darf den Dörflern kein bestimmter sozio-ökonomischer Rahmen aufoktroyiert werden, welcher nicht auf die unmittelbaren Bedürfnisse der Betroffenen zugeschnitten ist. Im Grunde genommen müssen alle diese Maßnahmen durch Überzeugung von den Betroffenen selbst initiiert und mitgetragen werden.

Über die Partizipation bzw. die Akzeptanz der Dörfler und vor allem der Frontkommandanten hinaus ist der Erfolg dieser Strategie auch wesentlich davon abhängig, ob die auf der örtlichen Ebene agierenden sozialen Subjekte über Grund und Boden verfügen oder nicht. Ist das nicht der Fall, so muß durch Gewichtsverlagerung der einzelnen Maßnahmebündel dafür gesorgt werden, daß das Schicksal der einzelnen landlosen Bauernfamilien nicht dem Zufall überlassen bleibt.

Die Frage der Eigentumsverhältnisse bzw. eine gerechte Regelung der landwirtschaftlichen Verhältnisse ist - neben der Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber entsprechenden Maßnahmen - eine der fundamentalsten Fragen, mit denen die Architekten des künftigen Afghanistans nicht weniger zu tun haben werden, als die "Revolutionäre" der "Demokratischen Volkspartei Afghanistan, DVPA". Denn schließlich hatte deren erz-dogmatische Handhabung der Landesreformproblematik nach dem Ideologie-Lehrbuch des stalinistischen Kommunismus mit dazu beigetragen, daß sich der Widerstand der afghani-

schen Völkerschatten auch schon vor der Invasion der sowjetischen Soldaten in Afghanistan im ganzen Land rasch manifestierte (Samimy, 1983, 11-20).

Es muß in diesem Zusammenhang deshalb auch darauf hingewiesen werden, daß die Frage der gerechten Verteilung des Ackerlandes noch nicht vom Widerstand aufgegriffen worden ist; geschweige denn, daß konkrete Lösungen unterbreitet worden wären. Selbst in befreiten Gebieten, wo er sich mit dieser Problematik täglich konfrontiert sieht, haben die lokalen Führer nur provisorische Lösungen im Sinne der Verwaltung des Grund und Bodens für opportun gehalten.

Auch mit Rücksichtnahme auf diese sehr problematischen Zustände, die gewiß noch für längere Zeit sozialen Konfliktstoff liefern werden, muß bei der Praktizierung einer grundbedürfnisorientierten Strategie auf Landesebene, den sozio-ökonomischen und sozio-kulturellen Eigenarten einzelner Regionen besonders Rechnung getragen werden. Was z.B. in Nade Ali oder Nahre Saraj in der Helmand Provinz praktikabel erscheint, wird in der Oase von Kandahar, z.B. im südlichen Teil der Stadt, im sogn. Khoshk-Awa, kaum durchführbar sein. Genauso muß auf Unterschiede zwischen einem Bauernhof in Hazarajat und dem in Nangahar oder Scheghnan Rücksicht genommen werden.

Sind diese allgemeinen Voraussetzungen erfüllt, so können die Vorteile der vorgestellten Strategie wie folgt zusammengefaßt werden:

- Erfüllung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung als Grundvoraussetzung sozialer Gerechtigkeit;
  - billige Finanzierung (Brot gegen Arbeit; vor allem in der Aufbauphase);
  - Sicherstellung der Arbeitsplätze an Ort und Stelle;
  - Gewährung politischer Stabilität;
  - Vorbeugung der Entstehung großer Urbanzentren mit Slums.

Aufgrund erster, noch recht grober Schätzungen kann man davon ausgehen, daß für die Finanzierung einer derartigen grundbedürfnisorientierten Strategie pro Dorf etwa 100.000 bis 150.000 US-Dollar benötigt werden.

Ausgehend von etwa 20.000 Dörfern in Afghanistan, würden dann auf Landesebene hochgerechnet für die ersten zwei Jahre etwa zwei bis drei Milliarden US-Dollar benötigt. Legt man die optimistischen Äußerungen des Koordinators der UNO-Hilfe für Afghanistan, Sadruddin Aga Khan, bezüglich des Umfanges der bislang bereitgestellten Mittel zugrunde (Agha Khan, 1988)

und zieht man in Betracht, daß viele Staaten große Hilfeleistungen beim Wiederaufbau Afghanistans versprochen haben, dann scheint jedoch die Finanzierung dieser Strategie durchaus gewährleistet.

Problematisch wird jedoch die Frage, ob ausreichendes Personal vorhanden sein wird, in den Dörfern mit Leib und Seele fachkundig mitzuwirken. Die Antwort auf diese Frage ist kategorisch: Nein!

Es ist daher erforderlich, daß die humanitären privaten oder halb-staatlichen Organisationen, die auf den verschiedensten Ebenen sich heute oder schon seit längerer Zeit mit Afghanistan beschäftigen, bereits jetzt schon diesbezüglich wirksame Schritte unternehmen müssen, um Afghanen auf die Erfüllung dieser essentiellen Aufgaben vorzubereiten. Ein gutes Beispiel dafür, in welche Richtung diese Schritte zu lenken sind, liefert auch das Institut für Afghanistanforschung mit der Gründung der Afghanischen Akademie im Ausland. Im Rahmen des Lehr- und Unterrichtsbetriebes dieser Akademie werden seit Ende 1988 junge Afghanen auf die o.a. Aufgaben vorbereitet.

Zum Schluß muß noch darauf hingewiesen werden, daß der Erfolg dieser Strategie auf Landesebene erst dann sichergestellt ist, wenn sie in realistische regionale Entwicklungspläne integriert ist. Dabei müssen diese regionalen Pläne selbst in eine allgemeine Entwicklungsplanung eingebettet sein, welche eine unabhängige nationale Entwicklung und damit die Überwindung der Unterentwicklung erst ermöglichen kann.

## 4. Bibliographie

Aga Khan, Sadruddin:

First Consolidated Report, Geneva, September 1988

Arens, Hans Jürgen:

Zur Problematik der Regionalisierung in Entwicklungsländern; dargestellt am Beispiel Afghanistans, in: Grötzbach, Erwin (Hg) Aktuelle Probleme der Regionalentwicklung und Stadtgeographie Afghanistans, Afghanische Studien Band 14, Verlag Anton Hain 1976, S. 75-95

Kraus, Rüdiger:

Siedlungspolitik und Erfolg, Afghanische Studien Band 12, Verlag Anton Hain 1975

Jensch, Werner.

Die afghanischen Entwicklungspläne vom ersten bis zum dritten Plan, Afghanische Studie Band 8, Verlag Anton Hain 1973

Nohlen, Dieter (Hg):

Lexikon Dritte Welt, Rowohlt 1984

Samimy, Said Musa:

Sowjetische Strategie der ökonomischen Einbindung Afghanistans - Konzeption, Durchführung und Konsequenzen - Hg. vom Institut für Afghanistanforschung, Meckenheim 1987/III ders.,

Hintergründe der sowjetischen Invasion in Afghanistan, Studienverlag Dr. N. Brockmeyer, Bochum 1983

#### Aussprache

Wilke: Ich möchte Herrn Dr. Samimy für die außerordentliche konkrete Darlegung seiner Vorstellungen über eine erfolgversprechende Entwicklungsstrategie, die sich an den Grundbedürfnissen der Menschen im geschundenen Afghanistan - und hierbei im besonderen an denen der ländlichen Bevölkerung - zu orientieren hat, ganz herzlich bedanken.

Daß er dabei die außerordentliche Bedeutsamkeit der 'Frontkommandanten' als neuem Machtfaktor in der durch den Krieg wohl bleibend veränderten sozialen Konstellation in Afghanistan herausstellt, wird nur den verwundern, der seine zahlreichen diesbezüglichen Veröffentlichungen noch nicht kennt.

Die Folgen verfehlter Entwicklungspolitik:

Der Weg in die politische Katastrophe

Ich finde den von Dr. Samimy aufgeworfenen Gedanken besonders interessant, nämlich daß falsche Akzentsetzung in der früheren Entwicklungspolitik Afghanistans, eine Akzentsetzung, die sich auf die großen Städte bezogen hat, ein Klima vorbereitet hat, das dann letzten Endes in die Katastrophe führte einfach weil man in bestimmten Kreisen der Bevölkerung glaubte, man müsse jetzt progressiv sein und progressiv kann man nur sein, wenn man es sozialistisch macht. Logisch, daß das zum Sturz des Königs Zaher Shah, zum Staatsstreich Dauds von 1973 führte und auch zum Putsch von 1978. Dieser Gedanke liegt eigentlich auf der Hand. Aber er ist noch nie, so meine ich, so klar herausgestellt worden.

Wir aber sollten, wenn keine sachbezogenen Fragen zu klären sind, die Erörterung dieser Problematik - mir fiele die eine oder andere Frage schon noch ein - an das Ende verschieben, damit wir jetzt ganz dringend im Gedankenfluß bleiben können.

Ich darf Ihnen deshalb unseren zweiten Referenten, Herrn Dr. Jebens vorstellen, der im Zusammenhang mit seiner Promotion in den 70er Jahren in Afghanistan Feldforschungen unternommen hat. Seine Arbeit: 'Wirtschaftsund Sozialgeographische Untersuchungen über das Heimgewerbe in Nord-Afghanistan' bildet die Basis seines Vortrags und seine Ausführungen befördern sozusagen unsere Anstrengungen, Entwicklungsstrategien des Wiederaufbaus Afghanistans zu eruieren, auf die nächst höhere Stufe. Die gesell-

schaftliche Gruppe, mit der er sich befaßt, sind Afghanen, die gewerbliche Tätigkeiten, genauer: dem Heimgewerbe, nachgehen.

Welche Bedeutung dieser Wirtschaftszweig für die Produzenten, die mittleren Märkte und dem Handel hat, bzw. im Rahmen des Wiederaufbaus erlangen kann, aber auch welchen Einfluß die verschiedenen Ethnien, die ja jeweils anderes machen, in diesem Zusammenhang haben, das werden wir aus seinem Vortrag lernen.

1) "Neben dem 'Joi-System', das auf von Flüssen abgezweigten oberirdischen Kanälen beruht, spielt das von Gletscher- und Grundwasser gespeiste, unterirdisch angelegte 'Kareze-System' eine bedeutende Rolle für die Wasserversorgung des afghanischen Landes." (Samimy, 1978/I, 6)

\* Zunächst erschienen in:

Entwicklungsstrategien für den Wiederaufbau Afghanistans, Dokumentation 2 des Instituts für Afghanistanforschung in Bonn, Oktober 1989, S. 5-10

# Afghanistan-Konflikt

# Entwicklung und Perspektiven eines chronischen Bürgerkrieges\*

#### 0. Fragestellung

Nach dem Einmarsch der sowjetischen Truppen in Afghanistan im Dezember 1979 wurde dem "verzweifelten Kampf" der Afghanen gegen die militärische Besetzung ihres Landes kaum Siegeschancen eingeräumt. Diese These wurde damit begründet, daß eine schlecht organisierte, undisziplinierte und unzureichend bewaffnete kleine Bevölkerung am Hindukusch gegen eine bis zu den Zähnen mit modernsten Waffen ausgerüstete Armee der sowjetischen Supermacht gar nichts ausrichten könne. Darüber hinaus wurde die Plausibilität dieser These durch historische Erfahrungen des russischen bzw. sowjetischen Expansionismus unterstrichen.

Die Situation entwickelte sich jedoch bekanntlich anders. Nach einem 14 Jahre langen, harten und verlustreichen Kampf wurden die Sowjets gezwungen, im Februar 1989 Afghanistan zu verlassen. Damit wurde evident, daß bei der vorgetragenen These der "nationalen Unterwerfung" Afghanistans eine Reihe wichtiger Faktoren erst gar nicht in die Analyse einbezogen worden waren. Über die Unterbewertung des starken Widerstandswillens und der großen Opferbereitschaft der Afghanen hinaus wurde darin der regionale Beistand sowie die internationale Solidarität mit den Afghanen bagatellisiert. Hinzu kommt noch der Tatbestand, daß ökonomische, politische und ideologische Rückwirkungen des Afghanistan-Krieges auf das sowjetische Imperium ebenso gering eingeschätzt wurden.

Nach dem Abzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan erwies sich wiederum die Erwartung als Illusion, die im Hinblick auf einen raschen Sturz des von der Sowjetunion an der Macht gehaltenen Regimes in Kabul gehegt worden war. Diese Einschätzung wurde spätestens nach dem Scheitern des groß angelegten Angriffs der Mujahedin auf die strategisch wichtige Stadt Jalalabad im Osten des Landes im Sommer 1989 als Fehlkalkulation entlarvt. Auch hierbei zeigte sich, daß eine Reihe von Determinanten nicht berücksichtigt wurden, die von innerer Dynamik der Kampfentwicklung in Afghanistan über latente Rivalität in der Region bis zu global bedingten Faktoren reichten.

Die Aufgabe des vorliegenden Beitrages besteht nun darin, diese Determinanten im einzelnen herauszukristallisieren, um die Entwicklung des

Alghanistan-Konfliktes nach dem Abzug der sowjetischen Truppen nachvollziehen zu können.

Methodisch wird so verfahren, daß zunächst politische Hauptkontrahenten im Afghanistan-Konflikt, nämlich der Widerstand in seiner Heterogenität und das Kabuler Regime in seinen Widersprüchen näher dargestellt werden. Im Anschluß daran wird zuerst auf globale Tendenzen, soweit sie den afghanischen Widerstand tangieren, eingegangen und im Zusammenhang damit werden dann regionale Rivalitäten skizziert. Erst danach werden politische Lösungsansätze geschildert und Perspektiven des Konfliktes aufgezeichnet.

#### 1. Revanchistische Polarisierung im Inneren

Während der Besetzung Afghanistans durch die sowjetischen Truppen (1979-1989) bestand eines der Hauptmerkmale des afghanischen Widerstandes im nationalen Charakter des Konfliktes. Denn allen Widerstandsgruppen, Parteien, Stammesverbänden und Frontkommandanten ging es hauptsächlich darum, sowjetische Eindringlinge aus ihrem Dorf und ihrem Tal, ihrer Stadt und ihrer Oase und zuletzt aus ihrem Land zu vertreiben. Letzten Endes und trotz gewisser unvermeidlicher Interessenkollisionen haben sie alle - von der Stoßrichtung her - gemeinsam gekämpft, auch wenn sie keine zentral geleitete Kommandostelle kannten. Da die afghanischen Mujahedin taktisch dezentral operierten, konnten sie auch seitens der Besatzungsmacht mit einem Schlag nicht liquidiert werden. Diese Stärke verwandelte sich jedoch rasch nach dem Abzug der sowjetischen Truppen insofern in spürbare Schwäche, als von nun an in der Gesamtheit des Kampfes einzelne Widerstandszellen sich nicht mehr unbedingt gegenseitig ergänzten. Im Gegenteil, nun versuchte jede Gruppe in attarkem Wettstreit mit anderen Gruppen ihre Position auszubauen. Aus der Reihe der überregional operierenden Widerstandsparteien Afghanistans wollte fast jede Gruppe schneller als ihre Kontrahenten die Zentrale in Kabul stürmen. Damit wollten sie bei der Einnahme von Kabul anderen Parteien zuvorkommen und die Öffentlichkeit vor vollendete Tatsachen stellen.

Nachgedacht wurde jedoch hierbei weder über eine angemessene militärische Taktik, noch über ein adäquates politisches Konzept. Um die während der letzten Phase des Abzugs der Sowjets um die Stadt Kabul stark ausgebauten Sicherheitsringe zu durchbrechen, benötigte der Widerstand zunächst entsprechend offensives Rüstungsmaterial. Erforderlich war ebenso eine Umschulung der Mujahedin in Taktik und Modalitäten des Frontkampfes. Als Ergänzung

zu diesem militärischen Aspekt war die Erarbeitung eines politischen Konzeptes von großer Bedeutung, um die Bevölkerung der Stadt Kabul politisch zu gewinnen oder zumindest ihre Ängste vor einer "Brutalität" der Mujahedin abzubauen und sie letzten Endes zu neutralisieren.

Auf diese Schwäche der Mujahedin baute das Kabuler Regime und konnte deshalb einen großen Teil der Bevölkerung, vor allem in der Stadt Kabul, neben eigenen Milizeinheiten, bewaffnen. Die wahllosen Raketenangriffe der Mujahedin auf Wohnviertel der zum großen Teil zerstörten Städte wurden vom Regime geschickt instrumentalisiert und als Propagandawaffe gegen die Mujahedin verwendet. Die Anhänger des Kabuler Regimes standen vor einem makabren Dilemma: Entweder mußten sie konsequent kämpfen, um überleben zu können, oder sich ergeben, um liquidiert zu werden. Sie entschieden sich für die erste Alternative, für den Überlebenskampf. Nach dem Abzug der Sowjets sich selbst überlassen, kämpften sie alle - Militärs, Miliz, Polizei, Parteikader und Mitglieder der Massenorganisationen der Partei - um ihre nackte physische Existenz. Dafür daß es ihnen dabei an Waffen und Ausrüstungsmaterial nicht mangelte, hatte die Besatzungsarmee gesorgt. Denn sie hatte mehr als ausreichend Kriegsmaterial in Afghanistan hinterlassen und kontinuierlich großzügigen Nachschub geleistet. Ihr langwieriges Überleben verdankt das Kabuler Regime nicht zuletzt auch diesem Nachschub. Daß dabei die im Rahmen der "Versöhnungspolitik" des Kabuler Regimes ergriffenen Maßnahmen, z.B. Autonomiegewährung an Frontkommandanten, ebenso Früchte trugen, ist nicht von der Hand zu weisen.

Daß nach dem Abzug der sowjetischen Truppen vor allem seitens der in der pakistanischen Grenzstadt Peschawar ansässigen afghanischen Parteien diesen neu entstandenen Realitäten kaum Rechnung getragen wurde, zeigte sich zunächst durch die Bildung der provisorischen Regierung in Peschawar und anschließend bei der gescheiterten Operation "Jalalabad" deutlich. Damit bahnte sich eine Entwicklung der Selbstzerfleischung der Mujahedin an, die den gemeinsamen Kampf der Afghanen insgesamt sehr stark beeinträchtigte. Auf Einzelheiten dieser Entwicklung wird nun im folgenden eingegangen.

# 1.1. Afghanischer Widerstand: ein politisches Minenfeld

Der langwierige Widerstandskampf der Afghanen gegen die sowjetische Besatzungsmacht hat im Laufe der Zeit eine Reihe von Widerstandszellen, Parteien, Stammesvereinen und Kommando-Zentren hervorgebracht, deren Zahl bei weitem die Hundert-Grenze übersteigt1. Regionale Unterstützung und

globaler Beistand haben im nachhinein dazu beigetragen, daß einige dieser zum Teil im inneren des Landes spontan gebildeten und andere doch auf eine lange Tradition des Bestehens blickende Widerstandszellen sich in den benachbarten Ländern Pakistan und Iran als politische "Parteien" profilieren. Die Zahl dieser "Parteien" wurde mit der Zeit auf die "Siebener Allianz" in Pakistan und die "Islamische Einheitsfront" im Iran reduziert2. Dies darf jedoch keineswegs dahin interpretiert werden, daß neben dieser Konstellation keine anderen afghanischen Gruppen in Pakistan und dem Iran existierten. Im Gegenteil, es gibt immer noch eine Reihe afghanischer Gruppen, die sich als "Parteien" verstehen, jedoch offiziell von Regierungen der beiden Nachbarstaaten nicht anerkannt werden. Daraufhin fließen ihnen keine Finanzierungsmittel zu, und sie sind in ihrer politischen Manövrierfähigkeit und ihrer raumlichen Bewegung stark eingeschränkt.

Versucht man die vorhandene Struktur des afghanischen Widerstandes parteipolitisch auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, stößt man rasch auf Widersprüche, die im ersten Augenblick kaum lösbar scheinen. Wird eine Partei nach gängigen politischen Maximen für militant gehalten, weist sie dennoch in der Praxis oft Charakterzüge auf, die keine gemeinsamen Positionen mit anderen militanten Gruppen erkennen lassen. Hiermit muß nur festgehalten werden, daß eine bestimmte Widerstandsorganisation Afghanistans in einem konkreten Fall als fundamentalistisch-militant, jedoch in einem anderen Fall durchaus als gemäßigt-pragmatisch eingestuft werden kann. Es ist daher unbedingt erforderlich, bei der Aufgliederung der Parteienlandschaft über rein politische Maßstäbe hinaus andere Kriterien ebenso heranzuziehen, um zu einer eindeutigen Aussage zu gelangen.

Die vorhandene Parteienlandschaft Afghanistans ist, wie die segmentäre afghanische Gesellschaft selbst, vielschichtig strukturiert. Es sind daher andere gesellschaftspolitische Faktoren ebenso relevant, die im Zusammenwirken mit politischen Maßstäben eine Abgrenzung verschiedener Gruppen voneinander und die vielschichtigen Eigenschaften einer Partei erst plausibel machen.

Die vorhandene Struktur des afghanischen Widerstandes läßt sich - mit gewisser Vereinfachung - auf folgende Dreier-Ebene reduzieren:

- politische Parteien
- «Stammesvereine
- Frontkommandanten.

Neben den sich selbst als politische Parteien definierenden Organisationen wird die Existenz der Stammesvereine, die in der afghanischen Tradition verankert sind und der Kommandozentren, die zum großen Teil selbständig operieren, inzwischen von keiner Seite bestritten. Trotz gewisser politischer und organisatorischer Querverbindungen grenzen sich diese Parteien, Stammesvereine und Kommandeure in ihrer Handlungsweise sehr stark von einander ab3. Ein Hauptgrund dieser Differenzen ist zunächst in der Struktur der segmentären Gesellschaft Afghanistans selbst zu finden. Abstrahiert man von externen Einmischungen, die diese potentiell vorhandenen Divergenzen in ihrem Sinne beeinflussen, so lassen sich die Ursachen der Zersplitterung auf folgende Faktoren zurückführen:

- ethnische Vielfalt
- religiöse Ausrichtung
- Zugehörigkeit zu einer Sprachgemeinschaft

Es muß jedoch hinzugefügt werden, daß im Rahmen dieser Trennungsmerkmale einerseits der Grad der politischen Bildung und andererseits der Werdegang (die Urbanisierung) der Mitglieder jeweiliger Gruppen ebenso eine gewisse Rolle spielen, die nicht gering eingeschätzt werden dürfen.

# 1.1.1. Vielschichtige Heterogenität

Die ethnische Vielfalt in Afghanistan wird oft mit einem farbenprächtigen und aus verschiedenen Stücken zusammengeflickten Gewand eines Darwieschs verglichen. In der Tat ist das gemeinsame Haus aller Afghanen am Hindukusch seit Jahrtausenden von ganz unterschiedlichen Ethnien und Volksstämmen bewohnt gewesen. Trotz Gemeinsamkeiten an historischer Entwicklung und tiefverwurzelter Tradition unterscheiden sich diese Völker über die reinen Gesichtszüge hinaus auch darin, wie sie ihre Reproduktionsbasis sichern, was für Siedlungsformen sie hervorgebracht haben und nicht zuletzt, welche sozialen Verhältnisse zwischen einzelnen Mitgliedern eines einzigen Volksstammes sowie zwischen einem Stamm und seinen Nachbarstämmen vorherrschen. Manche Autoren kennen über zweihundert ethnische Bezeichnungen in Afghanistan, die über die bekannten Grenzen von Paschtunen über Tadjiken bis Hasarahs und Turkmenen bei weitem hinaus gehen4.

Die unterschiedlichen Sprachen und verschiedenen religiösen Ausrichtungen ergänzen ihrerseits diese Vielfalt, indem sie die Trennungsmerkmals diverser ethnischer Gruppen überlagern. Dies führt zur Gewichtsverlagerung der

politischen Positionen einzelner Gruppen und kann dadurch eine Radikalisierung bewirken.

Die über dreißig verschiedenen Sprachen, die in Afghanistan gesprochen werden, sind vier großen Sprachfamilien zuzuordnen: der indogermanischen, der altaischen, der semitischen und drawidischen5.

Werden Paschtu und Dari, zwei indogermanische Sprachen von der Mehrheit der Afghanen etwa landesweit als dominierende Sprachen gesprochen, sind andere Sprachen viel mehr von lokaler Bedeutung. Trotz des modus vivendi der Vergangenheit ist der Streit zwischen beiden in Afghanistan als offiziell anerkannten Sprachen Paschtu und Dari noch nicht ausgestanden. Hinzu kommt der Anspruch der Minderheiten, die sich unterdrückt fühlen, weil sie ihre eigenen Kulturen und Sprachen nicht frei entfalten können. Im Laufe der letzten 12 Jahre haben sie jedoch diesbezüglich ein ausgeprägtes Bewußtsein entwickelt. Sie würden keinerlei Diskriminierung mehr hinnehmen.

Als drittes Abgrenzungsmerkmal politischer Gruppen gilt die religiöse Ausrichtung. Die Afghanen bekennen sich fast alle zum Islam. Das darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß es neben den Sunniten als Mehrheit auch Afghanen gibt, die sich zu schiitischer und ismailitischer Ausrichtung des Islam bekennen. Über inhaltliche Unterschiede des Islamverständnisses dieser Religionsgemeinschaften hinweg erweckt allein der Versuch einer Quantifizierung der Anzahl der Mitglieder einzelner religiöser Ausrichtungen, die einer anderen Gruppe nicht ins Konzept passen, starke Emotionen. Hinzu kommt auch die Tatsache, daß es innerhalb jeder religiösen Ausrichtung große Untergliederungen gibt, die sich im Laufe der letzten Jahre eigenartig entwickelt und für eine politische Differenzierung der Parteien gesorgt haben.

Der Islam ist in Afghanistan viel mehr als anderswo mit dem Volksglauben vermischt. Viele vorislamische Sitten haben sich trotz der Vorherrschaft des Islams in Afghanistan erhalten. Die Bewältigung dieser Situation bereitet dem afghanischen Fundamentalismus und allen voran dem aus Saudi-Arabien stammenden Wahabismus in Afghanistan große Probleme. Benötigt man nach Scharia - der islamischen Gesetzgebung - zur Beweisführung für Ehebruch mehrere Zeugen, so genügt in vielen Siedlungen von Paschtunen Peghor - die Verletzung der Ehre -, um die Betroffenen zu bestrafen6. Der Besuch der heiligen Grabstätten ist Bestandteil der afghanischen Tradition. Hat schon die chemalige Demokratische Volkspartei Afghanistan - DVPA - durch Verspottung der heiligen Stätten Afghanen beleidigt, kann der tief religiöse

afghanische Muslim erst recht nicht begreifen, wenn ihm nun seitens eines Vertreters des Wahabismus das Küssen eines Grabmals verboten wird7.

Im Rahmen der Bedeutung der Religion für den Widerstand der Afghanen spielt die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Richtung, zum Sufismus, ebenso eine gewichtige Rolle. Denn die drei bekannten Schulen des Sufismus: Naqschbandiah, Cheschtiiah und Qaderiah sind fast überall in der sich zu Sunni bekennenden Bevölkerung Afghanistans unterschiedlich verankert. Ist z.B. Qaderiah vor allem im paschtunischen Subklan von Suleymankhail stark vertreten, so kann eben die Partei von "Jabhai Meli wa Islami Afghanistan" (Nationale und islamische Front Afghanistans) stets mit Unterstützung dieses Unterstamms rechnen. Denn der Vorsitzende dieser Partei, Sayed Ahmad Gailani, ist seit dem Tod seines Vaters Hazrat Naqieb Saheb, 1947, gleichzeitig Pier (religiöses Oberhaupt) von Qaderiah. Im Gegensatz dazu ist z.B. Karrukh in Herat ein Zentrum von Naqschbandiah. Dort ist der Einfluß der Partei von Jabhai Nedijate Afghanistan (Rettungsfront Afghanistan) unter Leitung von Sebghatullah Modjaddedi am stärksten.

Die Entstehung der vorhandenen Parteienlandschaft Afghanistans ist hauptsächlich ein Produkt dieser Vielfalt der Zugehörigkeiten zu verschiedenen Ethnien, Sprachen und Religionsgemeinschaften. Denn jeder Volksstamm oder einem Volksstamm Zugehörige hat im Laufe der letzten 14 Jahre im Zusammenwirken zweier anderer Bestimmungsfaktoren, nämlich Religion und Sprache, eine eigene politische Organisation hervorgebracht. Verschiedene Völkerschaften Afghanistans haben in ihrer ereignisreichen historischen Entwicklung stets einen modus vivendi des Zusammenlebens gefunden. Diese "friedliche Koexistenz" hat jedoch stets ein labiles Gleichgewicht dargestellt, das im Überwindungsprozeß historischer Krisen neue Konstellationen gesellschaftspolitischer Gleichgewichte hervorgebracht hat. Die historische Tragödie der Afghanistan-Besetzung durch sowjetische Truppen hat in dieser Hinsicht tiefe Spuren hinterlassen. Denn im Laufe der letzten 14 Jahre wurden durch massive Bombardierung afghanischer Städte und Dörfer und die Demolierung der traditionellen Bewässerungssysteme ökonomische Infrastrukturen des Landes zum großen Teil zerstört und soziale Verhältnisse zerrüttet. Dies hat eine gründliche Umstrukturierung der traditionell vorherrschenden sozialen Beziehungen zur Folge gehabt. Anstelle ehemaliger Einflußbereiche sind in ländlichen Gebieten neue Lokalgruppen mit neuem politischen Bewußtsein entstanden. Diese neue Schicht wird gewiß versuchen, im Kräftemessen mit

den aus ihrer Sicht historisch überholten Kräften zu einem neuen gesellschaftlichen Gleichgewicht zu gelangen. Werden die jetzigen, quasi überregional anerkannten Führer der Widerstandsorganisationen nicht bereit sein, diesen Wandel gebührend zu berücksichtigen, werden sie bald als Überreste der alten Strukturen und damit historisch als überholt gelten. Die vorhandenen Daten sprechen dafür, daß man sich zur Zeit noch in einer Vorphase dieser Entwicklung befindet. Bis zur endgültigen Positionsfindung wird der Kampf um gegenseitige Anerkennung einen langwierigen und gewiß schmerzvollen Prozeß darstellen. Eine friedliche Überwindung der Schwierigkeiten, die bezüglich einer historischen Konsensfindung einmal zwischen den Überresten der alten Strukturen und den sich neu herauskristallisierenden Kräften und zum anderen zwischen der aus der Gewichtsverlagerung her resultierenden neuen Interessenwahrnehmung unterschiedlicher Völker Afghanistans entstehen, wird von allen Seiten viel Ausdauer, Augenmaß und Toleranz fordern.

# 1.2.2. Komplexität einer Einheitsbildung

Die skizzierte Heterogenität stellt das Haupthindernis zur Einheitsbildung der afghanischen Widerstandsgruppen dar. Diese Problematik läßt sich am besten am Beispiel von "Jamiate Islami Afghanistan" (Islamischer Bund Afghanistans) unter Leitung von Burhanuddin Rabbani verdeutlichen. "Jamiate Islami" ist eine theoretisch fundierte, sich zum Sunni-Islam bekennende, politisch gemäßigte Partei, die sich letzten Endes als Interessenvertretung der Tadjiken in Afghanistan versteht. Der ehemalige Professor an der theologischen Fakultät der Kabuler Universität Burhanuddin Rabbani ist ein gebürtiger Tadjike und als solcher ein Dari-Sprechender Afghane. Die Führungsmannschaft dieser Partei, sowie die Mehrheit ihrer Mitglieder setzen sich aus Tadjiken zusammen. Sie hat vor allem im Norden, Nordwesten und Südosten, das heißt in Siedlungsgebieten der Tadjiken ihre Einflußsphäre. Der legendäre Frontkommandant Ahmad Schah Masud ist Mitglied dieser Partei.

In der Frage der Bündnisbildung bewirken diese Kriterien unterschiedliche Positionen: Als eine Partei, die sich zum sunnitischen Islam bekennt, grenzt sie sich zunächst gegenüber den Parteien ab, die sich zum schiitischen Islam bekennen. Damit kann sie z.B. in Zentral-Afghanistan, wo schiitische Hazarahs beheimatet sind, kaum Fuß fassen. Und genau dieses Merkmal hat dazu geführt, daß bei der Bildung der Einheiten der im Iran ansässigen schiitischen Parteien Afghanistans Jamiate Islami, die im Iran stark vertreten ist, niemals einbezogen worden ist. Dafür gab es jedoch Gemeinsamkeiten mit den sieben

in Pakistan ansässigen sunnitischen Parteien Afghanistans. Nach diesem Kriterium hat der pragmatische Führer der "Jamiate Islami" keine Chance verpaßt, mit diesen Glaubensgenossen abermals Bündnisse einzugehen. Sie ist sowohl Mitglied der ersten wie auch der zweiten Exilregierung der afghanischen Mujahedin, die sich einzig und allein aus den sich zum sunnitischen Islam bekennenden, in Peschawar ansässigen sieben Parteien zusammensetzt. Daran sind weder Vertreter anderer islamischer Glaubensrichtung, noch die der afghanischen Stammesvereine oder Frontkommandanten beteiligt. Diese Übergangsregierung wurde bekanntlich unter Druck der pakistanischen Regierung und Einflußnahme Saudi-Arabiens 1989 gebildet und scheiterte auch letzten Endes daran, daß sie sich auf keine breite Basis stützen konnte.

Legt man jedoch Sprache bzw. Stammeszugehörigkeit als Abgrenzungsmerkmal zu Grunde, unterscheidet sich "Jamiate Islami" als Partei der überwiegend Dari-sprechende Tadjiken (Tadjike: als eine Variante von Dari) augenfällig von den Parteien in überwiegend Paschtu-sprechenden Siedlungsgebieten. Diese Feststellung bedarf keiner weiteren Beweisführung, wenn man daran denkt, daß "Jamiate Islami" in Grenzgebieten zu Pakistan im Osten und Süden kaum vertreten ist. Nicht zuletzt aus diesem Grund führt sie im Norden Afghanistans gegen die "Hesb-e-Islami" von Gulbuddin Hekmatyar einen erbitterten Kampf durch, dem bislang zahlreiche Mitstreiter beider Parteien zum Opfer gefallen sind. Vor allem aufgrund dieses Merkmals konnte der 1940 in Faizabad geborene Tadjike Rabbani die Partei Hekmatyars aus vielen Gebieten im Norden zurückdrängen. Die Bilanz eines solchen Kampfes wäre im Osten des Landes zweifellos zugunsten von Hekmatyar ausgefallen.

Zieht man jedoch den Wahabismus und Sufismus als Kriterien heran, dann befindet sich Jamiate Islami wieder zusammen mit Hekmatyar, Junus Khales (Führer der Hesb-e-Islami 2) und Rahmatullah Mortazawi (Führer der schiitischen Islamischen Einheits-Partei) in der Opposition zu Abdurrab Sayyaf (Führer der Islamischen Einheit für die Freiheit Afghanistans), Sebghatullah Modjaddedi und Sayyed Ahmad Gailani (Führer der Nationalen und Islamischen Front).

Trotz dieser Gemeinsamkeiten mit Hekmatyar und Khales grenzt sich Rabbani von beiden deutlich ab, wenn "Islamverständnis" als Unterscheidungskriterium zugrundegelegt wird. Das aufgeklärte Islamverständnis des Al-Azhar-Absolventen Rabbani steht im krassen Gegensatz zu fundamentalistisch-konservativ geprägten Ansichten von Khales, der z.B. den Frauen kategorisch das

Wahlrecht verweigert. Indem Rabbani auch nationale Aspekte in seine politischen Überlegungen einbezieht, unterscheidet sich seine Position vom militanten Standpunkt Hekmatyars, der entsprechend der Leitlinie der "Ikhwanul Muslemin" (Islamische Brüderschaft) für eine reine kosmopolitische islamische Ordnung plädiert.

Trotz der großen politischen Bedeutung, die diese Abgrenzungsmerkmale haben, verdeutlichen sie doch nur Teilaspekte der komplexen Problematik einer einheitlichen Frontbildung. Andere Hemmnisse und Widersprüche sind wiederum zum Teil subjektiv und zum Teil objektiv bedingt8.

Zunächst sind aufgrund der strukturellen Gegebenheiten der afghanischen Gesellschaft die Voraussetzungen für eine breite Frontbildung derart ungünstig, daß ein Zusammenschluß der am Kampf maßgebend beteiligten Parteien nicht mehr praktizierbar scheint. Denn, wenn eine strategisch zentral geleitete, taktisch jedoch dezentral operierende einheitliche Front während der sowjetischen Besatzungszeit nicht zustande kam, kann sie sich nach dem Abzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan erst recht nicht bilden. Dazu fehlt sowohl der äußere Zwang wie die innere Motivation.

Zum anderen ist die dazu erforderliche politische Reife immer noch nicht vorhanden. Es herrscht vielerorts politischer Analphabetismus und Obskurantismus vor.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe parteipolitischer Aspekte und egozentrische Ambitionen, die dem natürlichen Reifeprozeß entgegenwirken. Hierbei muß zunächst auf das Vorverständnis von einer Frontbildung hingewiesen werden. Viele Gruppierungen verwechseln die Koordinierung ihrer Arbeit mit der Verschmelzung der Gruppen. Daraufhin entsteht eine Angstpsychiose, von einer größeren Gruppe majorisiert zu werden. Auf der anderen Seite gibt es tatsächlich separatistische Gruppen, welche die Bildung einer Einheitsfront in der Stärkung und Vergrößerung ihrer eigenen Organisation sehen. Daher ist von vornherein die Zusammenarbeit mit anderen Gruppen oft als deren Einverleibung in die eigene Gruppe konzipiert.

Diese Hemmnisse haben jedoch die Widerstandsparteien keineswegs daran gehindert, im Laufe der Zeit Bündnisse einzugehen. Im Gegenteil, sie haben abermals Allianzen gegründet. Diese waren jedoch beschränkt, weil sie nicht durch eigene Überzeugung, sondern vielmehr durch fremdes Diktat zustandegekommen waren.

Scheiterte der "theokratische Ansatz" der Islamisten, Zusammenschlüsse nur nach islamischen Maximen zu bilden, am Islamverständnis der islamisch geprägten Parteien, so konnte sich der "Loja-Jirgah-Ansatz" der Traditionalisten, in der afghanischen Gesellschaft verankerte traditionelle Stammesversammlungen zu Konsensbildung zu instrumentalisieren, mangels der Rückendeckung der etablierten Parteien nicht durchsetzen. Daß aber der "politisch fundierte Ansatz" der Sozialrevolutionäre, aufgrund einer politischen Programmatik und unter Wahrung der Eigenständigkeit gemeinsam zu handeln, kaum jemals auf der Tagesordnung stand, zeugt von politischer Armut der Parteienlandschaft. Allein der "pragmatische Ansatz" der Frontkommandanten, der sich auf Informationsaustausch und Beratungen zwischen den Lokalkommandanten reduzieren läßt, konnte sich bis zum heutigen Tag retten. Der im Norden des Landes unter Führung von Ahmad Schah Masud gebildete Schorai Nezar (Aufsichtsrat) liefert das prägnanteste Beispiel dieser Zusammenarbeit.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung steht heutzutage die Bildung einer Einheitsfront überhaupt nicht auf der Tagesordnung. Es sind Anstrengungen im Gange, so schnell wie möglich das Kabuler Regime abzulösen. Über die Modalitäten einer derartigen Ablösung besteht jedoch wie immer Uneinigkeit.

## 1.2. Watan-Partei: Rückbesinnungsprodukt der "DVPA"

Der zweite Parteikongreß der "DVPA" im Juli 1990 markiert in vielfacher Hinsicht einen schon seit langem überfälligen, charakteristischen Wandel in der 25jährigen Geschichte dieser bürokratisch strukturierten Partei. Denn der Parteitag fand zu einer Zeit statt, zu der die "DVPA", seit 1978 an der Macht, auf eine lange Tradition der alleinigen despotischen Machtausübung zurückblicken konnte.

Aus ehemaligen Kollaborateuren der sowjetischen Besatzungsmacht in Afghanistan (1979-1989) zusammengesetzt, fand sie sich nach dem Abzug der sowjetischen Soldaten auf sich allein gestellt. Sie mußte sich deshalb auf eine "eigenständige Verteidigung" verlassen können, wollte sie nicht von der politischen Szene Afghanistans mit verheerenden Konsequenzen weggefegt werden. Dieser Parteitag wurde von dem Generalsekretär der Partei, Najibullah, in ein Tribunal verwandelt, bei dem die Partei selbst, zumindest theoretisch, radikal selbstkritisch auf der Anklagebank saß. Denn die Umbenennung der Partei in Watan (Heimat) erforderte eine intensive Vorarbeit, sowohl hinsichtlich der "historischen Notwendigkeit" dieses Wandels wie auch im Hinblick auf eine ideologische Rechtfertigung und politische Klarstellungen der Position der

Partei im Zeitalter der "nationalen Versöhnungspolitik". Für eine radikale Abrechnung mit dem widersprüchlichen Werdegang der Partei, von der konspirativen Gründung (1965) über ihr offiziöses Dasein (1973-77) bis zur Machtübernahme (1978) und danach, gab es wahrhaftig ausreichenden Stoff. Um diese Zusammenhänge verdeutlichen zu können, ist ein summarischer Exkurs in die Parteigeschichte sehr nützlich.

Als am ersten Januar 1965 in einem Stadtviertel von Kabul (Karte Tschar) von einer Handvoll zum Teil bekannter Gesichter die "DVPA" gegründet wurde, unterlagen sie der Illusion, die damaligen vorherrschenden Verhältnisse Afghanistans nach ihren an Moskau orientierten marxistischen Paradigmen revolutionär verändern zu können. Über die Stärkung der "Unabhängigkeit, der nationalen Souveränität und der territorialen Integrität" hinaus ist in dem vom Gründungsparteitag verabschiedeten Programm von der Sicherung von "Freiheit, Demokratie, Fortschritt, Gleichheit, sozialer Gerechtigkeit und Frieden" die Rede9. Der damals von der Moskauer Zentrale hoch gepriesene "nicht-kapitalistische Entwicklungsweg" und der "Parlamentarismus" stellten die politischen Parolen, die für die Verwirklichung der "sozialistischen" Umgestaltung der Feudalstrukturen der afghanischen Gesellschaft propagiert wurden. In der Praxis der Partei erwies sich jedoch, daß die Begriffe "Freiheit und Demokratie" von der "DVPA" ständig im Sinne der Etablierung der politischen Macht der Parteibürokraten instrumentalisiert wurden. Nicht zuletzt machte der Despotismus der Partei, der den Widerstand provozierte, die sowjetische Invasion notwendig und führte zur Unterminierung der nationalen Souveränität Afghanistans. Mit dieser Hypothek wird nun auch die Watan-Partei, die Nachfolgeorganisation der "DVPA", leben müssen. Die Machtbesessenheit der Gründungsmitglieder der "DVPA" machte aber nicht einmal vor den eigenen Toren der Partei halt. Denn die Geschichte der "DVPA" zeugt davon, daß bei der mehrmaligen Zersplitterung der Partei nie programmatische Differenzen, sondern viel mehr persönliche Ambitionen der Führer der jeweiligen Fraktionen ausschlaggebend waren. Zur Vertuschung der persönlichen Machtrivalitaten wurden erst im nachhinein ideologische Rechtfertigungen für die Zersplitterung gesucht. Die erste Fraktionsbildung, die bis heute das Parteibild prägt, kam 1967 (Sauer 1348) zustande, als sich der stellvertretende Parteisekictär Babrak Karmal mit seinen weiteren vier Mitstreitern10 von dem Generalsekretär Nur Mohammed Taraki und seinen drei Genossen11 bzw. von dem neunköpfigen Zentralkomitee der Partei lossagten. Rekrutierte sich die Parteimasse der Partscham-Fraktion (Fahne) unter der Leitung von Babrak Karmal im großen und ganzen aus Angehörigen des Dari-sprechenden Kleinbürgertums und mittleren Rängen des Staatsapparates, die in der Partei ihre Aufstiegschancen erblickten, bestand die Führung der Partscham-Fraktion aus der Generalität, Mitgliedern der Staats- und Sicherheitsorgane und der schon längst urbanisierten Schicht der Großgrundbesitzer.

Genau diese "Klassenzugehörigkeit der verzogenen Kinder der Bourgeoisie" lieferte den hauptsächlich Paschtu-sprechenden, aufsteigenden Anhängern der Khalq-Fraktion (Volk) brisanten politischen Konfliktstoff, um sich damit von der Partscham-Fraktion abgrenzen zu können. Mit Nur Mohammed Taraki stand ein Mann an der Spitze der Khalq-Fraktion, der, selbst oft als Provinzler verspottet, sich im Dschungel der Macht in Kabul durchzusetzen versuchte. Trotz weiterer Zersplitterung im Jahr 1969 konnte die "DVPA" 1973 gemeinsam zuschlagen und Daud, den Schwager des afghanischen Königs Mohammad Zaher, an die Macht bringen. Denn ohne aktive Unterstützung der Teile der Offiziere, denen der Staatsstreich gelang, wäre Daud gewiß nicht an die Macht gekommen. In unterschiedlichem Maß hatten beide Fraktionen große Teile dieser in der Sowjetunion ausgebildeten Offiziere schon längst aufgenommen und zum gemeinsamen Handeln veranlaßt. Bekanntlich trat der Despot Daud die demokratischen Errungenschaften der 60er Jahre mit Füßen. Er ließ viele Demokraten und Patrioten verhaften und hinrichten. Dies hinderte die nun offiziöse "DVPA" keineswegs von Daud Abstand zu nehmen. Im Gegenteil, sie haben seine Autorität zum Zweck der Niederschlagung ihrer politischen Rivalen benutzt.

In der Annäherungspolitik von Daud an die Sowjetunion und im "Fortschritt-Gedanken" des Daud-Regimes hat die Partei die ideologische Rechtfertigung dafür entwickelt, jeglichen Opponenten als Agenten des "Imperialismus" zu diffamieren und damit seine physische Liquidierung herbeizuführen. Die sogenannte historische Rede von Daud "an die Adresse der Nation", eine Art Partei- und Regierungsprogramm mit demokratischen Versprechungen und sozialen Komponenten, wurde von der "DVPA" als ein großartiges "Patentrezept" propagiert. Und doch, "Freiheit" und "Demokratie" haben in der Praxis nur eine Alibi-Funktion erfüllt. Diese "Freiheit" war konzipiert im Sinne der freien Hand für Polizei und Sicherheitskräfte, um durch Bezichtigung, Verleumdung und Gewaltanwendung das despotische Regime von Daud und seiner Verbündeten, nämlich der "DVPA", zu zementieren. Nach

der Abkehr Dauds von der Sowjetunion und vor allem als Daud seine neugegründete Partei des "nationalen Aufstiegs" als alleinige Staatspartei deklarierte,
gab es dann konsequenter Weise auch für die "DVPA" keinen Spielraum mehr.
Obwohl die Khalq-Fraktion eher als Partscham sich von Daud distanzierte,
entwickelten sie beide doch erst nach der "Einigungskonferenz" vom Juli 1977
die Strategie der gemeinsamen Zerschlagung des Daud-Regimes, die zum erlolgreichen Staatsstreich vom April 1978 führte.

Trotz der ständigen Betonung des "Parlamentarismus" zur Erlangung der politischen Macht hat sich die "DVPA" völlig als eine Partei erwiesen, die es vut verstand, in verschiedenen Phasen der Entwicklung konspirative Parteiarbeit mit legalen bzw. halblegalen Aktionen zu vernetzen. Dadurch gelang es ihr zunächst in der Koalition mit Daud und anschließend im Alleingang die Staatsstreiche zu initiieren und durchzuführen. Dabei zeigte sich unmißverständlich die ganze Zeit hindurch, daß es der "DVPA" nicht um "Demokratie", "Freiheit" oder den "Wohlstand" der Nation, sondern einzig und allein darum ging, die Staatsmacht zu erobern, um ohne "Störung" im Zusammenwirken mit der damaligen Sowjetunion die Geschichte des Landes in die Hand zu nehmen. Die Vorliebe der Parteikader für das "Mutterland" des Sozialismus führte dazu, daß viele Funktionäre der Partei kein Hehl darauf machten, Afghanistan als 16. Republik in das sowjetische Imperium einzufügen. Nach dem Staatsstreich 1978 hat die Partei nun durchaus die Möglichkeit, dieses Ziel zu verwirklichen. Nach einer proportionalen Aufteilung der Ministerposten zwischen Khalq- und Partscham-Fraktionen, wobei Nur Mohammed Taraki als erster und Babrak Karmal als zweiter Mann im Staat und in der Partei fungierten, wurde unmißverständlich der schon seit langem eingeleitete Prozeß der Sowjetisierung Afghanistans beschleunigt. Diese Pläne wurden jedoch u.a. durch verbitterte Kämpfe innerhalb der Partei durchkreuzt; aus ihnen ging die Khalq-Fraktion und mit ihr der Machtbesessene Hafizullah Amin als Sieger hervor. Die Karmal-Mannschaft wurde auf diplomatische Posten ins Ausland abgeschoben und damit "in die Wüste geschickt". Die Verwicklung der Sowjetunion in die inneren Angelegenheiten Afghanistans, vor allem nach dem April-Putsch 1978 wird in einer Reihe von Berichten dokumentiert, die Alexander Morosow, ein ehemaliger Offizier des sowjetischen Geheimdienstes - KGB -, in Kabul veröffentlicht hat12. Er amüsiert sich sogar 1991 über das dilettantische Verhalten der Parteifunktionäre. Nach Abtreten der Partscham-Fraktion von der politischen Bühne in Kabul hat der Rachezug des blutrünstigen Hafizullah Amin nicht einmal vor seinem sogenannten "genialen Lehrer" und dem Parteivorsitzenden Taraki halt gemacht. Er wurde kaltblütig ermordet und mit ihm der "schwarze Flügel" (sogenannte Kandahari-Fraktion) innerhalb der Khalq-Fraktion liquidiert. Als Hafizullah Amin dadurch zunehmend in Isolation geriet und die Gefahr unabwendbar schien, daß sich die Kostgänger der Moskauer Zentrale in Kabul nicht mehr an der Macht halten konnten, marschierten am 27. Dezember 1979 etwa hunderttausend sowjetische Soldaten in Afghanistan ein. Hafizullah Amin wurde hingerichtet und an seine Stelle wurde Babrak Karmal, der sich seit geraumer Zeit mit seinem Schattenkabinett in Moskau aufhielt, an die Spitze des Staates und der Partei gesetzt. Auch diese Phase der Alleinherrschaft der "DVPA" (1978-1979) ist durch brutale Unterdrückung, sippenweise Verhaftungen und willkürliche Hinrichtungen der afghanischen Patrioten, Demokraten und Andersdenkenden gekennzeichnet, wovon nicht einmal einige "Kinder der April-Revolution" verschont blieben. Was im Sinne der demokratischen Rechte der afghanischen Völkerschaften vor der sowjetischen Invasion nicht auf der Tagesordnung stand, konnte nach dem brutalen Einsatz der 120.000 Rot-Armisten erst recht nicht verwirklicht werden. Unter Führung von Babrak Karmal gab sich die neue Mannschaft viel Mühe, durch Beteuerung der "demokratischen Rechte" des afghanischen Volkes das Vertrauen der Afghanen zu gewinnen. Karmals Versuche, für die Verbrechen der "DVPA" einzig und allein den Machtfetischisten Hafizullah Amin verantwortlich zu machen, konnten keine Früchte tragen, weil auch er nun als ein "treuer Vasall" der Sowjetunion in der Kontinuität eines Verbrecher-Regimes regierte. Der von ihm 1980 gebildete afghanische Geheimdienst (KHAD), dessen Leitung bis 1985 der spätere Präsident Najibullah innehatte, war nicht weniger gefürchtet und brutal als Geheimdienste der Vergangenheit, nämlich "AGSA" und "KAM"13. Mit dem Muttermal der sowjetischen Zangengeburt auf der Stirn konnte Karmal niemals seine Parteirivalen unter ein Dach bringen. So war auch er trotz Versprechungen "demokratischer Freiheiten" mit seinem Latein am Ende und mußte 1986 dem jungen Aufsteiger Najibullah seinen Posten in der Partei und im Staat überlassen.

Daß die Wahl auf Najibullah fiel war keineswegs Zufall. Denn sein politischer Werdegang prädestinierte ihn für diesen Posten. Als Mitglied der Partscham-Fraktion war ihm zunächst die Treue zumindest großer Teile seiner Fraktion sicher. Seine paschtunistische Stammeszugehörigkeit (Ahmadsai-Stamm) wurde als Garantie dafür betrachtet, eine gewisse Loyalität der

Anhänger der Khalq-Fraktion gewinnen zu können. Hinzu kommt noch der Tatbestand, daß er, 43jähriger Funktionär, viel mehr als die Betonköpfe in das Konzept des "neuen Denkens" des ebenfalls jungen Gen eralsekretärs der KPdSU Michail Gorbatschow paßte. Nicht zuletzt auch seine Position als chemaliger Chef des afghanischen Geheimdienstes (KHAD) setzte ihn in die Lage, die ihm von der neuen Kreml-Führung zugedachten Aufgaben der "Afghanisierung des Konfliktes" zu erfüllen. In der Tat erwi es sich der zuerst noch in seinem politischen Handeln unsicher wirkende und konzeptlose Najibullah als größter Eiferer und engagierter Reformer, der im verbitterten Kampf gegen Betonköpfe der stalinistischen Greise das Vertrauen und die Loyalität der Parteimassen gewinnen, abermalige Putschversuche überstehen. die Partei reformieren und die Politik der "nationalen Versöhnung" einleiten konnte. Damit vereinigte der zunächst vielfach unterschätzte Najibullah in seiner Person die "dialektische Rhetorik" des ausgekochten Phrasendreschers Babrak Karmal, "die despotische Autorität" des machtbesessenen Fetischisten Hafizullah Amin und die "poetische Demagogie" des selbstherrlichen Zynikers Nur Mohammed Taraki. Im politischen Denken und Handeln ist er aber bei weitem raffinierter als alle seine drei Vorgänger auf dem Posten des Parteivorstandes.

Im Nachhinein wird deutlich, daß der zweite Parteitag im seinen kleinsten Winkeln sein Parteitag war. Es fand seine Krönung statt. Dernn er trägt in allen seinen Einzelheiten die Handschrift Najibullahs. Zum erst en Mal wurde an diesem Parteitag nicht die Partei selbst gefeiert, sondern ihre Vergangenheit kritisch unter die Lupe genommen. Und daraus wurde ein Parteiprogramm für die Zukunft abgeleitet.

In der kritischen Selbstdarstellung der Partei nimmt Najibullah fast alles zurück, was einmal den theoretischen Anspruch der Partei im Hinblick auf "revolutionären Wandel" der afghanischen Gesellschaft rechtfertigte. Über Fraktionalismus und persönliche Machtbestrebung der Parteikader hinaus führte er an, daß die Partei die "objektiven und historischen Realitäten" des Landes nicht gebührend berücksichtigt habe. Seiner Ansicht nach waren "gesellschaftliche Rückständigkeit, niedriges Niveau an politischer Reife und mangelhafte Ansichten über Gesellschaft und die internationale Situation" maßgebende Fehlerquellen in der Arbeit der Partei in der Vergangenheit. Und gerade auf dieses defizitäre Verständnis der vorherrschend en Situation sei es zurückzuführen, daß durch "politische Repression, Unterdrückung, Folterung

und Hinrichtung der Intellektuellen, Geistlichen, Handwerker und Nationalbourgeoisie" die potentiell politisch Verbündeten der Partei in der Epoche der "national-demokratischen Transformation" zerschlagen wurden14. Dadurch sei die Partei in die Isolation geraten. Diese vernichtende Kritik Najibullahs an Untaten seiner Partei, die er mitverschuldet hat, geht eigentlich über die Adresse der eigenen Parteianhänger hinaus. Sie ist gleichzeitig als Bestandteil einer politischen Botschaft Najibullahs an die sich zu ihm in der Opposition befindenden afghanischen Intellektuellen, Patrioten und ehemaligen Technokraten konzipiert. Denn Najibullah hat sich schon im Rahmen der Politik der "nationalen Versöhnung" längst mit einer schriftlichen und ausführlichen Begründung an diese Gruppe der Afghanen gewandt und damit die Hoffnung verknüpft, sie gewinnen oder zumindest neutralisieren zu können. Trotz dieser an Klarheit nicht zu übertreffenden Versöhnungszeichen hält der Parteichef es für kein Geheimnis, sich nun seit dem Abzug der sowjetischen Soldaten aus Afghanistan einzig und allein auf 173.614 Parteimitglieder, darunter 15.924 Frauen, verlassen zu müssen, für die es um einen Kampf um Leben und Tod geht. In seinem Rechenschaftsbericht bringt Najibullah den Mut auf, auch die Außenpolitik der "DVPA" kritisch unter die Lupe zu nehmen. Er bezeichnet sie schlicht und einfach als unausgewogen. Hinsichtlich der sowjetischen Invasion in Afghanistan - bislang ein Tabu-Thema für die Partei - meint Najibullah, daß darüber, wie diese Entscheidung zustande kam, die Geschichte ihr Urteil fällen werde. Unabhängig davon jedoch hätten die Fakten und die Entwicklung in den letzten 14 Jahren deutlich gezeigt, daß dieser Schritt mit den nationalen Interessen Afghanistans nicht übereinstimmte. Damit geht Najibullah mit seiner herben Kritik an der sowjetischen Invasion sogar weit über den Beschluß des "Obersten Sowjets" des Jahres 1989 hinaus, in dem die sowjetische Invasion in Afghanistan 1979 explizit verurteilt wird.

Auf dem Parteitag wurde abermals betont, daß die Mitglieder der Partei sich aus allen ethnischen Gruppen Afghanistans, darunter Paschtunen, Tajiken, Hazarahs, Uzbeken, Turkmenen, Bolotschies, Paschaies, Nuristanies und anderen, zusammensetzt. Damit kam deutlich der Anspruch der Partei zur Geltung, über Grenzen der Stammes-, Sprachen- und Religionszugehörigkeiten hinweg eine landesweite in 173 Distrikten und 14.221 Partei-Gruppen organisierte Partei zu sein.

Die künftigen Aufgaben der nun neu entstandenen Watan-Partei wurden auf dem zweiten Parteitag in der Erfüllung der Zielsetzungen der Politik der "nationalen Versöhnung" mit folgenden Bestandteilen angesehen:

- Lösung gegenwärtiger und künftiger Probleme des Landes durch politische Mittel, wobei nationale Interessen und landesweiter Frieden gegenüber den Interessen unterschiedlicher Klassen, Parteien, Regionen, Stämmen und Ethnien Priorität haben soll;
- Kampf für Demokratie, so daß keine gesellschaftspolitische Gruppe ausgeschlossen wird;
- gestützt auf ein Multiparteien-System soll das Recht auf politische Aktivitäten aller politischen Parteien und Organisationen anerkannt werden;
- über die Ablehnung des Monopolanspruches einer Partei hinaus wird für Rechtsstaatlichkeit und demokratische Wahlen plädiert.

Mit diesem Inhalt und der neuen Positionsbestimmung wurde das zum Schein neu geborene Kind "Watan" als eine national und demokratisch gesinnte Partei vorgestellt. Jedoch die Andauernden Versuche des Chefs der Partei, mit einem neuen politischen Image und im Rahmen der einzelnen Maßnahmen der "nationalen Versöhnungspolitik" weitere Kreise der Afghanen im In- und Ausland zu gewinnen, ist vorerst daran gescheitert, daß die Partei, und erst recht ihr Chef immer noch mit der schweren Hypothek der Vergangenheit belastet sind. In der Tat läßt sich immer noch auf vertrauensbildende Maßnahmen warten, die unter Umständen das Mißtrauen der vom Krieg gezeichneten Afghanen abbauen könnten.

Trotz aller Defizite der Gegenwart und Belastungen der Vergangenheit ist Najibullah aus diesem Parteitag als ein politischer Manager hervorgegangen, der das Ruder des brüchigen Schiffes der Partei in einer Epoche des Überlebenskampfes in der Hand hält. Mit bemerkenswerter Flexibilität sucht er einen politischen Ausgang aus dem Dilemma des Afghanistan-Konfliktes, um seine Partei ans Ufer hinüberretten zu können. Allein das sichert ihm die Loyalität der Anhänger der Partei, die entweder nicht die Fluchtmöglichkeiten haben oder aus politischer Überzeugung das sinkende Schiff nicht verlassen oder zuletzt der Tradition der Afghanen, dem Feind niemals den Rücken zu kehren, treu bleiben und bis zum letzten Tropfen Blut kämpfen.

#### 2. Modifizierte externe Bedingungen

Die Überwindung des Ost-West-Konfliktes, die mit dem Zerbröckeln der Sowjetunion als letztem Imperialreich klassischer Ausprägung einherging, stellte die Weichen für die politische Lösung einer Reihe chronischer Regionalkonflikte. In der Epoche des kalten Krieges verhinderte das gegenseitig drohende Atomarpotential des "Warschauer Paktes" und der "Nordatlantischen Allianz" zwar eine unmittelbare, bewaffnete Konfrontation der Supermächte, konnte sie jedoch nicht dazu zwingen, auf Stellvertreter-Kriege in der Dritten Welt zu verzichten. Ohne die Authentizität vieler Regionalkonflikte in Frage zu stellen, sprechen historische Erfahrungen dafür, daß die internationale System-Rivalität vielerorts potentiell vorhandene Konflikte geschürt bzw. deren Entstehung erst provoziert hat.

In vielen Staaten der Dritten Welt haben die Machteliten versucht, und nicht selten mit gewissem Erfolg, diesen Gegensatz der Blöcke zur Zementierung ihres despotischen Machtapparates im Inneren und zur Verwirklichung ihrer regional-hegemonialen Ambitionen zu instrumentalisieren. Durch die Politik von "Glasnost" und "Perestroika" des sowjetischen Präsidenten Michail Gorbatschow hat jedoch die politische Konstellation der Nachkriegsepoche unweigerlich neue Dimensionen bekommen, die sowohl global wie regional und nicht weniger in vielen Staaten der Dritten Welt innenpolitisch von großer Tragweite sind. Paradoxerweise wurde jedoch die globale politische Szene nicht weniger kompliziert. Denn mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion als Supermacht, der die Welt vorerst eindimensional machte, wurden integrative und segmentäre Kräfte neuen Inhaltes freigesetzt, deren Zusammenprallen bis zur Herstellung neuer Gleichgewichte gewisse Risiken hervorbringen<sup>15</sup>. Diese Eindimensionalisierung öffnet neue Perspektiven der Konfliktregulierung, die für die Staaten der Dritten Welt jedoch sowohl positive als auch negative Aspekte beinhalten.

So sind wir hinsichtlich der künftigen Entwicklung in Afghanistan mit zwei deutlich erkennbaren, zum Teil diametralen Tendenzen konfrontiert, nämlich globalem Konsenszwang und latenter Rivalität in der Region.

#### 2.1. Globaler Konsenszwang

Schon in der Vorphase der faktischen Auflösung des sowjetischen Imperiums wurde zunehmend evident, daß regionale Konflikte nicht unbedingt bewaffnet ausgetragen werden müssen. Die Stellvertreter-Kriege ließen nach,

weil die ökonomische Unterstützung, politische Rückendeckung und Waffenlieferungen an Konfliktparteien zunächst abnahmen, um später völlig cingestellt zu werden. Hinzu kommt noch die Tatsache, daß in vielen klassischen Konfliktgebieten die politischen Machteliten die Zeichen der Zeit deutlich erkannten und den ideologisch bedingten Monopolanspruch auf die Macht aufgaben. Sie ließen sich mit den ehemaligen Erzfeinden auf Kompromisse und damit auf politische Lösungen ein. Das Spektrum dieser Konsensfindung erstreckt sich von Nicaragua in Mittelamerika über Angola in Schwarzafrika bis Kambodscha in Südostasien. Damit erwies sich die These, die globale Bipolarität komme der Dritten Welt zugute, in einem gewissen Aspekt als revisionsbedürftig: Aus den anti-kolonialistischen Befreiungskämpfen der Nachkriegsepoche gingen in vielen Staaten ehemaliger Kolonien politische Eliten als Sieger hervor, die als Produkt der bewaffneten Auseinandersetzung durchaus nationalistisch orientiert waren. Sie mißbrauchten jedoch diesen politischen Werdegang zur Rechtfertigung ihrer Monopolansprüche im Inneren und setzten die ihnen aufgrund der Bipolarität der globalen Strukturen zukommende Rückendeckung zur Etablierung der Macht ihrer Partei und zur Profilierung einzelner Führerpersönlichkeiten ein. Weil ihre durchaus nationalistisch konzipierten Aufbauprogramme nicht in einem kritisch demokratischen Disput mit Andersdenkenden entwickelt wurden, führten sie zur Fehlallokation der Produktionsfaktoren, was zum Teil sinnlose Vergeudung von Kräften verursachte. Im Teufelskreis der Armut und Überschuldung gefangen konnten sie keine eigenständige nationale Entwicklung einleiten. Die zweidimensional strukturierten Machtpole verbanden ihrerseits ihre Interessen mit dem Schicksal dieser neuen Schicht und definierten ihre Interessen in der gegenseitigen Abhängigkeit. Trotz großer Unzufriedenheit der Völker setzten die Blöcke im Wesentlichen ihre Politik der Unterstützung der Machteliten fort, und sie verursachten damit in vielen Staaten der Dritten Welt nationale Identitätskrisen mit politischen und ökonomischen Dimensionen. Erst der Abbau der internationalen Spannung führte dazu, daß die Politik der Blöcke im Hinblick auf die Unterstützung der Machteliten der Dritten Welt durch politische Maxime der Demokratie, Wahrung der Menschenrechte und Schutz der Minderheiten vorerst theoretisch ersetzt wurde. Sollten sich diese Maßstäbe als Handlungsmaxime tatsächlich durchsetzen, dann wird damit eine gewisse Rahmenbedingung geschaffen, die die Konfliktparteien zu Kompromißlösungen veranlassen könnte<sup>16</sup>.

Den globalen Zwang zur Konsensfindung spüren schon seit langem die am Afghanistan-Konflikt beteiligten Parteien. Daß aber dieser Prozeß des international bedingten Umdenkens sich bei ihnen noch nicht in vollem Maße durchgesetzt hat, ist zum Teil auf die Ambitionen der regionalen Mächte zurückzuführen, die ihre latente Rivalität im Schatten des Afghanistan-Konfliktes und damit auf dem Rücken der Afghanen austragen.

#### 2.2. Regionales Rivalitätsdebakel

Der afghanische Widerstand wurde von Beginn an von regionalen Staaten ziemlich massiv unterstützt. In dieser Reiche machte nur Indien eine Ausnahme. Denn Indien ist verbal für das Selbstbestimmungsrecht der Afghanen eingetreten, hat jedoch den Agressor nie beim Namen genannt. Den Hintergrund dieser ambivalenten Position Indiens bildeten zunächst die indisch-sowietische Freundschaft sowie die traditionellen afghanisch-indischen Beziehungen, die in der Anti-Pakistan-Position beider Staaten ihre gemeinsame Basis fanden. In der letzten Phase vor dem Abzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan wurde die indische Regierung auf eine unkonventionelle Weise Aktiv, indem sie einige ehemalige Technokraten, Diplomaten, Bürokraten und Intellektuelle Afghanistans im Exil kontaktierte. Die Absicht dieser Erkundungsgespräche bestand nicht zuletzt darin, sie für eine gewisse Zusammenarbeit für die Politik der "nationalen Versöhnung" der damaligen "DVPA" zu gewinnen. Diese Kontakte haben keine erkennbaren Früchte getragen. Indien fungiert aber immer noch als Tor für diplomatische Aktivitäten des Kabuler Regimes. Die Möglichkeiten Indiens, das Kabuler Regime massiv zu unterstützen, sind ziemlich beschränkt.

Im sowjetischen Einfall nach Afghanistan sah die Volksrepublik China die These der sowjetischen hegemonialen Ansprüche bestätigt, die die UdSSR im Rahmen eines "kollektiven Sicherheitssystems" in Asien zu verwirklichen versuchte. Aus der Sicht der Chinesen bestand das Hauptziel dieser Politik darin, die Volksrepublik China einzukreisen. Mit der Afghanistan-Invasion seien die Sowjets diesem Ziel einen Schritt nähergerückt. In enger Zusammenarbeit mit Pakistan wurde daraus die Unterstützung des afghanischen Widerstandes abgeleitet. Die Tatsache, daß der Widerstand der Afghanen einen nationalen Charakter und vor allem eine anti-kommunistische Stoßrichtung hat, spielte keine Rolle. Dieser Aspekt gewann jedoch an Bedeutung für die Chinesen, nach dem die Sowjets gezwungen wurden, Afghanistan zu verlassen. Hinzu kommt noch das Erwachen der islamischen Bewegung in den sowjetisch-asiati-

schen Republiken, deren Ausstrahlung gewiß auch China mit über 50 Millionen Moslems tangiert.

China und Indien sind gemeinsam beunruhigt über die Verhältnisse in der chemaligen südasiatischen Republik der Sowjetunion. Sollten dort die alten Strukturen völlig zerstört werden und radikal islamische Staaten entstehen, wurde sich dies für beide Staaten negativ auswirken. Die chinesische Führung handelte daher ziemlich rasch, indem sie einerseits ihre Kontakte zum Kabuler Regime intensivierte und andererseits die fünf neu entstandenen Staaten in Zentralasien diplomatisch anerkannte.

Kräftige Rückendeckung bekam jedoch der afghanische Widerstand von Pakistan, Iran und Saudi-Arabien. Obwohl dahinter unterschiedliche Absichten, Sachzwänge und Strategien standen, stärkten sie damit die Widerstandskraft der Afghanen.

Mit mehreren Milliarden Dollar finanzieller Unterstützung des afghanischen Widerstandes rangiert Saudi-Arabien nach den Vereinigten Staaten an zweiter Stelle<sup>17</sup>. Das intensive Engagement der arabischen Welt unter Führung Saudi-Arabiens war in erster Linie politisch, nicht jedoch unbedingt religiös motiviert. Es ging den arabischen Emirs vor allem darum, die latente Gefährdung durch die Sowjetunion in der Region abzuwenden. Dabei waren zwei Aspekte für Saudi-Arabien ausschlaggebend:

- Zunächst hat die Sowjetunion im Laufe der letzten Jahrzehnte innerhalb des arabischen Raumes "revolutionäre Verbündete" wie die politische Elite im Irak, in Syrien, in dem damaligen Südjemen und zum Teil in Libyen gewonnen. Saudi-Arabien fühlte sich dadurch eingekreist.

- Hinzu kam die iranische Revolution, in deren Folge ein wichtiger amerikanischer Stützpunkt in der Region verloren ging. Darüber hinaus verfolgte der Iran, im Gegensatz zu den "revolutionären Verbündeten" der Sowjets, den Kampf gegen die Herrschaft des arabischen Emirs als "reaktionäres Regime" mit der Waffe des Islams.

Im Zusammenwirken mit den Amerikanern haben daher die Golf-Emirs den Kauf und die Lieferung der Sowjetischen Waffengattungen aus alten Beständen in Ägypten unter Präsident Anwar Sadat großzügig finanziert.

In einer späteren Phase, und vor allem nach einer gewissen Formierung des afghanischen Widerstandes, ging Saudi-Arabien dazu über, auch ideologisch mitzumischen. Mit großzügigen Spenden und trotz nicht zu unterschätzenden

Differenzen mit der "Jamaate Islami Pakistan" gelang es ihnen, einige religiöse Führer des afghanischen Widerstandes für die religiöse Ausrichtung des Wahabismus zu gewinnen<sup>18</sup>. Dies führte dazu, daß der Kampf des Widerstandes um eine weitere Komponente bereichert wurde. Denn seitdem werden vorallem im Osten Afghanistans Konflikte zwischen dem afghanischen Fundamentalismus und dem Wahabismus einerseits und dem Wahabismus und dem afghanischen Volksglauben andererseits bewaffnet ausgetragen.

Trotz gewisser Rivalität mit der "Jamaate Islami Pakistan" versucht Saudi-Arabien mit Rückendeckung des pakistanischen Militärs, das künftige Schicksal Afghanistans mitzugestalten. Nach dem Zusammenbruch des sowjetischen Imperiums haben die religiösen Motivationen der arabischen Emirs im Hinblick auf Afghanistan noch dadurch an Bedeutung gewonnen, daß das Land der Afghanen nun als Brückenkopf zu den ehemaligen sowjetisch-asiatischen Republiken angesehen wird. Im Unterschied zu seinen Rivalen Iran und Türkei, die in direkter Nachbarschaft ihre Einflußsphäre erweitern können, kann Saudi-Arabien einzig und allein über Afghanistan dorthin Zugang finden.

In direkter Nachbarschaft Afghanistans haben Iran und Pakistan, wenn auch in unterschiedlichem Maß und zum Teil mit völlig anderen Vorzeichen, im Laufe der letzten Jahre für den Widerstand der Afghanen gegen die sowjetische Invasion die Schlüsselrolle gespielt. Darüber hinaus, daß sie über fünf Millionen afghanische Flüchtlinge beherbergen, haben sie bei der Gestaltung und Organisation des Widerstandes im Ausland aktiv mitgewirkt. Und nicht zuletzt auch deswegen haben sie den Charakter des afghanischen Widerstandes insofern mitgeprägt, als der afghanische Widerstand, der im inneren Afghanistans spontan entstanden und armselig bewaffnet war, zum Teil Parteien aufgezwungen bekam, die den jeweiligen Staatsapparaten genehm waren. Politische Parteien oder einzelne Persönlichkeiten des afghanischen Widerstandes, die aus der Reihe tanzen wollten, wurden neutralisiert oder außer Landes verwiesen. Trotz dieser Gemeinsamkeiten gibt es große Differenzen zwischen beiden Staaten, sowohl hinsichtlich der politischen Motivationen als auch im Hinblick auf die Möglichkeiten der Unterstützung des afghanischen Widerstandes.

Versuchten die anti-westlichen Revolutionäre Irans durch Solidarität mit den Afghanen den Beweis ihrer Parole "weder östlich noch westlich" zu liefern, wollte das pakistanische Militär durch seine anti-kommunistische Haltung, die sich am deutlichsten durch Zusammenarbeit mit dem afghanischen Widerstand demonstrieren ließ, die politische und materielle Rückendeckung des Westens, vor allem der Amerikaner, gewinnen, um dadurch die Militärherrschaft in Pakistan zu etablieren. Hinzu kam die Tatsache, daß sich der Iran nach der Revolution einerseits in einer internen Aufruhrstimmung befand und andererscits mit dem Irak in einen mörderischen Krieg verwickelt war. So konnte sich das selbst vom Krieg gezeichnete Land keine zweite Front erlauben. Daher taktierten die Iraner gegenüber der Sowjetunion im Hinblick auf die Afghanistan-Frage, trotz zeitweiliger scharfer Kritik, im Grunde genommen ambivalent, ohne dabei ihre Grundposition der "Solidarität mit der islamischen Revolution der afghanischen Mujahedin" aufzugeben. Die Grundhaltung der pakistanischen Politik im Hinblick auf Afghanistan trug hingegen schon immer die Handschrift des Militärs, wobei das Establishment im Außenministerium die theoretische Grundlage dieser Politik und "Jamaate Islami Pakistan" die ideologische Rechtfertigung lieferten. Aus der Sicht des pakistanischen Militärs machte die eigene Politik den Abzug der Sowjets aus Afghanistan erst möglich. Daraus leiten sie nun den Anspruch ab, die künftige Politik des Landes aktiv mitgestalten zu dürfen. Hierbei befindet sich Pakistan in Übereinstimmung mit Saudi-Arabien auf gewissem Kollisionskurs mit dem Iran, der die Rechte der schiitischen Minderheit im künftigen islamischen Afghanistan berücksichtigt sehen möchte. Die Entstehung der neuen mittelasiatischen Staaten mit überwiegend islamischer Bevölkerung, die für Pakistan ökonomisch lukrativ und für Saudi-Arabien ideologisch relevant sind, gibt einerseits der Rivalität zwischen pakistanisch-arabischem Block und dem Iran neuen Reiz und bringt zum anderen die Türkei ins Spiel, die ebenso, von der EG enttäuscht und in der Tradition des Osmanischen Reiches, in der Zusammenarbeit mit diesen, zum großen Teil türkisch bevölkerten Staaten große Entfaltungsmöglichkeiten sieht.

Im Schatten dieser neuen Entwicklung wird dem Land der Afghanen am Hindukusch zusätzliches, regionales Gewicht verliehen, das es nicht weniger schwierig macht, die Stolpersteine aus dem Wege zu räumen und eine politische Lösung für den Afghanistan-Konflikt zu finden.

# 3. Zum Dilemma einer politischen Lösung

## 3.1. Totschlagsstrategie als Handlungsmaxime der Politik

Aufgrund der skizzierten Heterogenität konnte kein gemeinsamer Nenner gefunden werden, auf den sich die am Afghanistan-Konflikt beteiligten Par-

teien hätten einigen können, um eine Eirsheitsfront zu bilden. Die Hemmnisse fallen noch stärker ins Gewicht, wenn es darum gehen soll, mit der "Watan-Partei" zu verhandeln. Hierbei sind folgende Faktoren von großer Relevanz:

## 1) Nachwirkung der Mentalität der Bevormundung

Zunächst ist ein vielfältiges Umdenken der am Konflikt beteiligten Parteien erforderlich. Der Krieg in Afghanistan ist nicht zuletzt ein Stellvertreterkrieg der Supermächte gewesen, wobei die regionalen Mächte sich in ihrem Sinne eingemischt haben. Das hat bei den meisten Führern der politischen Parteien Afghanistans eine Mentalität hervorgebracht, die kein selbständiges Denken und keine freie Willensäußerung zuläßt. Denn die wichtigen Entscheidungen wurden entweder in Moskau oder Washington, Islamabad, Teheran oder Riad getroffen; diese Entscheidungszentren, die den kostspieligen Krieg in Afghanistan zum großen Teil finanziert haben, haben tiefe Eindrücke hinterlassen, die sich nicht schnell beseitigen lassen. Solange Afghanen die Interessen ihres Landes, die keineswegs in der Fortsetzung bewaffneter Auseinandersetzungen wahrzunehmen sind, nicht deutlich vertreten und sie als aktive Handelnde vor fremden Ambitionen, mit welchem ideologischen und politischen Vorzeichen auch immer, zu schützen versuchen, werden sie diese Bevormundung nicht überwinden können. Die Tradition des Landes spricht dafür, daß die große Mehrheit der stolzen Afghanen diese als Provokation empfindet, und über kurz oder lang wird die Führungsmannschaft des Widerstandes zur Revision ihres Verhaltens veranlaßt werden.

## 2) Dominanz der bewaffneten Widerstandskultur

Die seit 14 Jahren andauernden Kämpfe in Afghanistan haben eine Denkweise erzeugt, die für einen konstruktiven politischen Dialog keinen Freiraum läßt. Die Mentalität, politische Differenzen mit Waffengewalt auszutragen, überschattet die Kultur der politischen Auseinandersetzung und der Konsensfindung. Flankiert vom politischen Analphabetismus und Obskurantismus werden diese Momente durch zusätzliche Naivität einiger Führer noch potenziert. Der afghanische Verhaltenskodex, anstelle von Badal (Revanche) das traditionell bewährte Mittel Nanawati (Bitte um Vergebung) anzuwenden, liefert funktionstüchtige Ansätze zur Konsensfindung. Es bedarf jedoch einer bewußten Rückbesinnung auf diese brauchbaren Mechanismen der Konfliktregulierung.

# 3) Krieg als lukratives Geschäft

Die 14jährigen Kämpfe haben auf beiden Seiten eine bestimmte Schicht hervorgebracht, die vom Krieg in großem Umfang derart profitiert, daß sie aus einfachem ökonomischen Kalkül heraus den andauernden, ergiebigen Kriegszustand einem Frieden vorzieht, durch den sie ihre Privilegien verlieren würde. Das Spektrum dieser Schicht reicht von Waffen-, Edelstein- und Heroinschmugglern über selbst ernannte Steuereintreiber bis zu Neureichen in den wichtigen Positionen beider Konfliktparteien. Da eine Trockenlegung der Einnahmequellen dieser Schicht in absehbarer Zeit nicht zu bewältigen sein wird, wird sie lange den Friedensprozeß stören.

# 4) Berührungsängste zwischen den Mujahedin und dem Kabuler Regime

Es fällt vielen Afghanen unvorstellbar schwer, mit dem Feind, den sie Jahre lang ideologisch verdammt, bekämpft und politisch mit allen Mitteln abqualifiziert haben, ins Gespräch zu kommen. Eine offizielle Kontaktaufnahme mit der Kabuler Regierung wird aber nicht unbedingt aus politischer Überzeugung vermieden. Es geht vielmehr darum, nicht als Erster den ersten Schritt zu diesem "Verrat" unternommen zu haben. In der Tat gibt es inzwischen unwiderlegbare Beweise dafür, daß fast alle relevanten Gruppen der afghanischen Mujahedin, welcher Prägung auch immer, auf einer bestimmten Ebene mit Vertretern der Kabuler Regierung politische Gespräche geführt haben. Es fehlt jedoch vielen von ihnen die Zivilcourage, dies einzugestehen.

# 5) Manko des politischen Nachhinkens

Mitte der achtziger Jahre wurden viele Führer des afghanischen Widerstandes als Mujahedin, Kämpfer des heiligen Krieges, weltweit gefeiert. Sie haben in der Tat als "Weiße Engel" erfolgreich das "Reich des Bösen" bekämpft. Nach der Auflösung des sowjetischen Imperiums hat der afghanische Widerstand in dieser Funktion ausgedient. Viele blicken immer noch nostalgisch auf diese Vergangenheit und können sich nicht damit abfinden, daß ihr politischer Stellenwert herabgesunken ist. Sie hinken der tatsächlichen Entwicklung nach. Erst ein radikales Umdenken könnte sie auf den Boden der Realitäten zurückbringen und politische Rahmenbedingungen für eine friedliche Lösung des Afghanistan-Konfliktes schaffen.

Diese Bedingungen könnten im Rahmen der allgemeinen Prinzipien der nationalen Souveränität, territorialen Integrität, Selbstbestimmungsrechte der afghanischen Völkerschaften und ihres islamischen Charakters entwickelt werden. Das sind Prinzipien, auf denen der Friedensplan des ehemaligen UN-Generalsekretärs Perez de Cuellar für Afghanistan basiert.

3.2. Der Fünf-Punkte-Friedensplan des UN-Generalsekretärs Perez de Cuellar für Afghanistan

Der persönliche Abgesandte des ehemaligen UN-Generalsekretärs, Benon Sevan, hat in einer schwierigen diplomatischen Verhandlungsrunde mit fast allen relevanten Parteien, Gruppen und Persönlichkeiten Afghanistans politische Gespräche geführt. Darüberhinaus hat er die Regierungen in Kabul, Islamabad und Teheran konsultiert. Ergebnisse dieser "Pendel-Diplomatie" wurden am 21. Mai 1991 von Perez de Cuellar als ein neuer Friedensplan für Afghanistan vorgelegt.

#### 3.2.1. Einzelheiten des Planes

In seiner Erklärung begründete der UN-Generalsekretär die Notwendigkeit seines Planes mit folgenden Punkten<sup>19</sup>:

- den andauernden Feindseligkeiten in Afghanistan
- der Ablenkung des Weltinteresses von Afghanistan durch andere Krisen und Spannungen
  - der Beendigung des unmenschlichen Leidens der Afghanen

Sein Mandat hat Perez de Cuellar aus der Resolution 45/12 vom 7. November 1990 der UN-Vollversammlung abgeleitet, in der er beauftragt wurde, auf eine umfassende politische Lösung des Afghanistan-Konfliktes hinzuarbeiten.

Punkt 1 seines Friedensplanes beinhaltet die Notwendigkeit der Wahrung von Souveränität, territorialer Integrität, politischer Unabhängigkeit und des blockfreien und islamischen Charakters des vom Krieg gezeichneten Landes am Hindukusch.

Im Punkt 2 seines Planes wird auf die Anerkennung<sup>20</sup> der Rechte des afghanischen Volkes hingewiesen, seine eigene Regierungsform zu bestimmen und sein wirtschaftliches, politisches und soziales System selbst zu wählen - das alles frei von äußerer Einmischung, Subversion, Zwang oder anderen Einschränkungen.

Im Punkt 3 des UN-Friedensplanes wird die Notwendigkeit einer Übergangsperiode betont. Die Einzelheiten dieser Übergangsperiode sollen in einem innerafghanischen Dialog ausgearbeitet werden. Sie soll zur Errichtung einer Regierung führen, die von einer breiten, öffentlichen Basis getragen wird.

Über die Einstellung der bewaffneten Kämpfe hinaus soll in dieser Übergangsperiode die provisorische Regierung mit angemessener Autorität ausgestattet werden, damit sie dem afghanischen Volk die notwendigen Sicherheiten bieten könne, an freien Wahlen - unter Berücksichtigung der afghanischen Tradition - teilnehmen zu können.

Die Unterbindung von Waffenlieferungen an alle afghanischen Parteien (negative Symmetrie) stellt den 4. Punkt des UN-Friedensplanes für Afghanistan dar.

Um die Not der afghanischen Flüchtlinge zu lindern und um die notwendigen Bedingungen für ihre freiwillige Rückkehr in ihre Heimat sowie für den wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbau des Landes zu schaffen, wird im Punkt 5 des Planes auf die Dringlichkeit hingewiesen, ausreichende finanzielle und materielle Mittel bereitzustellen. Am Ende seiner schriftlichen Erklärung appelliert Perez de Cuellar an alle afghanischen Führer, die Interessen des afghanischen Volkes über alle anderen Interessen zu stellen und ihre Streitigkeiten durch einen politischen Prozeß beizulegen. Darüber hinaus appelliert der UN-Generalsekretär an alle betroffenen Regierungen, den politischen Prozeß in Afghanistan zu unterstützen und das Recht des afghanischen Volkes zu achten, mit dem es über seine Zukunft selbst bestimmen kann.

# 3.2.2. Positionen zum Fünf-Punkte-Plan des UN-Generalsekretärs

- Rasche Zustimmung aus Kabul

Nach der Unterbreitung des UN-Friedensplanes wurde in Kabul unverzüglich auf verschiedenen Ebenen gehandelt.

Zunächst bestätigt das afghanische Parlament (Schorai Melli, zusammengesetzt aus Wolesi Jirga und Senat) den UN-Friedensplan. Die Abgeordneten plädieren für die Verwirklichung des Planes. Sie stimmten ihm im Namen der überwältigenden Mehrheit des afghanischen Volkes zu<sup>21</sup>. Es blieb jedoch nicht bei der Zustimmung des Parlamentes allein. Anläßlich des UN-Friedensplanes ging Najibullah in einer Rede auf die "nationale Versöhnungspolitik" seiner Regierung ein, die er vor etwa 4 Jahren gestartet habe. Im Rahmen dieser Politik wurden im politischen, sozialen und ökonomischen Leben des Landes eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die von der Aufhebung des politischen Machtmonopols der "DVPA" bis zur Errichtung einer Mehrparteien-Demokratie reichten. Es blieb jedoch nicht bei der Zustimmung des Parlamentes allein. Anläßlich des UN-Friedensplanes ging Najibullah in einer Rede auf die

"nationale Versöhnungspolitik" seiner Regierung ein, die er vor etwa 4 Jahren gestartet habe. Im Rahmen dieser Politik wurden im politischen, sozialen und ökonomischen Leben des Landes eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die von der Aufhebung des politischen Machtmonopols der "DVPA" bis zur Errichtung einer Mehrparteien-Demokratie reichten<sup>22</sup>. In seiner Rede spricht Najibullah u.a. davon, die Regierung Afghanistans habe den Plan von Perez de Cuellar als erste angenommen. Er betont, das afghanische Volk heiße den UN-Friedensplan willkommen.

Darüber hinaus erklärte sich der afghanische Ministerpräsident Fazl Haq Khaleqyar bereit, mit den Mujahedin zu Gesprächen über eine Beendigung des Bürgerkrieges in Afghanistan zusammenzukommen. Er sei damit einverstanden, zu "jeder Zeit und an jedem Ort" mit dem Führer der "Jamiate Islami Afghanistan", Burhanuddin Rabbani, zusammenzutreffen. Rabbani hatte in der Woche davor im britischen Rundfunk BBC angekündigt, er werde mit jedem afghanischen Minister sprechen, der nicht der regierenden Watan-Partei (Heimat-Partei) angehöre<sup>23</sup>.

- Differenzierte Standpunkte der afghanischen Mujahedin

Die unmittelbare Reaktion des afghanischen Widerstandes auf den Friedensplan der UNO war nicht einheitlich. Während die Führer der militanten islamischen Parteien, Gulbuddin Hekmatyar und Abdurrab Sayyaf, den UN-Friedensplan ablehnten, waren Führer der Gemäßigten zunächst zurückhaltend.

Im Hinblick auf den UN-Plan sagte der Präsident der provisorischen Regierung der afghanischen Mujahedin, Sebghatullah Modjaddedi: "Ich glaube nicht, daß Najibullahs Beteiligung an einer Interimsregierung Probleme der Afghanen lösen könnte"<sup>24</sup>. Damit wies Modjaddedi auf den Punkt hin, der schon seit geraumer Zeit für den Afghanistan-Konflikt Brennstoff liefert.

## - Regionale Reaktionen

Indem die zurückhaltende Position der Vereinigten Staaten von Amerika und der Sowjetunion von politischen Beobachtern als Zustimmung zum UN-Friedensplan für Afghanistan interpretiert wurde, stimmten die Regierungen von Pakistan, Iran und Saudi-Arabien explizit dem Plan zu. Diesbezüglich intensivierten sie ihre Konsultationen. Ein hoher pakistanischer Beamter aus dem Außenministerium, Akram Zaki, wurde zu Gesprächen nach Iran und

Saudi-Arabien geschickt. Eine andere hochrangige pakistanische Delegation unternahm eine Erkundungsreise in die ehemalige Sowjetunion.

3.2.3. Verwirklichungschancen des UN-Friedensplanes für Afghanistan

Der UN-Friedensplan ist in seiner ursprünglichen Form derart allgemein formuliert, daß theoretisch keine Opposition dagegen erwartet werden kann. Denn von der Wahrung der nationalen Souveränität über territoriale Integrität bis zu freien Wahlen enthält er Prinzipien, zu denen sich verbal fast alle Parteien und am Afghanistan-Konflikt beteiligte Gruppen bekennen.

Die Grundlage einer Realpolitik bilden jedoch bekanntlich des öfteren andere Maxime. Daher werden in der praktischen Durchführung dieses Planes, wenn es um konkrete Arbeit und Detailbestimmungen geht, eine Reihe von Hindernissen auftreten:

1) Unterbindung der Waffenlieferungen

Die Einstellung der Waffenlieferungen an alle Konfliktparteien wird gewiß dazu beitragen, daß eine politische Lösung zumindest als Ergänzung zu den bewaffneten Auseinandersetzungen betrachtet wird. Es spricht Vieles dafür, daß die US-Administration seit geraumer Zeit diesbezüglich konkrete Schritte unternehmen will. Schon seit langem war der Umfang der US-Waffenlieferung an afghanische Mujahedin erheblich verringert worden. Eigentliche Voraussetzung für eine völlige Einstellung der Waffenlieferung seitens der USA war die Bereitschaft des Kreml, ähnliche Reduzierungen bei der Abrüstung des Kabuler Regimes vorzunehmen.

Betrachtete man die marode Wirtschaft der Sowjetunion, so konnte man davon ausgehen, daß der Kreml die Hypothek der Waffenlieferung lieber heute als morgen ablegen wollte. Doch spielte dabei ein anderer Faktor eine gewichtige Rolle: In der Sowjetunion gab es Kräfte, die im Falle eines Sieges der afghanischen Mujahedin auf die Etablierung einer islamisch-fundamentalistischen Ordnung in Afghanistan und deren Auswirkungen auf die sowjetischen Asien-Republiken mit Sorge hinwiesen. Diesbezüglich waren vor allem Militärs und Dogmatiker in der ehemaligen KPdSU sehr stark engagiert.

Doch der gescheiterte Staatsstreich vom August 1991 hat u.a. auch im Hinblick auf die Afghanistanfrage ziemlich rasch Klarheit geschaffen. Schon bei der ersten Gelegenheit nach dem gescheiterten Putsch konnten die Außenminister der USA und der Sowjetunion, James Baker und Boris Pankin, am 13. September 1991 in einem gemeinsamen Kommuniqué in Moskau der

Öffentlichkeit mitteilen, daß sie im Rahmen des Fünf-Punkte-Planes des UN-Generalsekretärs darüber übereingekommen seien, ab 1. Januar 1992 Waffenlieferungen an afghanische Parteien einzustellen. Darüber hinaus würde keine Seite, so das Kommuniqué, den Umfang der bestehenden Waffenlieferungen bis zu diesem Datum steigern.

Hiermit wurde eigentlich eine der wichtigsten Voraussetzungen einer Friedensregelung für Afghanistan erfüllt. Die Einstellung der Waffenlieferungen ist zwar als eine erforderliche Prämisse zu betrachten, sie reicht jedoch unter den vorherrschenden Verhältnissen in und um Afghanistan nicht aus, um unmittelbar eine Friedensregelung herbeizuschaffen. Damit stellt die Einstellung der Waffenlieferungen an beide Seiten eine notwendige, jedoch keine ausreichende Bedingung für eine politische Lösung des Afghanistan-Konfliktes dar.

#### 2) Rückkauf der bestehenden Waffenarsenale

Für die Forcierung des Friedensprozesses wäre über die Einstellung der Waffenlieferungen hinaus eine gewisse Entwaffnung der kämpfenden Parteien von fundamentaler Bedeutung. Damit wird aber eins der sensibelsten Hindernisse auf dem steinigen Wege einer friedlichen Lösung für Afghanistan angesprochen. In dem segmentären Vielvölkerstaat Afghanistan kommt eine Entwaffnung für viele Afghanen einer Entehrung gleich. Hierbei müssen mit anderen regionalen Waffenlieferanten oder Finanziers der Waffen und vor allem im Zusammenwirken mit der pakistanischen Regierung Mechanismen entwickelt werden, die freien Waffenverkehr unterbinden können. Die Einstellung der Finanzmittel hat schon jetzt einige dazu veranlaßt, ihre überschüssigen Waffen in Pakistan abzusetzen. Die Beobachter schließen nicht aus, daß aufgrund einer Überschwemmung des Waffenmarktes schon bald eine Kalaschnikow unter 100 US-\$ zu bekommen sein wird<sup>26</sup>.

3) Die Zusammensetzung der Übergangsregierung und die Modalitäten der Übergangsperiode

Hierbei muß auf zwei Ebenen differenziert werden:

Erstens, je mehr Parteien und Organisationen an der Interimsregierung beteiligt werden, desto größer werden die Chancen für eine Realisierung des UN-Friedensplanes. Dies birgt wiederum in sich die Gefahr, daß eine solche Regierung aufgrund der internen Auseinandersetzungen entscheidungsunfähig wird. Hierbei müssen ebenso Mechanismen gefunden werden, daß Gruppen,

die nicht unmittelbar an der Regierung beteiligt sind, mittelbar doch in den Entscheidungsprozeß eingebunden werden.

Zweitens muß bedacht werden, inwieweit zumindest Teile der Widerstandsbewegung bereit wären, mit der Watan-Partei bzw. mit Najibullah politische Gespräche durchzuführen. Zur Zeit spricht alles dafür, daß Najibullah als Person das größte Hindernis auf dem Wege einer politischen Lösung darstellt. Nicht zuletzt auch deswegen hat Moskau schon längst eingelenkt und versichert, daß die Sowjetunion nicht darauf bestehen werde, Najibullah in der Übergangsphase unbedingt eine Rolle zuzubilligen. Damit hat Moskau praktisch Najibullah fallen lassen. Dies führte dann dazu, daß eine 11köpfige Delegation der afghanischen Mujahedin unter Leitung von Burhanuddin Rabbani entsprechend einer Einladung des sowjetischen Außenministeriums im November 91 Moskau besuchte. Dort hat sie mit dem sowjetischen Außenminister Pankin und dem Präsidenten der Russischen Föderation politische Gespräche geführt. Moskau hat jedoch im Vorfeld des Besuches klargestellt, daß im Kreml keiner anstelle der Kabuler Regierung verhandeln könne. Das stellt keine rein diplomatische Gepflogenheit dar. Es reflektiert aber durchaus die reale Macht, die Moskau noch in einem bescheidenen Umfang, vor allem nach dem gescheiterten Putsch, in Kabul besitzt. Wann und unter welchen Bedingungen unmittelbare Gespräche zwischen den afghanischen Konfliktparteien stattfinden würden, blieb unbeantwortet. Der persönliche Beauftragte des UN-Generalsekretärs hat aber inzwischen seine zweite und dritte Erkundungsreise nach Kabul, Islamabad und Teheran durchgeführt und sich abermals im Hinblick auf Perspektiven optimistisch geäußert.

4) Zeitlich gesehen könnten im Zusammenhang mit der Übergangsperiode zwei Aspekte gegeneinander wirken. Die Tatsache, daß viele Parteien und Gruppen keine konkreten Vorstellungen von Wahlen oder Parteien haben, läßt es wünschenswert erscheinen, ihnen im Vorfeld von Wahlen einen längeren Zeitraum zuzubilligen, um Erfahrungen zu sammeln und sich darauf vorzubereiten. Dagegen spricht allerdings die Gefahr, daß sich die Parteien in einem solchen längeren Zeitraum an die Ausübung einer nicht demokratisch legitimierten Macht gewöhnen könnten. Deshalb muß unbedingt ein Kompromiß gefunden werden. Viele Beobachter leiten gerade aus dem Mangel der Bereitschaft zu einer demokratisch legitimierten Machtausübung die Verweigerung politischer Gespräche seitens vieler afghanischen Mujahedin ab. Denn viele

Gruppen versprechen sich von demokratischen Wahlen keine großartigen Chancen. Deshalb blockieren sie von vornherein den demokratischen Prozeß.

Trotz aller Hemmnisse hat der Fünf-Punkte-Friedensplan der UNO schon einen Prozeß des Umdenkens in Gang gesetzt. Er wird gewiß zur Politisierung vieler Gruppen und damit zur Herauskristallisierung einer friedlichen Lösung beitragen. Denn, indem er einzig und allein allgemeine Rahmenbedingungen darstellt, schafft er gute politische Voraussetzungen für den Beginn einer inner-afghanischen Dialoges. Die Bestimmung der Einzelheiten muß durch Verhandlungen der am Konflikt maßgebend beteiligten Parteien erfolgen.

- 4. Zur Moskau-Reise einer Delegation der afghanischen Mujahedin
- Positionen der Delegation im Vorfeld der Abreise

Einer Einladung des sowjetischen Außenministeriums folgend reiste in der zweiten Novemberwoche 1991 eine elfköpfige Delegation des afghanischen Widerstandes nach Moskau, um dort mit der politischen Führung der Zentrale im Kreml und der Russischen Föderation politische Gespräche zu führen.

<sup>9</sup> Im Vorfeld der Reise gab es hinsichtlich der Zusammensetzung und vor allem im Hinblick auf die Leitung der Delegation gewisse Komplikationen. Denn der Präsident der Übergangsregierung der afghanischen Mujahedin in Peschawar, Sebghatullah Modjaddedi, hatte sich davor, im Laufe einer Rundreise im Westen und den Staaten der Region, als ein gemäßigter Politiker profiljert. Gewisse Kreise in Pakistan hielten dieses Verhalten für eine Anmaßung. Hinzu kam noch die Tatsache, daß Modjaddedi den drei militanten Führern der in Peschawar ansässigen afghanischen Parteien, Gulubuddin Hekmatyar, Maulawie Junus Khales und Abdurrab Sayyaf, vor allem wegen seiner politischen Nähe zum ehemaligen König Afghanistans, Mohammad Zaher, und auch wegen seines "reformistischen Islamverständnisses" seit langem suspekt und nicht akzeptabel war. Dies galt auch als vorgeschobenes Argument dafür, mit Moskau überhaupt keinen Dialog aufzunehmen. Denn bekanntlich setzen die Militanten einzig und allein auf einen militärischen Sieg. Sollte es aber Sachzwänge für eine politische Lösung geben, dann sollte sie, so die Militanten, unter maßgebender Regie ihrer Parteien zustande kommen. Aufgrund dieses doppelten Druckes wurde Sebghatullah Modjaddedi veranlaßt, die Leitung der Mission dem Außenminister der Übergangsregierung, Burhanuddin Rabbani, zu überlassen<sup>27</sup>. Rabbani hat trotz seines fundamentalistisch geprägten Images schon immer einen politischen Pragmatismus vertreten. Mit seiner

Zwischenposition hat er schon immer als Zünglein an der Waage fungiert, bei der sich auf einer Seite die "Dreier Allianz" der Militanten und auf der anderen Seite die "Dreier Allianz" der Gemäßigten befand.

Vor seiner Abreise sagte Rabbani (8. November 91) auf einer Pressekonferenz in Islamabad, daß die Gespräche seiner Delegation in der Sowjetunion "konstruktiv, wichtig und effektiv" sein werden<sup>28</sup>. In Moskau werde es einzig und allein um das afghanische Regime und seine Ablösung gehen, fügte Rabbani hinzu<sup>29</sup>. Eines der anderen Themen sei, so Rabbani, ein Gefangenenaustausch. Voraussetzung dafür sei jedoch, daß wirklich alle in der Gewalt des afghanischen Regimes befindlichen Mujahedin ausgetauscht würden. Auf der Pressekonferenz zeigte Rabbani prinzipielle Härte, ohne das Augenmaß für den Pragmatismus zu verlieren. Denn er stellte einerseits Maximalanforderungen im Hinblick darauf, daß die afghanischen Mujahedin seiner Ansicht nach nur mit einer Ablösung des Regimes von Präsident Najibullah durch eine islamische Regierung zufrieden wären. Er fügte jedoch gleichzeitig hinzu, daß es in der afghanischen Hauptstadt "mit Ausnahme einer Handvoll Verbrecher" eine Reihe "guter Moslems" gebe, mit denen man reden könne<sup>30</sup>.

#### - Ergebnisse der Gespräche in Moskau

Die Delegation der afghanischen Mujahedin verhandelte in Moskau vor allem mit dem stellvertretenden sowjetischen Außenminister, Alexander Belongow, sowie mit dem Vizepräsidenten der russischen Föderation, Alexander Ruzkoi. Nach fünftägigen intensiven Gesprächen konnte am Freitag, dem 15. November 1991 ein gemeinsames Acht-Punkte-Kommuniqué veröffentlicht werden. Darin sagt die Delegation zu, vor dem ersten Januar 1992 eine Anzahl sowjetischer Soldaten freizulassen, die in Afghanistan gefangen gehalten werden. Im Gegenzug erklärte sich die Sowjetunion bereit, die Waffenlieferung an das Kabuler Regime schon vor dem mit den Vereinigten Staaten vereinbarten Termin (1. Januar 1992) einzustellen. Als Gegenleistung dafür, daß die Sowjetunion sich bereit erklärte, zunächst vor allem keine elektronisch gesteuerten Waffen mehr der Kabuler Regierung zur Verfügung zu stellen, sagte die Delegation zu, die Raketenangriffe auf Kabul einzustellen<sup>31</sup>. Im Hinblick auf eine politische Lösung des Afghanistan-Konfliktes heißt es im gemeinsamen Kommuniqué, beide Seiten seien für eine islamische Übergangsregierung. Zwei Jahre nach dem Amtsantritt einer solchen Regierung sollten unter der Aufsicht der Vereinten Nationen Wahlen stattfinden. Darüber hinaus, vielleicht als wichtigster Bestandteil des gemeinsamen Kommuniqués, wurde zur

Förderung weiterer Gespräche die Bildung einer gemeinsamen Kommission vereinbart.

- Reaktionen auf die Moskau-Reise

In seiner ersten Stellungnahme hat der Delegationschef der afghanischen Mujahedin in Moskau die Gespräche als einen "nützlichen Anfang" bezeichnet. Seiner Meinung nach hätten die Ergebnisse der Verhandlungen alle Erwartungen übertroffen<sup>32</sup>.

Nach seiner Rückkehr aus Moskau hat Rabbani wiederholt versucht, das Moskauer Treffen als einen großen Erfolg der Mujahedin darzustellen. Denn es sei dem afghanischen Widerstand gelungen, anstelle des Kabuler Regimes mit seinen "Herren" in Moskau zu sprechen.

Aus der Reihe der drei radikalen Gruppen der afghanischen Mujahedin, die in Moskau nicht zugegen waren, sprach sich der Führer der "Hesb-e-Islami", Gulbuddin Hekmatyar, gegen die Freilassung der sowjetischen Kriegsgefangenen bis zur vollständigen Befreiung Afghanistans aus. Bekanntlich war diese Frage einer der grundlegenden Gesprächspunkte zwischen der Delegation des Widerstandes und ihren sowjetischen Gesprächspartnern<sup>33</sup>. Es wird vermutet, daß seine Gruppe 60 bis 80 sowjetische Soldaten gefangen hält. Damit wollte Hekmatyar vor Augen führen, daß er nicht nur Rabbani brüskieren, sondern den erst in Gang gekommenen Dialog torpedieren kann.

Daß der afghanische Widerstand sich der Unterstützung der islamischen Welt bei den Gesprächen in Moskau sicher war, wurde durch die erste Reaktion seitens der Islamischen Konferenz-Organisation (ICO) bestätigt. Sie begrüßte den afghanisch-sowjetischen Dialog. Schon am 18. November 1991 bekräftigte der Generalsekretär der Organisation, Hamid Al-Gabit, in einer öffentlichen Erklärung, daß die ICO, die immer entschlossen an der Seite der Rechtmäßigkeit des Anliegens des afghanischen Volkes gestanden habe, weiterhin um eine umfassende Lösung des Afghanistan-Problems bemüht sei. In diesem Zusammenhang hätten die ICO und die Vereinten Nationen ihre Bemühungen koordiniert. Der Generalsekretär der ICO bekräftigte, daß die Organisation bereit sei, gemeinsam mit den Vereinten Nationen eine konstruktive Rolle zu spielen, um die Übertragung der Macht in Afghanistan zu erleichtern<sup>34</sup>.

In einer Erklärung der Kabuler Regierung wurde im Hinblick auf die Moskauer Gespräche der afghanischen Opposition bekräftigt, daß sie an eine politische Lösung der Afghanistan-Frage fest glaubt. Sie betrachte den Dialog als eigentlichen Weg, um eine politische Lösung zu erreichen<sup>35</sup>.

In einem Interview mit dem Korrespondenten der afghanischen Nachrichtenagentur Bakhter versuchte der Präsident des Kabuler Regimes, Najibullah, zunächst die Gespräche des afghanischen Widerstandes einerseits als einen Teil des von ihm eingeleiteten Dialogs zwischen afghanischen Kräften zu interpretieren und andererseits sie auf die Frage der Freilassung der sowjetischen Gefangenen des Widerstandes zu reduzieren36. Seiner Meinung nach könnten Gespräche nur dann zum Erfolg führen, wenn an ihnen alle die Kräfte teilnähmen, die eine politische Lösung des Konfliktes befürworteten. Im Verlauf seines Gesprächs mit dem Korrespondenten von Bakhter versuchte Najibullah, die Ergebnisse der Moskauer Gespräche des afghanischen Widerstandes in den Rahmen des UN-Friedensplanes für Afghanistan und des gemeinsamen amerikanisch-sowjetischen Kommuniqués im Hinblick auf die Einstellung der Waffenlieferung einzuordnen. Bekanntlich hat das Kabuler Regime als erstes diesen Plänen zugestimmt. Najibullah machte jedoch kein Hehl daraus, daß dabei zwei Hauptprobleme gelöst werden müßten: Zunächst sollte die Frage der Übergangsmodalitäten nur intern zwischen afghanischen Kräften eine angemessene Antwort finden. Und damit zusammenhängend sollte die Frage der Wahlen erörtert werden.

Im Hinblick auf die Wahlen meinte Najibullah, daß Wahlen die Hauptkomponente seiner Vorschläge darstellten. Er betrachte die Wahlen als das "nützlichste und populärste Mittel" zur Realisierung des Volkswillens, was den akzeptierten Normen der Demokratie moderner Zeiten entspräche<sup>37</sup>. Daraufhin bekräftigte Najibullah nochmals, daß der einzige Ausweg aus der Afghanistan-Tragödie darin bestehe, sich an einen Gesprächstisch zu setzen und die Frage der nationalen Belange zu erörtern<sup>38</sup>.

Der Senat des Kabuler Regimes bezeichnete am 20. November in einer Entschließung die Moskauer Gespräche des afghanischen Widerstandes als eine "gute Sache" und fügte hinzu, daß diese Gespräche den Beginn eines Dialogs zwischen Afghanen darstellen sollten<sup>39</sup>. Nach der Entschließung des Senats des Kabuler Regimes würde die Fortführung dieser Gespräche dann den Boden für die freie Willensäußerung des afghanischen Volkes vorbereiten, wenn sie mit folgenden Maximen übereinstimmten:

- den Prinzipien des heiligen Koran als den Fundamenten des Islam

- der festen und realistischen Basis des UNO-Fünf-Punkte-Friedensplans für Afghanistan

Darüber hinaus würden diese Gespräche dann Früchte tragen, wenn sie ausgeweitet und alle politischen und nationalen Kräfte Afghanistans einbezogen würden<sup>40</sup>. In diesem Zusammenhang nahm der Senat des Kabuler Regimes die Gelegenheit wahr, die Sowjetunion, die Vereinigten Staaten von Amerika, die Vereinten Nationen, die ICO und insbesondere Pakistan, Iran und Saudi-Arabien aufzufordern, bei Gesprächen über die Aufrechterhaltung und die Konsolidierung des Friedens und der Stabilität legitime Wünsche der Republik und des afghanischen Volkes zu berücksichtigen<sup>41</sup>.

In einer schriftlichen Erklärung weist der Verband der Juristen Afghanistans darauf hin, daß die Afghanistan-Frage ein sehr kompliziertes und weitumfassendes Problem sei. Einerseits seien ausländische Truppen in einigen Gebieten Afghanistans präsent und andererseits seien eine große Anzahl politischer Kräfte im Land miteinander verfeindet<sup>42</sup>. Demnach sei nun klar, daß im Fall der Ausklammerung einer Seite keine umfassende Lösung des Afghanistan-Konfliktes möglich sei. Der Juristen-Verband betrachtet die Interessen der internen Kräfte als fundamentales Element einer politischen Lösung. Ohne auf Ergebnisse der Moskauer Reise des afghanischen Widerstandes im Einzelnen einzugehen, weist der Verband darauf hin und plädiert für eine politische Lösung des Afghanistan-Konfliktes im Rahmen des Fünf-Punkte-Planes der UNO<sup>43</sup>.

- Kritische Würdigung der Gespräche

Die Delegation hat in Gesprächen stets auf die drei folgenden Punkte mit Beharrlichkeit hingewiesen:

- Verurteilung der sowjetischen Invasion in Afghanistan
- Annulierung der Verträge, die nach dem Staatsstreich 1978 zwischen Afghanistan und der Sowjetunion abgeschlossen worden sind
  - Reparationszahlungen seitens der Sowjetunion

Die Interessen der Sowjets waren jedoch andere. Es bestand kein Zweifel daran, daß sie die Afghanistan-Hypothek der Breschnew-Zeit lieber heute als morgen loswerden wollten. Es wurde jedoch versucht, im Rahmen der geringen Möglichkeiten, die der Kreml noch hatte, die Ausstrahlungseffekte eines fundamentalistisch geprägten künftigen Afghanistan für die mittelasiatischen Staaten durch bindende Vereinbarungen zu minimieren. Mit der Forderung

der afghanischen Delegation im Hinblick auf die Verurteilung der Invasion haben die sowjetischen Gesprächspartner keine Schwierigkeiten gehabt. Denn der Oberste Sowjet hatte schon vor Jahren die "blutende Wunde" ausdrücklich verurteilt. Im Hinblick auf eine Vereinbarung auf Annulierung der Verträge und Kriegsentschädigung konnten sich die sowjetischen Gesprächspartner nicht zuletzt aufgrund der ungewissen Zukunft der Sowjetunion selbst nicht einlassen. Denn einmal eingegangene Verpflichtungen betrachten auch die neuen Akteure der sowjetischen politischen Szene zumindest zur Zeit des Besuchs als verbindlich. Die afghanische Delegation hatte dies anscheinend begriffen. Indem sie in der humanitären Frage der Freilassung der Gefangenen einlenkte, konnte sie eine Reihe Konzessionen erlangen. Daß zum ersten Mal in einer gemeinsamen Erklärung die Begriffe "Mujahedin" und anstellt von Najibullahs Regierung" das "Kabuler Regime" verwendet wurden, entspricht den Vorstellungen des afghanischen Widerstandes im Hinblick auf diplomatische Gepflogenheiten.

Die Bedeutung der Moskauer Gespräche der afghanischen Mujahedin ist nicht unbedingt darin zu sehen, daß sie einen diplomatischen Prestige-Gewinn erzielt haben. Denn die afghanische Delegation hat einem tödlich angeschlagenen Feind am Sterbebett einen Besuch abgestattet, was für sie nach mehr als einem Jahrzehnt verlustreichen Krieges die Erfüllung eines latenten Wunsches bedeutete. Bedingt durch die Situation, in der die Entscheidungszentren der Sowjetunion gelähmt waren, konnten seitens der Gastgeber über das bekannte Maß hinaus keine verbindlichen Zusagen gemacht werden, die für die afghanischen Mujahedin von politischer Bedeutung gewesen wären. Denn der Besuch des Vizepräsidenten der Russischen Föderation, Alexander Ruzkoi, im Dezember 1991 in Pakistan, wo er auch mit afghanischen Mujahedin zusammentraf, zeigte deutlich, daß nicht einmal auf dem humanitären Gebiet der Freilassung sowjetischer Gefangener Fortschritte erzielt werden konnten. Die vereinbarte gemeinsame Kommission konnte ebenfalls nicht gebildet werden. Doch allein die Tatsache, daß der Moskauer Besuch stattfand, verdeutlicht unmißverständlich, daß zumindest Teile der Mujahedin dazu in der Lage sind, sogar mit ihrem Erzfeind politische Gespräche zu führen. Das kann im Hinblick darauf optimistisch stimmen, daß unter gewissen Bedingungen einmal ein innerafghanischer Dialog eingeleitet werden könnte.

5. Ausblick: Balkanisierung des Landes oder demokratisch legitimierte Lösung

Der langwierige und verlustreiche Krieg in Afghanistan hat in der Gesellschaft und Wirtschaft des Landes tiefe Spuren hinterlassen und das Gesicht dieses gebirgigen Landes am Hindukusch radikal verändert. Das Spektrum dieses Wandels erstreckt sich von der Zerstörung der ökonomischen Infrastruktur, über die Zerrüttung der sozialen Verhältnisse bis zur politischen Identitätskrise. In der strikten Ablehnung der ihnen seit 1978 von der "DVPA" aufgezwungenen Ideologie des "sowjetischen Marxismus" haben die Völker Afghanistans zunächst eine Gemeinsamkeit in ihrer islamischen Religion gefunden und ihren Widerstand im Inneren des Landes spontan organisiert. In der Epoche der militärischen Besetzung des Landes durch die Sowjetunion gingen aus dem Widerstand unterschiedliche Parteien, Gruppen und Vereine hervor, deren Gemeinsamkeiten dann durch eine nationale Komponente ergänzt wurden. Die einheitliche Strategie des Widerstandes, die sowjetischen Invasoren und deren Satrapen in Kabul zu zerschlagen, erwies sich als erfolgreich; sie führte jedoch keineswegs zur Überwindung der politisch, ethnisch. religiös und sprachlich bedingten Zersplitterung des Widerstandes. Im Gegenteil, im Laufe der langwierigen bewaffneten Auseinandersetzungen entdeckten viele Organisationen ihre sozial-ethnische Identität wieder. Damit wurden die parteipolitischen Differenzen durch eine Reihe von Aspekten überdeckt, die ihrerseits aufgrund ihrer Querverbindungen zu allen Ethnien keinen eindeutigen, gemeinsamen Nenner erkennen lassen.

Diese Bedingungen werden ergänzt durch den Umstand, daß Afghanistan im Laufe des langwierigen Krieges zum großen Waffenlager in der Region geworden ist. Jede am Konflikt beteiligte Partei sieht ihr Überleben ausschließlich an ihr eigenes Waffenpotential geknüpft. Eine konstruktive Auseinandersetzung in der eigenen Reihe und die Erarbeitung einer gemeinsamen politischen Position gegen die "Watan-Partei" in Kabul steht immer noch nicht auf der Tagesordnung. Der politische Dialog mit dem Gegner wird nicht einmal als eine notwendige Ergänzung der bewaffneten Auseinandersetzung gesehen. Darüber hinaus sind die Vorstellungen des afghanischen Widerstandes im Hinblick auf die künftige Entwicklung Afghanistans vielfach verzerrt. Indem der Widerstand kein anderes "islamisches Land" als zukunftsweisendes Beispiel für Afghanistan anführt, lassen sich auch die Einzelheiten dieser künftigen Ordnung nicht erkennen. Für viele Afghanen wird sie einen Sturz ins Wasser

bedeuten, wobei weder dessen Tiefe noch dessen Kälte kalkulierbar ist. Das Fehlen eines politischen Programmes, woraus die innen-, außen- und gesellschaftspolitischen Dimensionen ableitbar wären, stellt das Haupthindernis dar, um Afghanistan aus der Sackgasse hinauszumanövrieren.

Der erfolgreiche Widerstand der Afghanen gegen die Sowjetunion wurde nach dem Abzug der sowjetischen Invasionstruppen Opfer seiner eigenen taktischen Stärke. Das Scheitern des Versuchs, das operativ dezentral durchgeführte Rezept des Widerstandes gegen die ausländischen Invasoren, in einen erfolgreichen offensiven Frontkampf gegen die Anhänger des Kabuler Regimes nach dem Abzug der Sowjets zu verwandeln, war vorprogrammiert. Das Fehlen der entsprechenden Bewaffnung und der Mangel an Ausbildung der Mujahedin für einen offensiven Frontkampf waren ausschlaggebende Faktoren dafür, daß der Kampf in eine Sackgasse geriet. Gewiß kam die Tatsache hinzu, daß die Anhänger des Kabuler Regimes mit dem Rücken zur Wand ihr physisches Überleben verteidigen mußten. Nicht zuletzt diese Existenzangst und weniger eine demokratische Überzeugung stellt den Haupthintergrund für das Kabuler Regime dar, sich auf eine politische Konsenslösung einzulassen, die mit gewissen Garantien durch internationale Vermittlungen erzielt werden könnte.

Der Widerstand konnte bislang, zumindest drei Jahre nach dem Abzug der Sowjets, keinen militärischen Sieg erringen. Er ist aber auch nicht dazu fähig, an einer politischen Lösung mitzuwirken, an der alle am Konflikt beteiligten relevanten Parteien teilhaben müßten. Sollte eine dauerhafte politische Lösung für den Afghanistan-Konflikt gesucht werden, dann sollte daran ein breites Spektrum von Afghanen mitgewirkt haben, was über die in Peschawar ansässigen sieben afghanischen Parteien und die in Teheran stationierte Hezbe-Wahdate Islami, hinaus bis zu den Vertretern der Frontkommandanten und Stammesvereine, die die Watan-Partei und die in letzter Zeit in Kabul gebildeten, der Watan-Partei nicht angehörenden Gruppen<sup>44</sup> bis zu den zersplitterten afghanischen Intellektuellen im Ausland reicht.

Ein konstruktives Zusammenwirken dieser Kräfte ist jedoch nur dann gewährleistet, wenn die künftige Gestaltung der afghanischen Gesellschaft föderalistisch konzipiert und demokratisch legitimiert ist. Föderalistische Strukturen tragen dazu bei, daß die Ethnien in einem bestimmten Rahmen ihre Geschicke selbst in die Hand nehmen und sich in der Entfaltung ihrer kulturellen Identität, der ökonomischen Entwicklung und ihrer politischen Realisierung

nicht von anderen Ethnien majorisiert oder diskriminiert fühlen. Hinzu kommt noch der Tatbestand, daß damit die aus dem Krieg hervorgegangenen Lokalmatadoren ebenso in die Entscheidungen eingebunden werden. Mit der Konsequenz, daß sie für die Aufrechterhaltung der neuen Ordnung gewisse Verantwortung übernehmen und für den ökonomischen Wiederaufbau ihrer Dörfer ihren eigenen Beitrag leisten müssen. Die Verwirklichung dieser Zielsetzung auf regionaler Ebene kann ihrerseits nur durch eine demokratisch legitimierte Zentrale bewirkt werden. Die Gestaltung einer derartigen demokratischen Gesellschaftsordnung setzt wiederum die Existenz der demokratisch gesinnten Akteure voraus, die aufgrund einer besonderen Entwicklung in Afghanistan in einem sehr bescheidenen Umfang vorhanden sind. Denn nach der Machtergreifung der "DVPA", 1978, war u.a. auch die andersdenkende Intelligenz Afghanistans willkürlichen Verhaftungen, politischer Beleidigung und brutalen Amtsenthebungen ausgesetzt. Tausende von ihnen fielen dem Terror-Regime der "DVPA" zum Opfer. Gelang ihnen die Flucht, so konnten sie nur im Schoße ihrer Stämme vor weiteren Repressalien geschützt werden. Den strengen Sitten des eigenen Volksstammes ausgesetzt konnten sie jedoch mit ihrem eigenen Verständnis von Politik, das sie sich über die Erfahrungen in den urbanen Zentren angeeignet hatten, nicht viel bewirken. Zu diesem Aspekt kommt noch ein regionaler Faktor hinzu, der das Schicksal des afghanischen Widerstandes mitprägte. Als die große Fluchtwelle der Afghanen nach Pakistan und dem Iran einsetzte, herrschte in beiden Ländern eine depressive religiöse Atmosphäre vor, die den demokratisch gesinnten Afghanen keinen Spielraum zur politischen Entfaltung ließ. Darüber hinaus waren sie in ihrer Existenz gefährdet. Das führte dazu, daß viele von ihnen zur weiteren Emigration in den Westen gezwungen wurden. Diese Entwicklung stellt einen der wichtigsten Faktoren dafür dar, daß sich im Laufe des letzten Jahrzehnts über die Grenzen der Sprachen, Religionen und Ethnien hinweg keine Partei bilden konnte. Einige Afghanen, die diesem Doppeldruck standhielten, bezahlten ihre politisch konspirative Arbeit mit ihrem Leben. Als Folge dieser Entwicklung setzen sich die vorhandenen demokratisch gesinnten Afghanen aus einer dünnen Schicht ehemaliger Bürokraten, Technokraten, Lehrkräfte, Ärzte und Journalisten zusammen, die vor allem in westeuropäischen Staaten und den USA leben. Diese marginalisierte Gruppe hat keine wesentlichen parteipolitischen Organisationen zustande gebracht. Sie ist in ihren Aktionen einzelgängerisch und in ihrem Demokratie-Verständnis teils unverständlich. Die wenigen Wortführer dieser Schicht haben bislang die Grenzen des ethnischen Denkens

nicht unbedingt und vollständig überwunden. Im Gegenteil, sie tragen zum Teil ihren "ethno-zentristischen Intellektualismus" auf dem Rücken des Widerstandes aus. In dieser sensiblen Phase der Entwicklung, in der die eine Seite der Demokratie verleumdet und die andere Seite sie im Sinne ihrer Machtetablierung mißbraucht, trägt sie große Verantwortung. Ihre Protagonisten sind jedoch zum Teil als qualifizierte Fachkräfte in die Wirtschaft und Gesellschaft ihrer Gaststaaten integriert und deswegen für die Erfüllung der unmittelbaren Aufgaben politischer Gestaltung und ökonomischen Aufbaus ihrer Heimat kaum disponibel. Nicht zuletzt bewirkt dieser Aspekt bei Teilen dieser Gruppe eine gewisse Lethargie gegenüber den Ereignissen in Afghanistan. Dabei wird ein politisches Argument vorgeschoben, daß trotz unterschiedlicher Schattierungen im Grunde darauf hinausläuft, daß das afghanische Volk noch nicht für eine demokratische Gesellschaftsordnung reif sei. Diese Ansicht ist in vielfacher Hinsicht defizitär.

Zunächst sprechen historische Erfahrungen dafür, daß sich die Menschheit trotz zeitweiliger Rückschläge - tendenziell von den Fesseln der Tyrannei und Willkürherrschaft - unter welchen Vorzeichen auch immer - befreit. Um mit dem französischen Philosophen J.P. Sartre zu sprechen, kann daher festgehalten werden, daß die Menschheit quasi "zur Freiheit verurteilt" ist. Ohne in einen "historischen Determinismus" zu verfallen kann man diese These im Hinblick auf die politische Entwicklung der letzten Jahrzehnte in Afghanistan ebenso als bestätigt ansehen. Von der demokratischen Epoche der Amanullah-Zeit (1919-1929) über die siebente Legislaturperiode zu Beginn der 50er Jahre bis zum Experiment der parlamentarischen Demokratie in den 60er Jahren haben sich die Massen der Afghanen ein jedes Mal diszipliniert verhalten und ihre staatsrechtlichen Pflichten gewissenhaft wahrgenommen, als sie zur Abgabe ihrer Stimmen bei Parlamentswahlen aufgefordert wurden. Es sind stets Teile der politischen Elite des Landes gewesen, welche die Demokratie-Bewegung im Keim erstickt haben. Dies läßt sich von der Willkürherrschaft des mächtigen Ministerpräsidenten Sardar Mohammad Haschem Khan in den 30er Jahren über den Despotismus des "verrückten" Ministerpräsidenten Sardar Mohammad Daud in den 50er Jahren bis zur zweiten Machtübernahme durch den "roten Prinzen" Daud in den 70er Jahren als ein roter Faden nachweisen.

Mit der Vertretung der These der "Unfähigkeit" bzw. der "Unreife" der Massen für die Demokratie spielen - bewußt oder unbewußt - diese Teile der afghanischen Intellektuellen den Protagonisten des "aufgeklärten Despotismus"

in die Hände. Bekanntlich hat die Daud-Fraktion schon immer die politische Unterdrückung durch den "Fortschrittsgedanken" und damit durch ökonomische Effizienz zu rechtfertigen gesucht. Dieser "aufgeklärte Despotismus" hat jedoch Afghanistan in der Vergangenheit großen Schaden zugefügt.

Es ist zwar unbestritten, daß für die Funktionsfähigkeit einer demokratischen Ordnung die Existenz der "demokratischen Institutionen" erforderlich ist. Diese Institutionen können jedoch nicht in einer Atmosphäre der politischen Unterdrückung entstehen und sich entfalten. Eine derartige "Etappentheorie" birgt in sich - wie im übrigen jede Hinzufügung des Attributs "afghanisch" oder "islamisch" zur inhaltlichen Bestimmung des Begriffes "Demokratie" - die Gefahr des Mißbrauchs.

Die Alternativen des möglichen Ausganges des Afghanistan-Konfliktes sind sehr schnell aufgezählt. Das Fortbestehen des status quo ist in internationaler Sicht anachronistisch und national verheerend. Die historischen Erfahrungen der letzten 14 Jahre belegen den Tatbestand, daß ein endgültiger Sieg der "Watan-Partei" - unter welchem Vorzeichen auch immer - undenkbar ist. Eine militärische Eroberung der Machtzentrale in Kabul seitens der Mujahedin scheint zur Zeit vorerst unwahrscheinlich und birgt in sich die Gefahr der Intensivierung der Kämpfe der zentrifugalen Kräfte. Denn die Störung eines labilen Gleichgewichtes führt bekanntlich zur Ausweitung der Kluft latenter Gegensätze. Daher stellt die Suche nach einer politischen Lösung, die einen modus vivendi der Völker und nationale Integrität des Landes gewährleisten könnte, die einzige vernünftige Alternative dar. Hierbei sind die national gesinnten Demokraten Afghanistans gefordert. Ob sie sich dieser neuen Herausforderung stellen und die Überwindung des ethnischen Regionalismus in der demokratischen Gestaltung der Gesellschaft effektiv bewirken können, ist vorerst fraglich. Im Gegensatz zur Vergangenheit sind jedoch politische Voraussetzungen für eine aktive Partizipation dieser Gruppe am Verhandlungstisch in vielfacher Hinsicht günstig. Denn Afghanistan hat nach der Auflösung des sowjetischen Imperiums international an Bedeutung eingebüßt und der globale Konsenszwang nimmt zu. Das Fehlen einer politisch aktiven Elite Afghanistans hat der Westen schon längst erkannt. Und inzwischen gibt es rege Kontakte des Westens und der Vereinten Nationen zu einzelnen bekannten Persönlichkeiten Afghanistans. Regionale Rivalitäten bilden zwar immer noch Stolpersteine auf dem Wege einer friedlichen Lösung, doch die Staaten in der Region werden bald einsehen, daß auch ihre langfristigen

Interessen nur im Rahmen der Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes der Afghanen, jedoch nicht über den Kopf der Afghanen hinweg wahrzunehmen sind. Denn um so länger bewaffnete Auseinandersetzungen in Afghanistan stattfinden, um so länger wird sich auch die Realisierung der politischen und ökonomischen Projekte hinausschieben. Das sind Momente, die sich zugunsten Afghanistans auswirken können. Es kann vor allem damit gerechnet werden, daß pakistanische Militärs, und in erster Linie der pakistanische Militärgeheimdienst - ISI -, zu einer Revision der unbeugsamen Politik im Hinblick auf Afghanistan veranlaßt werden. Denn seitdem Pakistan vom Westen nicht mehr in der Rolle des Frontstaates gegenüber dem sowjetischen Expansionismus gesehen wird, haben die Finanzmittel für Pakistan nachgelassen. Die pakistanischen Militärs werden bald einsehen und trotz ideologischen Druckes seitens der "Jamaate Islami Pakistan" auf die Linie des Außenministeriums des Landes einschwenken, womit die demokratischen Parteien Pakistans ebenso einverstanden wären. Das würde letzten Endes dazu führen, daß die Angehörigen der afghanischen Intelligenz in Pakistan einen gewissen Spielraum bekämen und sich nicht länger durch Einreisemodalitäten pakistanischer Behörden in ihrer politischen Tätigkeit behindert sehen würde, was bislang der Fall ist. Auf jeden Fall ist nun die Situation für die marginalisierte afghanische Intelligenz günstig, als politische Akteure, die sich auf internationalem Parkett mit diplomatischen Gepflogenheiten auskennen, in dieser schicksalhaften Stunde für die künftige Gestaltung Afghanistans eine konstruktive Rolle zu spielen und gemeinsam einen politischen Konsens zu finden. Der Fünf-Punkte-Friedensplan der UNO für Afghanistan bietet den allgemeinen Rahmen für eine derartige Lösung. Er stellt wahrscheinlich die letzte Möglichkeit dar, eine international garantierte, völkerrechtlich verbindliche Lösung zu finden, in der über nationale Souveränität und territoriale Integrität des Landes, die demokratischen Rechte und Pflichten der Völker Afghanistans entschieden werden kann. Diese Chance zu verpassen, wäre eine unverzeihbare, historische Sünde, um in moralischen Kategorien zu sprechen. Unabhängig von ethnischer, sprachlicher oder religiöser Zugehörigkeit müssen die Afghanen erkennen, daß sie im stürmischen Ozean entweder durch gemeinsame Anstrengungen das brüchige Schiff ans Ufer des Friedens hinüberretten können oder aneinandergekettet zusammen untergehen werden.

#### 6. Hinweise

- \* Dieser Aufsatz ist erschienen in: Afghanistan recherche, Zeitschrift für Wissenschaft, Kultur und Politik des Instituts für Afghanistanforschung, Bonn, Ausgabe 1/92, Januar/Februar, S. 1-26
- Vgl. dazu, Samimy, S.M.: Dimensionen des afghanischen Widerstandes, in: Der Widerstand der afghanischen Völkerschaften gegen die Sowjetisierung Afghanistans, IAF-Dokumentation-DOK 1, Institut für Afghanistanforschung, Bonn 1989, S. 11-15
- 2) Die in der pakistanischen Grenzstadt Peschawar ansässigen sieben Tansimes (Organisationen) des afghanischen Widerstandes, die sich aus der "Vier-Parteien-Allianz" der Militanten und der "Drei-Parteien-Allianz" der Gemäßigten zusammensetzen und als "Sieben-Parteien-Allianz" bezeichnet werden, sind Träger der "Übergangsregierung" der afghanischen Mujahedin mit Sitz in Peschawar.

"Drei Parteien-Allianz" der Gemäßigten:

(1) Nationale Islamische Front Afghanistans

(Mahase Melli wa Islami Afghanistan)

Führung: Sayed Ahmad Gailani

(2) Bewegung der Islamischen Revolution Afghanistans

(Harakate Enqelabe-Islami Afghanistan)

Führung: Mohammad Nabi Mohammadi

(3) Nationale Befreiungsfront Afghanistans

(Jabhai Nejate Melli Afghanistan)

Führung: Sebghatullah Modjaddedi

"Vier-Parteien-Allianz" der Militanten:

(1) Islamische Partei Afghanistans (I)

(Hebs-e-Islami Afghanistan)

Führung: Gulbuddin Hekmytyar

(2) Islamische Partei Afghanistans (II)

(Hesb-e-Islami Afghanistan)

Führung: Mohammad Junus Khales

(3) Islamische Einheit für die Freiheit Afghanistans

(Etehadi Islami Barai Asadi Afghanistan)

Führung: Abdurrab Sayyaf

(4) Islamischer Bund Afghanistans

(Jamiate Islami Afghanistan)

Führung: Burhanuddin Rabbani

3) Diese Differenzen lassen sich an folgendem Beispiel am besten aufzeigen:

Als im Sommer 1990 einige afghanische Parteien in Peschawar die Beschießung der Stadt Kandahar mit Raketen beschlossen, opponierten dagegen die Stammesvereine und Frontkommandanten in der Umgebung der Stadt. Ihr Argument war simpel und einleuchtend. Sie meinten, sie werden dann die Stadt mit Raketen beschießen, wenn wie ihre eigenen Angehörigen die Verwandten der Führer der in Peshawar ansässigen Parteien sich ebenso in der Stadt aufhielten.

4) Einige Volksstämme Afghanistans seien im folgenden in alphabetischer Reihenfolge genannt: Afscharen, Aimaq, Belutschen, Baraki Brahui, Dalak, Darden, Elat, Farsiwan, Gujur, Hazara, Jat, Kafiren, Kasaken, Kirgisen, Qisilbash, Moghul, Nuristani, Ormuri, Paschtunen, Pamiri, Parachi, Paschai, Sayed, Tadjiken, Turkmenen, Uiguren und Usbeken

Jeder dieser Namen bezeichnet eine geschlossene Gruppe, die nicht unbedingt eine ethnische Gruppe darstellt.

Vgl. dazu u.a.:

Snoy, P.: Die ethnischen Gruppen, in: Paul Bucherer und Christoph Jentsch (Hg.), Afghanistan -Ländermonographie, Liestal 1986, S. 123 und Bellew, H.W.: An Inquiry into the Ethnography of Afghanistan, Graz-Austria 1973

- 5) Vgl. Snoy, Peter: Das Land und seine Menschen, in: Afghanistan, eine große Vergangenheit und die Zukunft? Hrg. von der Universitätsbibliothek und der Stadtbibliothek Trier, Juni 1990, S. 13-25
- 6) Roy, Oliver: Islam and Resistance in Afghanistan, Cambridge University Press 1986, S. 35
- 7) Zur Diskussion über Entstehung und die Lehre des Wahabismus vgl. Konzelmann, Gerhard: Allahs neues Weltreich Der Kampf um die arabische Einheit Ulstein Sachbuch 1991, S. 230-265
- 8) Vgl. Samimy, S.M.: Afghanistan Nationaldemokratische Strömung neuen Ursprungs Ersdorf, 1985, 16-21
- 9) Documents of The Watan Party Congress, Kabul, July 1990, S. 14
- 10) Sultan Ali Keschtmand, Nur Ahmad Nur, Dastagier Panjschieri und Schahrullah Schahier
- 11) Saleh Serai, Taher Badakh-schi und Schah Wali
- 12) Neue Zeit, Heft 38-41, 1991
- 13) nach dem Staatsstreich 1978 bis zur Machtübernahme von Hafizullah Amin im Sommer 1979 hieß der afghanische Geheimdienst "AGSA" Da Afghanistan da Gato da Satani Edara (Wahrung der Interessen Afghanistans). Hafizullah Amin nannte den Geheimdienst um und gab ihm den Namen "KAM" Kargari Estekh-barati Mosesa Nachrichten-Geheimdienst der Arbeiter. Nach der Invasion der sowjetischen Soldaten in Afghanistan erhielt er den Namen "KHAD" Khedamate Etla-ate Dawlati Staatlicher Nachrichtendienst und war dem Innenministerium unterstellt. 1985 wurde daraus ein selbständiges Ministerium "WAD", blieb aber weiter unter dem Namen "KHAD" bekannt.
- 14) Documents of The Watan Party Congress, Kabul July 1990, S. 25
- 15) Zu Einzelheiten dieser Problematik vgl. John Lewis Gadis, Toward The Post-Cold War World, in: Foreign Affairs Spring 1991, S. 102-122, und Alvin Z. Rubinstein, New World Order or Hollow Victory? in: Foreign Affairs, Fall 1991, S. 54-65
- 16) Zur internationalen Tendenz zur Demokratie vgl. Dankwart, A. Rustow, Democracy: A Global Revolution? in: Foreign Affairs, Fall 1990, S. 76-91
- 17) Vgl. Kathy Evens, The mojahedin are selling their weapons, in: The Guardian, 2. Januar 1992
- 18) Als repräsentativ dafür kann Abdurrab Sayyaf erwähnt werden.
- 19) Statement by The Secretary General on Afghanistan, 22.5.91
- 20) Anerkennung ist im Sinne der Verwirklichung gemeint. Denn das Selbstbestimmungsrecht der afghanischen Völker wird von keiner Seite in Frage gestellt.
- 21) Die Nachrichtenagentur Reuter-Asien, 27. Mai 1991, Meldung 7834
- 22) Kabul Radio, Dari, 27. Mai 1991, Najibullah in seiner Rede an die Nation
- 23) Die Nachrichtenagentur AFP Deutsch, 22. Mai 1991, Meldung 153
- 24) Die Nachrichtenagentur IRNA, 29. Mai, Meldung 1745
- 25) Das könnte zum Teil in Zusammenhang mit dem Kampf gegen den Heroin-Schmuggel geschehen.
- 26) Kathy Evens, The mojahedin are selling their weapons, in: The Guardian, 2. Januar 1991
- 27) Die Nachrichtenagentur Reuter Asien, 6.11.91, Meldung 1185
- 28) Die Nachrichtenagentur Reuter Asien, 8.11.91, Meldung 1927
- 29) Die Nachrichtenagentur AP, 8.11.91, Meldung 8664
- 30) ebenda
- 31) Die Nachrichtenagentur DPA, 16.11.91, Meldung 190

- 32) Radio Moskau, 18.11.91, 0706 GMT, DW-Monitor-Dienst, Asien 3, 19.11.91
- 33) Die Nachrichtenagentur Reuter Asien, 26.11.91, Meldung 8613
- 34) Riad, 18.11.91, 1641 GMT, DW-Monitor-Dienst, Asien 3, 19.11.91
- 35) Kabul Radio in Paschtu, 1530 GMT, 16.11.91
- 36) Kabul Radio in Dari, 150 GMT, 18.11.91
- 37) ebenda
- 38) ebenda
- 39) Kabul Radio in Paschtu, 1530 GMT, 20.11.91
- 40) ebenda
- 41) ebenda
- 42) Kabul Radio in Paschtu, 1530 GMT, 27.11.91
- 43) ebenda
- 44) Als Beispiel sei die "Nationale Rettungsfront" unter Führung von Mohammad Asghar angeführt.

#### Über den Autor:

Geboren 1945 in Afghanistan kam der Verfasser, Said Musa Samimy, nach dem Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Kabuler Universität 1968 nach Deutschland, um sein Studium fortsetzen zu können. Nach der Promotion an der Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn kehrte er 1977 nach Afghanistan zurück und übernahm eine Lehrstelle an der Wirtschaftsfakultät der Universität Kabul.

Aufgrund der Repressalien, die nach der Machtübernahme der "DVPA" im Jahre 1978 gegen alle Andersdenkenden einsetzte, wurde der Verfasser nach zweijähriger Dozententätigkeit an der Universität Kabul gezwungen, das Land wieder zu verlassen. Er ist verheiratet mit Zakiah und hat einen Sohn, Wahid. Den beiden ist er für die Unterstützung seiner Arbeit dankbar.

Neben dem Zusammenwirken mit zahlreichen deutsch- und englischsprachigen Zeitschriften ist der Verfasser Mitbegründer und erster Direktor des Instituts für Afghanistanforschung.

Als gebürtiger Afghane versucht der Verfasser seit Jahren über die Hintergründe und Entwicklungen der turbulenten Ereignisse in und um Afghanistan aus der Sicht eines Insiders zu berichten.

#### Weiter Bücher:

Hintergrund der Sowjetischen Invasion in Afghanistan - Berichte und Analysen. Bochum, 1983.

Afghanistan - Bumerang einer Strafexpedition. Bonn, 1992